Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Stadt Roßlau.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Oswald Koltzenburg

aus Roßlau (Anhalt.)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK LEIPZIG
JAN 25 2013

Dessau

Verlag von H. S. Artl

1914.

309.4319
K83w
10 Ap 16 - C 2.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Bücher und Schmid.

Leipzig, den 11. Dezember 1913.

Der Procancellar.
Kirchner.

Diese Arbeit ist auch als Buch im Verlag von
H. S. Art'l, Dessau erschienen.

Inhalt.

Seite

Vorwort 7

I. Lage und Entstehung der Stadt Roßlau 11
1. Roßlau als politische Gemeinde 11
2. Die historische Entwicklung Roßlaus 15
3. Die geographische Lage 19
4. Die Hauptmomente der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt 21

II. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt in den letzten fünfzig Jahren 25
1. Das Wachsen der Einwohnerzahl 25
2. Die soziale Gliederung der Bevölkerung 27
3. Die Entwicklung in den einzelnen Bevölkerungsklassen . . . 33
a. Die kapitalistische Oberschicht 33
b. Der gewerbliche Mittelstand 34
c. Die Beamten und Angestellten 44
d. Die Arbeiterschaft 45

III. Das städtische Finanzwesen 53
1. Stadtvermögen und Stadtschulden 53
2. Das Gemeindesteuerwesen 55

IV. Die Einkommensverhältnisse der Einwohnerschaft 60
1. Das anhaltische Einkommensteuergesetz 60
2. Die allgemeinen Einkommensverhältnisse in Anhalt und in Roßlau 63
3. Das Einkommen der einzelnen Bevölkerungsklassen 64

V. Die Vermögensverhältnisse 77
1. Die Vermögensbesteuerung im allgemeinen 77
2. Das Vermögen der einzelnen Bevölkerungsklassen 79

VI. Die Wohnungsverhältnisse 85
1. Die Wohndichtigkeit 85
2. Die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer 91
3. Kommunale und gemeinnützige Wohnungstätigkeit 95
a. Die kommunale Wohnungsaufsicht 95
b. Der Eisenbahnbauverein 98

VII. Die Gestaltung des geistigen Lebens 100
1. Das allgemeine Milieu 100
2. Das Lesebedürfnis und seine Befriedigung 102
3. Die städtischen und gemeinnützigen Bildungsbestrebungen . . 105

VIII. Rückblick und Ausblick 107

Vorwort.

Professor Dr. Karl Bücher hat eine Reihe von Untersuchungen über die Steuer- und Wohnungsverhältnisse der Städte Basel und Frankfurt a. M. veröffentlicht.*) Durch das Studium dieser Untersuchungen wurde ich angeregt zu der vorliegenden Bearbeitung der entsprechenden Verhältnisse in meiner Heimatstadt Roßlau in Anhalt.

Eine ähnliche Bearbeitung liegt bisher vor in der Abhandlung von Dr. Viktor Böhmert über die Stadt Roßwein.**) Doch ist sie in ihrem ganzen Aufbau und den zur Untersuchung herangezogenen Verhältnissen so anders, daß sie nicht benutzt und auch nicht vergleichsweise herangezogen werden konnte.

Für die Darstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse fand ich eine Art Vorbild in Dr. Hugo Ephraims Schrift über die Stadt Oldenburg.***) Jedoch mußte in wesentlichen Punkten von der Ephraimschen Darstellung abgewichen werden. Einerseits war das Material, das mir zur Verfügung stand, anders geartet wie das von Ephraim bearbeitete. Andrerseits lag mir daran, die Entwicklung der Stadt Roßlau zu ihrer jetzigen Gestalt zu verfolgen, wie auch die wirt-

*) Bücher, Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1878—1887, Basel 1889. — Derſ., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888, Basel 1890. — Derſ., Die Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.—19. Februar 1889, Basel 1891. — Derſ., Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1886. — Vgl. auch die Vorträge über soziale Gliederung und Städtewesen in Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 7. Aufl., Tübingen 1910.

**) Böhmert, Die Stadt Roßwein von 1834 bis 1894, historisch, volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt, Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus, XL. Jahrgang 1894, Heft I und II, S. 51—128.

***) Ephraim, Die Stadt Oldenburg in sozialstatistischer Beleuchtung, mit 34 Tabellen, Tübingen 1910, Ergänzungsheft XXXIV der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. K. Bücher.

schaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen möglichst eingehend zu untersuchen, um so auch für die kommunale Verwaltungstätigkeit gewisse Richtlinien erkennen lassen zu können.

Die Entwicklung der Stadt ist über das bloße Lokalinteresse hinaus volkswirtschaftlich bedeutungsvoll. Die Stadt hat an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahrzehnte regen Anteil genommen, ihre Einwohnerzahl hat sich in fünfzig Jahren vervierfacht. Es hat sich für Roßlau in dieser Zeit gewissermaßen die Entwicklung von der Stadtwirtschaft zum Eintritt in die Volkswirtschaft vollzogen, und die dabei zu Tage tretenden Erscheinungen sind typisch. Auf kleinere Industriestädte, wie Koswig i. A., Nienburg, Jeßnitz, Bitterfeld usw., dürfte die folgende Darstellung in ihren Grundzügen ebenfalls anzuwenden sein.

Statistische Erhebungen, die der Arbeit hätten zugrundegelegt werden können, waren nicht vorhanden. Ich war daher genötigt, mir selbst erst das Material zusammenzustellen und zu bearbeiten. Seitens der Stadtverwaltung wurde mir dabei das größte Entgegenkommen bewiesen. Alle Akten von Belang wurden mir zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Den Herren Bürgermeister Hünefeld und Stadtrat Donnepp bin ich dafür zu besonderem Dank verpflichtet. Das historische Material erhielt ich durch die freundliche Vermittlung von Herrn Lehrer Max Wolff, dem Vorsitzenden des Geschichtsvereins.

Das Hauptmaterial für die Untersuchung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bot die Steuerrolle für das Jahr 1910/11. Auch dem Abschnitt über die Entwicklung seit dem Jahre 1861, der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt, wurden die Angaben der entsprechenden Steuerlisten zugrundegelegt.

Leider konnte das Material nicht vollkommen ausgenutzt werden, insbesondere auch nicht für die Behandlung des Wohnungswesens dienen, da das der Einschätzung zur Steuerrolle zugrundeliegende Listenmaterial bereits an die Kreisdirektion in Zerbst (Landratsamt, Amtshauptmannschaft) abgegangen war und der Kreisdirektor die Einsichtnahme verweigerte.

Es mußten für das Wohnungswesen infolgedessen die Wohnungslisten und Hauslisten für 1912/13 benutzt werden. Außerdem wurden die Akten über die Probeeinschätzung für die Steuer nach dem gemeinen Wert und über das Schlafgängerwesen herangezogen.

Gelegentliches Material boten auch die städtischen Verwaltungsberichte. Zum Vergleich wurden die Verhältnisse im übrigen Anhalt

und in der Hauptstadt Dessau, soweit möglich und angängig, mit angeführt.

Vor allem kam mir aber eine genaue persönliche Kenntnis der Stadt und ihrer Verhältnisse zugute, so daß ein ziemlich genaues Bild vom Charakter der Stadt und der Lage ihrer Bewohner gegeben werden konnte und die Lücken im Material dadurch vielleicht als ausgeglichen betrachtet werden können. Der eigentlichen Untersuchung ist ein orientierender Abschnitt über Lage und Entstehung der Stadt vorausgeschickt.

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/wirtschaftlichen00kolt

I. Abschnitt.

Lage und Entstehung der Stadt Roßlau.

1. Roßlau als politische Gemeinde.

Die Stadt Roßlau liegt am Mittellaufe der Elbe zwischen Wittenberg und Magdeburg, nur wenige Kilometer oberhalb der Mündung der Mulde in die Elbe. Sie hat jetzt fast 12000 Einwohner. Unter den Gemeinden des Deutschen Reiches mit mehr als 10000 Einwohnern, deren Zahl nach dem Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1910 576 betrug, steht Roßlau an 509. Stelle. Unter den 22 Städten des Herzogtums Anhalt ist es die fünftgrößte.

Das Herzogtum Anhalt hat einen Flächeninhalt von 2299,38 qkm. Seine Einwohnerzahl betrug am 1. Dezember 1910 331128, so daß auf 1 qkm 144 Einwohner kommen. Seiner Größe nach steht Anhalt unter den sechsundzwanzig deutschen Bundesstaaten an vierzehnter Stelle, es reiht sich zwischen Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg und -Gotha ein, seiner Einwohnerzahl nach steht es an dreizehnter Stelle. Wie Anhalt seiner geographischen Lage nach das „Herz des Deutschen Reiches" bildet, so steht es auch seiner Größe und Bevölkerungszahl nach genau in der Mitte der Bundesstaaten. In der Bevölkerungsdichte wird es außer von den drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Lübeck nur von Sachsen (320 auf 1 qkm), Reuß ä. L. (230), Reuß j. L. (185), Hessen (167) und Sachsen-Altenburg (163) übertroffen. Anhalt steht also mit 144 Einwohnern auf 1 qkm an neunter Stelle, während die Provinz Sachsen, von der das Herzogtum fast ausschließlich umgrenzt wird, nur eine Dichte von 122 Bewohnern aufweist. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte wäre noch größer, wenn der Harzkreis, der historisch und politisch zu Anhalt gehört, geographisch aber nicht mit ihm zusammenhängt und geologisch und wirtschaftlich einen ganz anderen Charakter trägt, nicht geringer bevölkert wäre. Rechnet man diesen Teil, der eine Größe von 331,78 qkm mit 31179 Bewohnern hat, ab, so beträgt die Wohndichte in dem übrigen Anhalt 152. Sie übertrifft damit die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Deutschen Reiches,

die 120 beträgt, um ein Beträchtliches. Bei der Reichsgründung hatte Anhalt eine Dichte von 89 Bewohnern auf 1 qkm, im Deutschen Reiche betrug sie damals 76. Unter den Bundesstaaten stand Anhalt damals der Dichte nach an fünfzehnter Stelle; es hat seitdem sechs Staaten, nämlich Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg und -Gotha, Schaumburg-Lippe, Lippe und Elsaß-Lothringen überholt. Seit 1871 hat sich Anhalts Bevölkerung um 62,8% vermehrt; es wird hierin nur von Sachsen (88,0%) und Reuß j. L. (71,6 %) übertroffen, während die Bevölkerungsvermehrung im ganzen Deutschen Reiche nur 58,1 % beträgt. Steht Anhalt in der Bevölkerungsvermehrung von 1871—1910 an dritter Stelle, so nimmt es allerdings in der Vermehrung innerhalb der letzten fünf Jahre (1905—1910) mit 0,9 % den letzten Platz ein. Es ist also in den letzten Jahren im Wachstum der Bevölkerung ein Stillstand eingetreten.

Anhalt ist eine konstitutionelle Monarchie. Die Faktoren der Gesetzgebung sind der Herzog, der aus dem Hause der Askanier stammt, das Ministerium, an dessen Spitze der Staatsminister steht, und der Landtag. Der Landtag setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen, von denen 2 vom Herzog ernannt, 8 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern, 2 von den höchstbesteuerten Handel- und Gewerbetreibenden gewählt werden. Zu den höchstbesteuerten Grundbesitzern, deren Zahl bei der letzten Wahl im Jahre 1908 42 betrug, gehören diejenigen Steuerzahler, die aus dem Einkommen von innerhalb Anhalts gelegenem Grundbesitz mit mindestens 63 M. zur festen Grundsteuer veranlagt sind, was einem Einkommen von etwa 8400 M. entspricht. Zu den meistbesteuerten Handel- und Gewerbetreibenden, deren Zahl bei der letzten Wahl 68 betrug, gehören diejenigen Steuerzahler, die aus Handel und Gewerbe ein jährliches Einkommen von mindestens 18 000 M. haben. Von den übrigen 24 Abgeordneten werden von der städtischen Bevölkerung 14, von den Bewohnern des platten Landes 10 gewählt. Die Wahl ist indirekt und geheim und in den Städten an einen Steuerzensus von 1050 M. oder den Besitz eines Hauses, auf dem Lande an einen solchen von 600 M. oder den Besitz von Grund und Boden gebunden.

Die Zusammensetzung des Landtags, die auf der Landschaftsordnung vom 18. Juli/31. August 1859 beruht, die allerdings durch die Gesetze Nr. 288 vom 19. Februar 1872 und Nr. 821 vom 1. März 1890 Abänderungen erfahren hat, zeigt deutlich, daß das Land damals vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter trug, und Handel und

Gewerbe weit zurücktraten. Im Laufe der letzten fünfzig Jahre ist Anhalt jedoch wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen unterworfen gewesen. Schon die Bevölkerungsdichte und das Wachstum seit 1871 deuten darauf hin, daß die industrielle Betätigung nicht gering sein kann. Sie ist jetzt weit erheblicher als die Beschäftigung in der Landwirtschaft. Die Berufszählung im Jahre 1907 ergab, daß in Anhalt 205 428 Menschen von Handel und Industrie und nur 70 464 von der Landwirtschaft lebten, das sind 74,46 % gegenüber 25,54 % oder fast genau das Verhältnis 3 : 1. Einen Anhalt für die Entwicklung geben die folgenden Ergebnisse der Berufszählungen:

1882:	Landw.	78 418 = 38,61 %;	Hand. u. Ind.	124 701 = 61,39 %
1895:	„	76 329 = 30,33 %;	„	175 369 = 69,67 %
1907:	„	70 464 = 25,54 %;	„	205 428 = 76,46 %

Die Zahl der landwirtschaftlich Tätigen ist also nicht nur relativ gegenüber der industriell beschäftigten Bevölkerung zurückgetreten, sondern es hat sogar eine absolute Verminderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung um 7954 Personen, also um 10,14 % stattgefunden, während Handel und Industrie in dem fünfundzwanzigjährigen Zeitraum von 1882—1907 eine absolute Vermehrung um 80 727 Personen, also um 64,74 % erfahren haben.

Der auffallende Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung mag zu einem nicht geringen Teile in der ungünstigen Verteilung des Grund und Bodens begründet sein. Nächst den beiden Mecklenburg ist in Anhalt der Anteil des Großgrundbesitzes an der Bodenverteilung am größten. Er ist um 16 % höher als im Durchschnitt des Deutschen Reiches und zeigt sogar eine noch steigende Tendenz. Während in ganz Deutschland der Anteil des Großgrundbesitzes an der gesamten landwirtschaftlich bebauten Fläche von 24,4 % im Jahre 1882 auf 24,1 % im Jahre 1895 und auf 22,2 % im Jahre 1907 zurückgegangen ist, stieg in derselben Zeit in Anhalt der Anteil der Güter mit mehr als 100 ha von 35,0 % auf 37,4 % und schließlich auf 38,2 %.

Die wichtigsten Zweige der industriellen Tätigkeit in Anhalt sind die Gewinnung von Rübenzucker besonders im Köthener Kreise, die Bierbrauerei und die Branntweinbrennerei; dazu kommt der Salzbergbau bei Leopoldshall-Staßfurt und der Erzbergbau im Harz. Eine Reihe von Unternehmungen dieser Art, so die Bernburger Solvaywerke, die Dessauer Zuckerraffinerie und die Schultheißbrauerei, sind weit über die anhaltischen Grenzen hinaus bekannt. Roßlau mit der Schiffswerft

von Gebrüder Sachsenberg und anderen Unternehmungen hat zu dem industriellen Charakter des Herzogtums seinen besonderen Teil beigetragen.

Das neue Wahlgesetz zum Landtage, das im November 1914 inkraft tritt, hat in diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen seine Ursache; doch sind für seine Gestaltung im einzelnen mehr politische Erwägungen ausschlaggebend gewesen. Danach soll sich der Landtag in Zukunft zusammensetzen aus 46 Abgeordneten, von denen zwei vom Herzog ernannt, 8 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern, 5 von den höchstbesteuerten Handel- und Gewerbetreibenden gewählt, je 1 von der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Handwerkskammer und, falls eine solche einmal geschaffen werden sollte, von der Arbeitskammer entsandt werden; 17 weitere Abgeordnete gehen aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervor, der Steuerzensus ist also weggefallen, doch ist die Wahlberechtigung an eine dreijährige Aufenthaltsdauer in Anhalt gebunden; von diesen 17 entfallen 11 auf die Städte und 6 auf das platte Land; die übrigen 10 werden von denjenigen Wahlberechtigten — die somit zweimal ihr Wahlrecht ausüben können — gewählt, die ein Einkommen von mindestens 3600 M. versteuern oder mit 1,25 M. in den Städten und 0,80 M. auf dem Lande auf die Einheit zur Grundsteuer herangezogen sind.

Das Herzogtum Anhalt zerfällt politisch in fünf Kreise, die nach den Kreisstädten Dessau, Zerbst, Köthen, Bernburg und Ballenstedt benannt sind. Diese Einteilung in verhältnismäßig so kleine Teile, die nach preußischer und sächsischer Auffassung einem Verwaltungsbedürfnis nicht entsprechen würde, ist hauptsächlich aus historischen Gründen beibehalten worden. An der Spitze jedes Kreises steht ein Kreisdirektor, der dem Range nach dem preußischen Landrat oder dem sächsischen Amtshauptmann gleichsteht.

Roßlau gehört zum Zerbster Kreise, der den rechts der Elbe gelegenen Teil des Landes umfaßt. Gerade dieser Teil, in den im Norden die Ausläufer des Flämings hineinreichen, ist vorwiegend landwirtschaftlich bevölkert. Nur die an der Elbe gelegenen Städte Roßlau und Koswig machen hiervon eine Ausnahme und passen sich mehr dem industriellen Charakter des gegenüberliegenden Dessauer Kreises an.

Die Gemeindeverwaltung wird ausgeübt durch den Magistrat, der aus dem Bürgermeister und zwei Stadträten, von denen der eine nur ehrenamtlich tätig ist, besteht, und die Stadtverordneten, deren Zahl in den Städten mit 10—25 000 Einwohnern 24 beträgt und die zur Hälfte Hausbesitzer sein müssen. Die Stadtverordneten gehen aus

gleicher, geheimer und direkter Wahl hervor; sie werden auf sechs Jahre gewählt, alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Das Wahlrecht hat jeder über 25 Jahre alte, im Besitz des Bürgerrechts befindliche, d. h. mindestens zwei Jahre in Roßlau ansässige männliche Einwohner, der entweder ein Einkommen von mindestens 1050 M. versteuert oder Hausbesitzer ist. Die Wahlen sind Listenwahlen ohne Proporz. Der Magistrat wird durch das Stadtverordnetenkollegium gewählt und von diesem in seiner Amtsführung kontrolliert. Er ist lediglich ausführendes Organ. Das beschließende Organ der Stadtverwaltung ist der Gemeinderat, der aus den Magistratsmitgliedern und den Stadtverordneten gemeinsam, in Roßlau demnach aus 27 Mitgliedern, besteht.*)

Es ist also in Anhalt auch in der Gemeindeverwaltung das Einkammersystem in Geltung, die sog. Kollegialverfassung, im Gegensatz zu dem Zweikammersystem, der sog. Magistratsverfassung, wie sie sich z. B. in Preußen und Sachsen findet, wo Magistrat und Stadtverordnetenversammlung als beschließende Körperschaften nebeneinander stehen. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hat, wie auch in anderen deutschen Staaten, die Einschränkung, daß für gewisse Angelegenheiten als Beschwerde- und Aufsichtsorgan in erster Instanz die Kreisdirektion, in zweiter die Regierung, Abteilung des Innern, vorgesehen ist.

2. Die historische Entwicklung Roßlaus.

Die Entwicklung zur Industriestadt beginnt für Roßlau erst Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Vorher trug der Ort vorwiegend kleingewerblichen und landwirtschaftlichen, ja ländlichen Charakter.

Man nimmt an, daß Roßlau aus einem sorbischen Fischerdorfe entstanden ist. Urkundlich wird es zum ersten Male 1215 erwähnt, so daß Roßlau im Jahre 1915 auf ein siebenhundertjähriges „Bestehen" zurückblicken kann.**) 1603 erhielt der Ort Marktgerechtigkeit und wird damit zur Stadt erhoben. Auch die ebenfalls schon 1215 erwähnte

*) Bemerkt sei hier, daß auch eine Änderung der Gemeindeverfassung für 1914 seitens der Regierung in Aussicht gestellt ist.

**) Bis zu diesem Jahre dürfte auch eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Roßlaus aus der Feder von Max Wolff vorliegen, der bisher schon eine Reihe von Einzelaufsätzen veröffentlichte, u. a. „Aus der Geschichte der Stadt Roßlau" und „Altes und Neues über die Burg zu Roßlau", seit 1909 alljährlich im „Roßlauer Hauskalender".

Wasserburg zu Roßlau scheint durch sorbische Edle angelegt zu sein. Sie ging in der Kolonisationszeit an deutschen Adel über und ist für die Folgezeit wichtig für Roßlaus Entwicklung. Westlich von der in sumpfiger Umgebung erbauten Burg siedelten sich auf höherem Gelände deutsche Bauern an. „Sie hatten freie Ackernahrung, und an diesem Vorzuge haben auch spätere Jahrhunderte nicht gerüttelt. Von Diensten freilich entband der abgabenfreie Hofbesitz nicht, und die jeweiligen Herren des Fronhofs werden in üblicher Weise gesorgt haben, gelegentlich die Lasten, die auf den Schultern der Ackerleute lagen, zu vermehren." *) Aus dem Rittergut wurde eine herzogliche Domäne, bis auch diese im Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgehoben wurde. Eine Zeitlang diente die Burg noch als Witwensitz für anhaltische Fürstinnen; jetzt ist sie unbewohnt und hat nur noch historisches Interesse.

Roßlau war seit der Zeit Albrechts des Bären (1123—1170) bis zum Jahre 1803 ein Lehen des „Kayserlichen freien Weltlichen Stifftes" Quedlinburg an die anhaltischen Fürsten.**) Bei der Teilung der anhaltischen Lande im Jahre 1603 kam es an Anhalt-Zerbst, nach dem Aussterben des Zerbster Fürstenhauses 1797 an Anhalt-Köthen, zu dessen „Neuköthenschem" Besitz es gehörte. Als auch der Köthensche Zweig der Askanier erlosch (1847), kam es an Anhalt-Dessau und gehört seit 1863 dem geeinten Herzogtum Anhalt an.

Schon im Jahre 1583 wurde bei Roßlau die erste Elbbrücke gebaut. Das Geschick dieser Brücke ist mit dem der Stadt aufs engste verknüpft. Im dreißigjährigen Kriege wurde hier am 25. April 1626 die Schlacht an der „Dessauer Brücke" geschlagen, in der Wallenstein über Ernst von Mansfeld, den Feldherrn der Protestanten, den Sieg davontrug. Die ganze Stadt ging damals in Flammen auf.

Auch später entwickelte sich die Stadt nur langsam. Das Kirchenbuch von 1644 verzeichnet nur 90 Geburten in siebzehn Jahren. Wiederholt brachen Feuersbrünste aus, die jedesmal die Stadt in ihrer verheerenden Wirkung viel schwerer trafen, als es heutzutage möglich sein würde. Im Jahre 1753 wurden in etwa 150 Häusern 855 Einwohner gezählt.

Über die städtische Verwaltung und die wirtschaftliche Lage der Stadt und ihrer Bewohner um 1800 gibt uns das von August Ernst

*) Weyhe, Landeskunde für das Herzogtum Anhalt, Dessau 1907, Band II, S. 453.

**) Vgl. Max Wolff, Roßlau, ein Lehen von Quedlinburg, nach urkundlichem Material bearbeitet, Roßlau 1912.

Timpe, Amtsinspektor in Roßlau, angelegte „Saalbuch“ vom Jahre 1798, eine Art Grundbuch, einen hinreichenden Überblick. Roßlau mag damals noch nicht ganz 1000 Einwohner gehabt haben.

An der Spitze der Stadtverwaltung stand ein „aus der Bürgerschaft gewählter, unstudierter Stadtrat, bestehend aus zwei Bürgermeistern, vier Kämmerern und vier Brauer Ober Ältesten“. Dieser „hat keine Gerichte, sondern steht immediate unter dem Justiz Amte allhier“, das von Zerbst aus verwaltet wurde.

Das Eigentum der Stadt an Grund und Boden war äußerst gering. Es besitzt „der Rat und die Bürgerschaft weiter nichts als 4 Stück Acker, 4 Wiesen oder sog. Bürgerholz, die Hälfte Heufutter von der Bullenwiese und die Gräserei im Stadtgraben bei der Ziegeley belegen“. Nach der „Ratsrechnung von Estomihi 1718 bis wieder dahin 1719“ schloß der städtische Haushalt ab mit einer Einnahme von nur 244 Talern 22 Groschen 9 Pf. und einer Ausgabe von 214 Talern 23 Groschen 3 Pf. Bis 1798 mag darin keine große Veränderung eingetreten sein.

Auch die „Gerechtsame“ waren nicht sehr bedeutend. Die Bürger hatten das Recht, „mit sämtlichem Vieh an Rind und Schweinen im Roßlauer Forste mit Inbegriff des Oberlugs und Wiesen von Roßlau bis zum Dollenbach frei hüten und weiden [zu] lassen“.

Um so größer waren die „Onera“ der Stadtbewohner. Außer den in Geld bestehenden Steuern an das fürstliche Rentamt, die fürstliche Accise, den Stadtrat und die Geistlichkeit hatten sie auf dem fürstlichen Kornmagazin „das Zinsgetreyde zu erschütten, den Zehnten von allen auf zehntbaren Äckern gewonnenen Produkten an die Geistlichkeit abzureichen und die Accise von allem, was sie in die Stadt bringen, verkaufen, in der Mühle mahlen, schroten, ingleichen was ein jeder an jungen Gänsen, Enten und Hühnern aufzieht . . . zu erlegen, ferner auch die Jagddienste, wenn sie dazu verlangt werden, ohnentgeldlich zu errichten“. „Auch bei der Feuerspritze . . ., wenn dieselbe, so oft es nötig, probirt wird, müssen die Bürger das Wasser dazu tragen, die übrigen dabey nötigen Dienste, als auch, was sonst noch im bürgerlichen Wesen vorfällt, leisten, wie nicht minder auch dem fürstlichen Militair, wenn solches in die Stadt eingelegt wird, freyes Quartier geben, auch Briefe zwei Meilen ohnentgeldlich tragen.“

Nach dem „Saalbuche“ sind damals „Handlungen und große Gewerbegeschäfte nicht in diesem Städtchen, denn ohngeachtet dasselbe

die beste Lage in Ansehung der Elbschiffahrt dazu hätte, so will sich solches doch nicht wegen der nicht weit liegenden Städte Deßau und Zerbst nicht thun lassen, und können nur die Kaufleute oder Krämer, welche . . . . eine eigene Innung formiren . . . . nebst den übrigen Handwerkern für das hiesige Publicum die Handlung und Gewerbe exerciren". Es bestanden damals acht Innungen: 1. Rademacher und Böttger, 2. Tischler, Schlosser und Glaser, 3. Schmiede, 4. Schumacher, 5. Schneider, 6. Lineweber, 7. Zimmerleute und Maurer, 8. Becker und Fleischhauer; die Seiler gehörten zur Koswiger Seilerinnung.

Daneben betrieben die Einwohner Ackerbau und Viehzucht. Flurnamen wie Ochsenhau, Küchenlache, Küchenbreite, Koppelbreite, Obstfleck, Kälberhainichte, Pferdehainichte, Bullenwiese, Schäferberge, Kirschberg, Weinbergsgrund usw. geben davon Zeugnis. Einen Hauptnahrungszweig bildete auch die Bierbrauerei.

In der Napoleonischen Zeit hatte in Anhalt-Köthen vom 28. Dezember 1810 bis zum 24. Oktober 1812 die französische Verfassung Geltung. Roßlau gehörte zum I. Canton des V. und VI. Distrikts und wurde durch einen Maire, dem ein Adjunkt und ein Mairesekretär unterstanden, verwaltet. In diese Zeit fällt die Erhebung einer Kopfsteuer (Oktober 1811). Die hierzu aufgestellte Steuerliste, die im städtischen Archiv noch im Original vorhanden ist, führt in alphabetischer Reihenfolge der Berufe 350 Steuerpflichtige auf. Diese sind nach ihren Berufen:

1 Arzt, 1 Amtsdiener, 1 Amtsfischer, 3 Becker, 1 Bote, 3 Böttcher, 7 Brantw. Brenner, 2 Brantweinschenken ohne Gerechtigkeit, 48 Brauer, 1 Brauknecht, 1 Braumeister, 1 Beutler, 2 Chirurgi, 12 Fischer, 1 Förster, 1 Forstmeister, 7 Fuhrleute, 4 Fleischhauer, 1 Friedensrichter, 1 Greffier, 1 Gärtner, 1 Gahrkoch, 3 Gastwirte, 13 Zimmergesellen, 6 Mauergesellen, 2 Schmiedegesellen, 1 Beckergesell, 1 Schumachergesell, 3 Schneidergesellen, 6 Leinwebergesellen, 1 Seilergesell, 1 Stellmachergesell, 2 Glasergesellen, 4 Kleinkrämer, 1 Hebamme, 1 Hirte, 2 Hufschmidt, 1 Huthmacher, 1 Oberjäger, 2 Herzogl. Jäger, 4 Kaufleute, 10 Knechte, Enken, 1 Rektor, 1 Lehrer, 1 Kantor, 17 Leinweber, 1 Lohgerber, 1 Maire, 1 Magazinverwalter, 39 Mägde, 2 Mauermeister, 1 Musikherr, 4 Musikgesellen, 4 Mühlenburschen, 1 Musikant, 1 Nachtwächter, 5 Nätherinnen, 1 Notarius, 1 Ölmüller, 1 Papiermüller, 3 Gesellen, 3 Rademacher, 2 Rentenirer, 1 Rentmeister, 1 Sekretär des Maire, 1 Seifensieder, 2 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schornsteinfeger, 1 Schneidemüller, 14 Schneider, 2 Schiffer, 1 Schuflicker, 8 Schumacher, 2 Seiler, 32 Tagelöhner, 6 Tagelöhnerinnen, 1 Brau-

magd, 3 Thorschreiber, 1 Todtengräber, 5 Tischler, 2 Wäscherinnen, 1 Ziegelmeister, 6 Zimmermeister, 1 Zolleinnehmer.

Eine Rubrizierung nach unseren heutigen Begriffen würde folgendes Bild ergeben: 6 Akademiker und höhere Beamte, 175 Handwerker und Kleinkaufleute, 21 Mittel- und Unterbeamte und Lehrer, 49 gelernte Arbeiter, 43 ungelernte Arbeiter, 2 Rentner, 54 weibliche Erwerbtätige. Rechnet man von den Handwerkern und Kleinkaufleuten die 7 Fuhrleute und die 48 als „Brauer" bezeichneten, die hauptsächlich landwirtschaftlich tätig sind, ab, so bleiben in dieser Kategorie noch 40 % der 296 männlichen Erwerbtätigen. Handwerker, Kleinkaufleute und Landwirte, dazu Akademiker und Rentner, also „Besitzende" im heutigen Sinne, machen zusammen 62 % aus. Man wird aber auch für die damaligen Verhältnisse einzelne von den Beamten hierzu zählen müssen, so daß etwa 33—35 % auf die „Besitzlosen" entfallen. Es ist also das Verhältnis der „Besitzenden" zu den „Besitzlosen" etwa wie 2 : 1. Ein weiteres Eingehen auf diese Zusammenstellung erübrigt sich hier, da sie an späterer Stelle noch vergleichsweise herangezogen wird (vergl. S. 33 und öfter).

Es ergibt sich aus den Schilderungen jedenfalls, daß die Stadt und ihre Bewohner alles andere als wohlhabend waren, daß sie selbst für damalige Verhältnisse ärmlich genannt werden können. Erst der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, der nach den verschiedenen Revolutionen und Kriegen des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland einsetzte und sich besonders in den siebziger Jahren bemerkbar machte, brachte einen frischeren Zug in Roßlaus Entwicklung. Die günstige geographische Lage der Stadt hat dazu wesentlich beigetragen.

3. Die geographische Lage.

Im Saalbuch von 1798 heißt es über die Lage Roßlaus: „Die Stadt liegt im Grund, ist aber doch wegen der Elbe und darauf gehender Schiffahrt, auch wegen der darin liegenden Wiesen und Holzungen sehr plaißant." Der Fluß, der der Stadt den Namen gegeben hat, die Rossel, ist ein kleiner Nebenfluß der Elbe, der bei der Elbbrücke mündet. Die Rossel fließt mitten durch die Stadt, während die Elbe sie nur an der Außenseite berührt. Weyhe schreibt in seiner „Landeskunde" (S. 452): „Roßlau liegt auf dem rechten Elbufer, nördlich von Dessau. Es breitet sich an der kleinen Rossel so aus, daß der größte Teil der Stadt auf dem rechten Flußufer gelegen ist und

im Westen und Süden von diesem Wässerlein bespült wird. Etwa von der Elbbrücke an bildet der große Strom die Südgrenze der Siedelung." Von Dessau, der Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, ist Roßlau 5 km, von der nordwestlich gelegenen Kreisstadt Zerbst 15 km entfernt.

Die Stadt selbst läßt sich in vier Teile zerlegen: das alte Roßlau; die Ausbreitung nach Westen, zerfallend in die Straßen um den Friedrichsplatz herum und das sog. Arbeiterviertel; der neue Stadtteil jenseits der Eisenbahnlinie.

Den Mittelpunkt des ältesten Teiles, des alten Roßlau, wie es schon im Anfang des 18. Jahrhunderts bestand*), bildet der Marktplatz, an dessen Nordseite die Kirche und an dessen Südseite das Amtsgerichtsgebäude, das gleichzeitig Rathaus ist, sich erheben. Von hier führt nach Süden zur Elbe die Elbstraße, nach Osten zur Burg die Schloßstraße. Nördlich vom Marktplatz zieht sich die Hauptstraße hin.

Von diesem Teile aus hat sich die Stadt ziemlich weit nach Westen ausgedehnt. Es entstand ein neues großes Stadtgebiet, das im Norden und Westen in der Berlin-Anhalter Eisenbahnlinie eine Grenze fand. Die Hauptstraße erstreckte sich weiter bis zum Friedrichsplatz. Vom Friedrichsplatz aus zieht sich die Dessauerstraße bis zur Elbbrücke nach Süden, die Burgwallstraße bis zum Güterbahnhof nach Norden. Den südlichen Teil dieses Gebietes, von der Steinstraße in der Mitte durchzogen und von der Lindenstraße nach Norden begrenzt, bildet das sog. Arbeiterviertel. Zwischen diesen beiden Teilen, also zwischen Friedrichsplatz und Lindenstraße als nördlicher Begrenzung des Arbeiterviertels, liegt ein ziemlich bedeutendes Gebiet unbebauter Grundstücke, das jetzt erst erschlossen wird und ein neues Zentrum der Stadt bilden soll. Es soll hier der Schillerplatz entstehen, und auch der Bau eines neuen, eigenen Rathauses ist für dieses Gebiet in Aussicht genommen.

Während so mitten in der Stadt ein unbebauter Platz geblieben ist, hat sich außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets, jenseits der Schienen der Eisenbahn, allmählich ein weiterer Stadtteil gebildet, der sich zu beiden Seiten der Zerbsterstraße immer weiter nach Nordwesten zu ausdehnt.

Das Stadtbild zeigt deutlich die Entwicklung der Stadt. Immer wieder wurde der bisherige Umfang erweitert, und ziemlich wahllos

*) Weyhe, a. a. O., S. 453.

erstanden neue Straßen. So ist ein Bild entstanden, das Einheitlichkeit recht vermissen läßt.

Im Süden der Stadt, am Ufer der Elbe, breiten sich die fruchtbaren Elbwiesen aus, die sog. Luche. Sie werden im Frühjahr vom Hochwasser überschwemmt, so daß sich dann zwischen Roßlau und Dessau eine einzige große Wasserfläche ausbreitet. Das Wasser dringt in den niedriger gelegenen Straßen häufig bis in die Keller der Häuser ein. Schon in einem Schreiben der Fürstlichen Regierung Anhalt-Zerbst vom 22. Februar 1746, der das Roßlauer Rathaus damals gehörte, heißt es als Antwort auf eine Beschwerde: „Was aber das im dortigen Rathaus-Keller tretende waßer anlanget, dieses kann nicht remediret werden, im maßen solches eine allgemeine Sache in Roßlau ist, welches von dem anlauf der Elbe dependiret." Die Elbwiesen sind sehr lehmhaltig. Die im Süden der Stadt gelegenen Ringofen-Ziegeleien entnehmen hier ihr Material.

Nördlich von der Stadt beginnt bereits der Sandboden, der dem Zerbster Kreise eigen ist. Roggen, Hafer und Kartoffeln werden hier auf den Äckern gebaut, für Weizen und Gerste ist das Land nicht recht geeignet.

Rings ist Roßlau von kleineren Laub- und Nadelwaldungen umgeben. Besonders im letzten Jahrzehnt, seit Bestehen des vom Bürgermeister Hünefeld ins Leben gerufenen Verschönerungsvereins sind diese in einzelnen Teilen zu Anlagen ausgestaltet und mit Wegen und Ruheplätzen versehen worden. Nach Nordosten erstrecken sich ausgedehntere Nadelwaldungen, die sog. Streetzer Berge, die sich um den Spitzberg, die einzige größere natürliche Erhebung in dieser Gegend, herumgruppieren.

Die Lage der Stadt, sowohl was die Flußläufe, als auch die sonstige Umgebung anbetrifft, ist also als durchaus günstig zu bezeichnen.

4. Die Hauptmomente der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.

Roßlau ist weder Residenz noch Sitz höherer Behörden, es hat auch keine Garnison. Historische Erinnerungen, große Bauten fehlen der Stadt so gut wie ganz. Sie verdankt ihre jetzige Entwicklung einzig ihrer günstigen geographischen Lage.

Die Lage an dem schiffbaren Elbstrom ist an sich schon günstig für die Industrie. Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft

konnte hier einen vorteilhaft gelegenen Hafen für ihre Petroleumtransporte anlegen. Die Sachsenbergsche Schiffswerft ist eine der bedeutendsten in ganz Deutschland geworden.

Dazu kommt, daß Roßlau an einer besonders günstigen Stelle der Elbe liegt. „Der Umstand, daß die Elbe unterhalb ihres flachen, das Oberluch im Süden umspannenden Bogens den Steilabfall der rechtselbischen Diluvialplatte auf kurze Zeit bespült, um dann in tief nach Süden greifender Windung das zungenförmige Unterluch zu durchströmen, hat dazu beigetragen, die im Mündungsgebiete der Rossel angelegte Fischersiedelung und ihre Nachfolgerin, die auf dem Hange gegründete Niederlassung deutscher Bauern, zu einem Brückenorte zu erheben. Dazu lud außerdem die Mittellage Roßlaus zwischen dem Akenschen Elbbogen und den Coswig-Grieboschen Luchen ein und ferner die Nähe von Zerbst und die Nachbarschaft der unteren Mulde mit Dessau. Die nämlichen Gründe hatten schon in früher Zeit die Anlage einer Fähre bei Roßlau nötig erscheinen lassen. Sie wird 1349 zum ersten Male genannt. 234 Jahre später ließ Fürst Joachim Ernst die erste Elbbrücke bei Roßlau bauen." So schildert Weyhe*) die Lage der Stadt.

Die Elbbrücke wurde von größter Wichtigkeit für die Stadt. Die 1583 errichtete Pfahlbrücke wurde bereits im dreißigjährigen Kriege (1631) wieder zerstört. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Brücke wiederholt erneuert; doch war die Erneuerung nie von langer Dauer. In den Franzosenkriegen 1806/07 und 1813-15 war die Elbübergangsstelle wiederholt der Ort heftiger Kämpfe. Die 1787 erbaute hölzerne Brücke war schon 1806 nach der Niederlage bei Jena und Auerstädt von den fliehenden Preußen niedergebrannt worden. In den Kriegsjahren wurden darauf wiederholt Notbrücken errichtet. Wieder mußte für die Folgezeit die Fähre in Tätigkeit treten. „Da legte sich der liebe Herrgott ins Mittel, wie man bei ähnlichen, von Menschen nicht vorhergesehenen Dingen zu sagen pflegt." So meint Ludwig Würdig, der Herausgeber des Dessauer „Volks-Kalenders", als er von einem großen Orkan berichtet, der am 18. Dezember 1833 überall großen Schaden anrichtete und durch den u. a. in den herzoglichen Forsten „an 200 000 Bäume entwurzelt oder zersplittert wurden, so daß man in der Tat nicht wußte, wohin mit dem gefällten Holze." Dieses Holz bestimmte der Herzog Leopold Friedrich für den Bau einer neuen Elb-

*) a. a. O., S. 454.

brücke, die jedoch steinerne Pfeiler erhalten sollte. Die Brücke wurde in den Jahren 1834—36 erbaut und besteht noch jetzt.*)

Seit 1841 fährt die Eisenbahn über die Brücke. Roßlau ist dadurch wichtiger Eisenbahnkreuzungspunkt geworden. Das Wachstum der Stadt ist hierdurch wesentlich mit bedingt. Wie wichtig es war, daß damals hier bei Roßlau diese Brücke gebaut wurde, geht aus einer Äußerung des Fürsten Bismarck hervor, die dieser als Reichskanzler am 12. Juni 1882 im Reichstage tat. In einer Rede zum Tabakmonopol besprach er auch die Verstaatlichung der Eisenbahnen und sagte dabei: „Wie die Anhalter Bahn gebaut werden sollte, da waren gleichzeitig drei Projekte, eins nach Magdeburg, eins auf Leipzig, eins auf Dresden vorliegend, und die damalige preußische Regierung erklärte: wir haben die sichersten Beweise durch unsere Kenntnis des Güterverkehrs, daß kaum eine einzige Bahn in diesen drei Richtungen überhaupt notdürftig das Leben haben wird, und die wird auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Anhalt nicht die Elbbrücke baut. Wir zwangen also diese drei Linien, sich in diesem unförmlichen Ding, was damals in Roßlau mündete, zu fusionieren, und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Magdeburg und nach Leipzig und auf dem ungeheuerlichen Umwege nach Dresden gefahren." Auch später, am 21. April 1895, erinnerte sich Bismarck in Friedrichsruh in seiner Ansprache an eine Deputation aus Anhalt „an den früheren Gang der Eisenbahn von Berlin über die Herzogliche Brücke bei Roßlau."

Die Brücke wurde damals für den Eisenbahnverkehr kostenlos überlassen. Daß die anhaltischen Fürsten überhaupt den Eisenbahnen von Anfang an großes Interesse entgegengebracht haben, beweist der Ausspruch des Herzogs Christian von Anhalt-Bernburg, der beim Anblick des ersten Eisenbahnzuges ausgerufen haben soll, solch einen Eisenbahnzug müsse er auch in seinem Lande haben, und wenn es hundert Taler koste. Heute kreuzen sich in Roßlau die Linien Magdeburg—Zerbst—Bitterfeld—Leipzig und Aschersleben--Köthen—Wittenberg—Berlin; außerdem ist Roßlau der Ausgangspunkt für die geplante Bahnlinie nach Wiesenburg. Seit 1885 führt eine zweite Brücke über die Elbe, eine eiserne, die für die Eisenbahn bestimmt ist und zwei Gleise enthält.

Durch die Eisenbahn wurde auch der Verkehr mit der Hauptstadt sehr rege. Seit 1907 fahren sogar Wagen der Dessauer Elektrischen

*) Vgl. Dr. Hermann Wäschke, die Dessauer Elbbrücke, Dessau 1903, S. 10 ff.

Straßenbahn in halb- und nach Bedarf viertelstündigen Zwischenräumen ständig zwischen Roßlau und Dessau, die im Jahre 1911 fast eine halbe Million Menschen beförderten. Freilich ist die gute und nahe Verbindung mit Dessau für die Entwicklung Roßlaus nur bedingt förderlich. Viele Einwohner besorgen ihre Einkäufe, selbst Lebensmitteleinkäufe, in Dessau, wodurch dem heimischen Geschäftsleben ein gewisser Abbruch geschieht. Anderseits hat Roßlau durch die Nähe des Hoftheaters, der höheren Schulen usw. nicht zu unterschätzende Vorteile.

Sehr wertvoll wäre es sicherlich für Roßlau gewesen, wenn die Verkehrswege in der Richtung nach Westen und Nordosten früher ausgebaut worden wären. Dies ist leider seitens des Kreises Zerbst versäumt worden. Von den im Jahre 1875 vom Staate für den Bau von Chausseen ausgesetzten Prämien hat man den allergrößten Teil überhaupt verfallen lassen. Erst seit einigen Jahren führt eine Chaussee nach den Orten Neeken, Brambach, Rietzmeck, Steutz, und die Chaussee nach Streetz, Mühlsdorf, Natho, Kleinleitzkau ist jetzt erst im Bau. Es ist dadurch bewirkt worden, daß Ortschaften, wie z. B. Rietzmeck und Kleinleitzkau, es vorgezogen haben, ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse in Zerbst zu befriedigen, dorthin ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu bringen, dort Waren einzukaufen, ja selbst die Zerbster Zeitungen und Kalender anstelle der Roßlauer zu lesen; deswegen, weil trotz der größeren Entfernung die Verbindung günstiger war.

Man ist jetzt im Begriff, das Versäumte nachzuholen. Es werden Jahre vergehen, ehe es gelingt, gegen die Gewöhnung anzukommen und eine wirtschaftliche Verbindung mit Roßlau gegen die mit Zerbst einzutauschen; vielleicht ist eine neue Generation dazu nötig. Wenn dies aber gelingt, so wird sich hieraus für Roßlau ein weiteres wichtiges Entwicklungsmoment ergeben.

II. Abschnitt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt in den letzten fünfzig Jahren.

1. Das Wachsen der Einwohnerzahl.

Ist Roßlau in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch ein unbedeutender Ort, so fängt es in den sechziger Jahren mit dem allgemeinen Aufschwung von Industrie und Technik an, sich schneller zu entwickeln. Hatte es vorher mehr ländlichen Charakter, so wird es jetzt Industriestadt.

In der Lindnerschen Landesbeschreibung von Anhalt aus dem Jahre 1833 heißt es*): „Die Einwohner nähren sich von Ackerbau (nur 6 haben über eine Hufe Landes) und gewöhnlichen städtischen Gewerben; Roslau ist ein ziemlich nahrhaftes Städtchen, da auch die Elbe durch Handel, Schiffahrt und Fischerei viele Hände beschäftigt und die Handarbeiter durch Buhnenbau und Arbeiten in den Forsten ihre Nahrung finden; daher gibt es hier nur wenig Arme". In der Siebigkschen Neubearbeitung des Lindnerschen Werks aus dem Jahre 1867 mußte diese Stelle folgendermaßen umgeändert werden**): „Die Einwohner treiben außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben lebhafte Schiffahrt, Holzhandel, Schiffsbauerei, Fischerei und Ackerbau, und in den letzteren Jahren hat sich eine rege Fabriktätigkeit entwickelt."

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug seit dieser Zeit:

im Jahre	1861	2863,
„ „	1871	3772,
„ „	1875	4729,

*) Heinrich Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, Dessau 1833, S. 621.

**) Ferdinand Siebigk, Das Herzogtum Anhalt, Dessau 1867, S. 682.

im Jahre	1880	5384,
„ „	1885	6567,
„ „	1890	7628,
„ „	1895	8531,
„ „	1900	10059,
„ „	1905	11026,
„ „	1910	11354.

In den Jahren 1861 bis 1910 hat sich die Bevölkerung Roßlaus um 296,58 % vermehrt, also fast vervierfacht. Die Bevölkerung ganz Anhalts hat sich in diesem Zeitraum nur um 82,11 % vermehrt, also nicht einmal verdoppelt; die gesamte städtische Bevölkerung Anhalts hat sich um 127,96 % vermehrt. In der Bevölkerungsvermehrung in dem Zeitraum seit der Reichsgründung steht Anhalt mit 62,8 % unter den deutschen Staaten an dritter Stelle (vergl. S. 12); die Vermehrung der städtischen Bevölkerung beträgt in dieser Zeit 94,45 %, die Roßlaus allein aber 201,01 %.

Ein Vergleich mit der absoluten Vermehrung der Bevölkerung im Herzogtum Anhalt und der in den Städten des Herzogtums, prozentual ausgedrückt, ergibt folgendes Bild*): Es betrug die Bevölkerungsvermehrung

	in Roßlau:	in Anhalt:	in den anh. Städten:
1861—1871 . .	31,08 %	11,89 %	17,23 %,
1871—1880 . .	42,74 „	14,33 „	19,61 „
1880—1890 . .	41,68 „	16,93 „	24,13 „
1890—1900 . .	31,87 „	16,22 „	22,27 „
1900—1910 . .	12,87 „	4,76 „	7,12 „

Den ganzen Zeitabschnitt hindurch ist also die Zunahme der Bevölkerung in Roßlau weit bedeutender gewesen als im übrigen Anhalt und auch immer größer als in den Städten allein, die naturgemäß eine stärkere Zunahme aufweisen als das Land. Besonders auffällig ist dieser Unterschied in den siebziger und auch noch in den achtziger Jahren.

Unter den Städten des Herzogtums Anhalt hat sich keine so schnell entwickelt wie Roßlau. Die Einwohnerzahl der zehn größten anhaltischen

*) Diese und die folgenden prozentualen Berechnungen sind aufgrund des amtlichen Ziffernmaterials in den „Mitteilungen des Herzoglich Anhaltischen Statistischen Bureaus" vorgenommen worden.

Städte (mit mehr als 5000 Einwohnern) hat sich in den letzten fünfzig Jahren folgendermaßen vermehrt:

	1861:	1910:	Vermehrung in %:
Ballenstedt . . .	4431	6060	36,76,
Jeßnitz	3138	5179	65,04,
Nienburg . . .	3249	5573	71,53,
Zerbst	10489	19209	83,14,
Köthen	10593	23417	121,06,
Güsten	2219	5291	138,44,
Koswig	3814	9336	144,78,
Bernburg . . .	11058	33703	204,78,
Dessau	15613	56606	262,56,
Roßlau	2863	11354	296,58.

Im Jahre 1861 stand Roßlau unter den anhaltischen Städten erst an neunter Stelle, 1871 hatte es Jeßnitz überholt, 1880 Ballenstedt und Nienburg, 1890 auch Koswig, so daß es jetzt die fünfte Stelle einnimmt.

Dementsprechend gestaltet sich auch das Bild über den Anteil der Bevölkerung Roßlaus an der Gesamtbevölkerung des Herzogtums Anhalt und an der Bevölkerung der anhaltischen Städte. Es wohnten

	von der anhaltischen Bevölkerung in den Städten:	in Roßlau:	von der städt. Bev. in Roßlau:
1861 . . .	49,09 %	1,57 %	3,33 %,
1871 . . .	51,44 „	1,85 „	3,60 „
1880 . . .	53,81 „	2,31 „	4,30 „
1890 . . .	57,13 „	2,80 „	4,91 „
1900 . . .	60,10 „	3,18 „	5,30 „
1910 . . .	62,70 „	3,43 „	5,58 „

Wenn die Zunahme der Bevölkerung in Roßlau seit der Jahrhundertwende und seit Überschreiten der 10 000 nachgelassen hat, so ist sie doch immer noch weit größer als im übrigen Anhalt.

2. Die soziale Gliederung der Bevölkerung.

Hand in Hand mit dem Anwachsen der Einwohnerschaft ist eine tiefgehende Veränderung in der sozialen Gliederung gegangen. Die innere Struktur Roßlaus, die schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr dieselbe war wie zu Anfang des Jahrhunderts, hat in den letzten fünfzig Jahren ein vollkommen anderes Aussehen bekommen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hiervon:

	Bevölkerungsgruppen	1861			1871			1880			1890			1900			1910		
		Anzahl	—	Anteil an der Gesamtzahl	Anzahl	Zunahme in 10 Jahren	Anteil	Anzahl	Zunahme	Anteil	Anzahl	Zunahme	Anteil	Anzahl	Zunahme	Anteil	Anzahl	Zunahme	Anteil
				%		%	%		%	%		%	%		%	%		%	%
I.	Fabrikanten und Großkaufleute	16	—	2,97	18	12,50	2,15	19	5,56	1,38	24	26,32	0,91	27	12,50	0,91	27	12,50	0,84
II.	Akademiker, Oberbeamte .	5	—	0,93	6	20,00	0,72	7	16,67	0,51	8	14,29	0,44	9	12,50	0,34	12	33,33	0,37
III.	Mittelbeamte . .	12	—	2,23	13	8,33	1,55	27	107,69	1,96	32	18,52	1,71	61	90,63	2,30	104	70,49	3,25
IV.	Lehrer und Lehrerinnen .	5	—	0,93	8	60,00	0,95	17	112,50	1,23	21	23,53	1,12	33	57,14	1,24	45	36,27	1,41
V.	Unterbeamte . .	19	—	3,53	29	52,63	3,46	39	34,48	2,83	42	7,69	2,24	102	142,86	3,84	204	100,00	6,37
VI.	Handwerker und Kleinkaufleute	157	—	29,18	186	18,47	22,20	249	33,87	18,08	299	20,08	15,95	379	26,76	14,28	400	5,54	12,49
VII.	Schiffer	84	—	15,61	139	65,48	16,59	128	(−7,84)	9,30	168	31,25	8,96	228	35,71	8,59	244	7,02	7,62
VIII.	Privatangestellte	18	—	3,35	27	50,00	3,22	48	77,78	3,49	89	85,42	4,75	159	78,65	5,99	228	43,39	7,12
IX.	Gelernte Arbeit.	105	—	19,52	193	83,81	23,03	482	149,74	35,00	591	22,61	31,52	803	35,87	30,26	933	16,19	29,14
X.	Ungel. Arbeiter .	103	—	19,15	198	92,23	23,63	339	71,21	24,62	550	62,24	29,33	778	41,45	29,31	923	18,64	28,83
XI.	Rentner	14	—	2,60	21	50,00	2,50	22	4,76	1,60	51	131,82	2,72	78	52,94	2,94	82	5,13	2,56
I.—XI.	Zusammen	538	—	100	838	55,76	100	1377	64,35	100	1875	36,17	100	2654	41,55	100	3202	20,65	100

Diese Zusammenstellung ist aus den Steuerlisten für die kommunale Einkommensteuer gewonnen. Über die Einkommensteuer wird später noch ausführlicher zu sprechen sein (vgl. S. 61 ff.). Für die vorstehende Tabelle sei nur zweierlei bemerkt:

1. Die staatliche Einkommensteuer sieht einen Anfangssatz von 600 M. vor. Das Gemeindeabgabengesetz gibt den Gemeinden das Recht, dieser Anfangssteuerklasse noch zwei Vorstufen vorzusetzen, so daß die Gemeindeeinkommensteuer von 300 M. an erhoben werden kann. Von diesem Rechte hat Roßlau bis zum Jahre 1902 Gebrauch gemacht. Für das Jahr 1910 sind die Steuerstufen von 300 bis 600 M. also nicht mehr vorhanden. Doch ist diese Änderung im Anfangssteuersatze für unsere Zusammenstellung so gut wie ohne Belang. Es zeigt sich nämlich, daß bei Aufhebung dieser Vorstufen weniger soziale Motive mitspielten, als die einfache Tatsache, daß diese Stufen praktisch nicht mehr von Bedeutung waren. Die allgemeinen Einkommensverhältnisse hatten sich so gehoben, daß es Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 300—600 M. nur noch in so geringer Anzahl gab, daß man sie ohne Schaden für die Stadtkasse entbehren konnte.

Der städtische Verwaltungsbericht äußert sich zwar darüber nicht; doch mögen einige Stichproben aus den Steuerlisten den Wechsel in in den Einkommensverhältnissen veranschaulichen:

Im Jahre 1890 hatten ein Einkommen von 300 bis unter 600 M.:

1 Unterbeamter, 28 Handwerker und Kleinkaufleute, 77 Schiffer, 8 Privatangestellte, 163 gelernte Arbeiter, darunter 29 Maurer, 15 Zimmerleute, 16 Böttcher, 5 Porzellandreher, 6 Tischler, 11 Schuhmachergesellen, 9 Schmiedegesellen usw.; ferner 208 ungelernte Arbeiter, 20 Rentner (darunter 1 Privatiere, 7 Rentieren, 6 Rentner, 3 Pensionäre, 3 Auszügler);

64 Dienstmägde, 18 Schneiderinnen, 27 Witwen, 20 Arbeiterinnen, 1 Köchin, 2 Plätterinnen, 1 Händlerin, 1 Wäscherin, 1 Modistin, 1 Aufwärterin, 1 Wirtschafterin, 1 Erzieherin, 3 Verkäuferinnen, 1 Hebamme, 1 Kellnerin;

zusammen 648 Steuerzahler, davon 151 weibliche.

Im Jahre 1900 hatten ein Einkommen von 300 bis unter 600 M.:

6 Unterbeamte, 2 Handwerker, 5 Schiffer, 4 Privatangestellte, 5 gelernte Arbeiter, 14 ungelernte Arbeiter, 18 Rentner (davon 5 Auszügler und 13 Rentieren und Privatieren);

77 Dienstmägde, 25 Schneiderinnen, 29 Witwen, 36 Arbeiterinnen, 3 Köchinnen, 6 Plätterinnen, 5 Stützen, 6 Handelsfrauen, 1 Wirtschafterin, 1 Verkäuferin, 4 Wäscherinnen, 3 Aufwärterinnen, 3 Invaliden, 1 Schafmeister a. D.;

zusammen 254 Steuerzahler, davon 209 weibliche.

Während also im Jahre 1890 z. B. noch mehr als ein Viertel der gelernten Arbeiter und beinahe die Hälfte der ungelernten Arbeiter und der Schiffer ein jährliches Einkommen von weniger als 600 M. bezogen, gab es zehn Jahre später nur noch 36 erwerbstätige männliche Personen mit einem so geringen Einkommen. Im Jahre 1910 dürfte es solche überhaupt nicht mehr gegeben haben, so daß unsere Tabelle durch das Fehlen der Vorstufen in diesem Jahre keine Beeinträchtigung erfährt.

2. Anders ist es mit den weiblichen Erwerbstätigen und den Witwen. Bei diesen ist der Prozentsatz derer, die ein Einkommen unter 600 M. haben, noch ziemlich bedeutend. Die Steuerliste von 1910, die also die Vorstufen nicht mehr aufweist, enthält an weiblichen Erwerbstätigen einen bedeutenden Rückgang. Es seien nur folgende Beispiele angeführt. Es standen in der Steuerliste:

1900: 77 Dienstmägde,	1910: keine;
1900: 25 Schneiderinnen,	1910: keine;
1900: 36 Arbeiterinnen,	1910: 7;
1900: 6 Stützen,	1910: 2;
1900: 52 Witwen,	1910: 37.

Daraus geht hervor, daß das Einkommen der weiblichen Erwerbstätigen sich nicht in demselben Maße vermehrt hat wie das der männlichen. Es ist keine Frage, daß es 1910 eine große Anzahl von weiblichen Erwerbstätigen gab, die das steuerpflichtige Einkommen von 600 M. nicht erreichten. Um für diese Kategorie kein falsches Bild zu geben und um die Zahlen der Tabelle nicht zu verschieben, sind in dieser die weiblichen Erwerbstätigen (mit Ausnahme der Lehrerinnen, die den Lehrern zugezählt sind) weggelassen. Es erscheint dies um so mehr als geboten, als infolge der Bestimmungen des Gesetzes die weiblichen Erwerbstätigen nur zu einem Teile als selbständige Steuerzahler geführt werden. Ebenso sind die als „Witwen" und „Invaliden" bezeichneten Steuerzahler weggelassen. Die „Rentieren" und „Privatieren" jedoch auszuschalten, erschien nicht angängig: sie sind den Rentnern zugerechnet.

Es ist somit bei Aufstellung der Tabelle die höchst erreichbare Genauigkeit angestrebt; in allen wesentlichen Punkten wird sie jedenfalls auf wissenschaftliche Brauchbarkeit Anspruch erheben können. Einer Einzelbehandlung wird die Tabelle im folgenden Teile dieses Abschnittes unterzogen werden (S. 33 ff.); hier sei nur ein allgemeiner Überblick gegeben.

Die wichtigsten Erscheinungen, die so auffallend sind, daß sie sich schon dem oberflächlichen Beobachter aufdrängen, sind

1. das Fehlen einer größeren „kapitalistischen Oberschicht",
2. das verhältnismäßige Abnehmen der selbständigen Handwerker und Kleinkaufleute und demgegenüber
3. das starke Anschwellen der Lohnarbeiterschaft, das um 1890 seinen Höhepunkt erreicht und dem von da an
4. ein allmähliches Anwachsen der Beamtenschaft und des „neuen Mittelstandes" an die Seite tritt.

Zur Veranschaulichung dieses Vorganges wollen wir diese vier Gruppen zusammenfassen und ihre Entwicklung tabellarisch darstellen:

Bevölkerungsklassen	1861		1871		1880		1890		1900		1910	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
		%		%		%		%		%		%
Kapitalisten . . .	35	6,5	45	5,4	48	3,5	83	4,4	111	4,2	121	3,8
Gewerblicher Mittelstand .	188	35,0	224	26,7	278	20,2	338	18,0	443	16,7	468	14,6
Beamte und Angestellte . . .	54	10,0	77	9,2	132	9,6	193	10,3	360	13,6	590	18,4
Arbeiter	261	48,5	492	58,7	919	66,7	1261	67,3	1740	65,5	2023	63,2

Es sind in dieser Tabelle unter der Gesamtbezeichnung „Kapitalisten" zusammengefaßt die Fabrikanten und Großkaufleute, die Akademiker und die Ober- (akademisch gebildeten) Beamten und die Rentner (I, II und XI der Tabelle auf S. 28). Dem „gewerblichen Mittelstande" sind außer den Handwerkern und Kleinkaufleuten (VI) aus der Kategorie „Schiffer" (VII) die Schiffseigner zugezählt. Unter „Beamte und Angestellte" sind die Mittel- und Unterbeamten (III und V), die Lehrer und Lehrerinnen (IV), die Privatangestellten (VIII) und von den

Schiffern (VII) die Kapitäne und Schiffsführer zusammengefaßt. Die Oberbeamten, deren Zahl sehr gering ist, hier mit einzubeziehen, erschien nicht angängig, da sie ihrem Einkommen und ihrer gesellschaftlichen Stellung nach mehr der „kapitalistischen Oberschicht" zugehören und sich auch selbst dazu rechnen. Die „Arbeiter" umfassen außer den gelernten (IX) und den ungelernten Arbeitern (X) von den Schiffern (VII) die Schiffsmaschinisten, Steuerleute, Bootsleute, Schiffsheizer und Schiffsjungen.

Die „kapitalistische Oberschicht" hat von Anfang an nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung ausgemacht. Wenn sie auch numerisch um etwas zunimmt, so kann sie doch mit dem allgemeinen Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt halten und ist jetzt unter 4% herabgesunken. Ähnlich ist die Entwicklung des gewerblichen Mittelstands. Im Jahre 1861 umfaßte er noch mehr als ein Drittel, in fünfzig Jahren ist er um 20% zurückgedrängt worden und macht jetzt nur noch ein Siebentel der Bevölkerung aus.

Die Arbeiterschaft nahm schon 1861 einen hohen Prozentsatz ein, fast die Hälfte der Bevölkerung, 1880 waren es schon zwei Drittel. Seit der Jahrhundertwende tritt ein allmähliches Sinken ein. Doch wird dies ausgeglichen durch die nunmehr einsetzende steigende Tendenz bei den Beamten und Angestellten. Sie haben sich seit 1871 relativ verdoppelt und in der Zeit von 1900—1910 den gewerblichen Mittelstand an Zahl überflügelt. 1871 waren die beiden ersten Schichten fast viermal so stark wie die dritte; jetzt ist die dritte gleich den beiden ersten zusammen.

Fassen wir die beiden ersten Schichten als „Besitzende" und die beiden letzten als „Besitzlose", die im allgemeinen „von der Hand in den Mund leben", zusammen, so erhalten wir die folgende Gegenüberstellung, die die Richtung der Entwicklung klar zu Tage treten läßt:

Bevölkerungsschichten	1861		1871		1880		1890		1900		1910	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Besitzende . . .	223	41,5	269	32 1	326	23,7	421	22,5	554	20,9	589	18,4
Besitzlose	315	58,5	569	67,9	1051	76,3	1454	77,5	2100	79,1	2613	81,6

Anstelle der Unterscheidung in „Selbständige" und „Unselbständige" und ähnlicher noch mißverständlicherer Bezeichnungen sind hier die

Ausdrücke „Besitzende“ und „Besitzlose“ gebraucht, die die Unterschiede am relativ besten kennzeichnen.

Vergleichsweise sei auf die Bevölkerung von 1811 hingewiesen (vgl. S. 18 f.). Damals prägte der gewerbliche Mittelstand mit etwa 60% der Stadt den Charakter auf. Von dieser beherrschenden Stellung ist er auf ein Drittel im Jahre 1861 und auf 15% der Gesamtbevölkerung im Jahre 1910 zurückgegangen. Das damalige Verhältnis von Besitzenden im Sinne der obigen Zusammenstellung zu Besitzlosen war etwa 2 : 1, 1861 war es schon nicht mehr ganz 1 : 1, jetzt beträgt es 1 : 4. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unter den damaligen „Besitzlosen“ die größere Hälfte von Handwerksgesellen gestellt wurde, die noch Aussicht hatten, sich selbständig zu machen. Man kann somit sagen, daß das Verhältnis von Besitzenden zu Besitzlosen in den letzten hundert Jahren gerade umgekehrt geworden ist. Ein gewaltiges Zurücktreten der selbständigen Existenzen zugunsten des Heeres der Fabrik- und Handarbeiter und der wachsenden Zahl der zwar in einer einigermaßen gesicherten Lebensstellung, aber doch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Arbeitgeber und Vorgesetzten befindlichen Beamten und Angestellten, das ist das Hauptkennzeichen der Entwicklung Roßlaus im letzten Jahrhundert. An die Stelle des sprunghaften Anschwellens in den siebziger und achtziger Jahren ist jetzt eine allmähliche Weiterentwicklung getreten, die aber doch dieselbe Tendenz beibehält.

Diese Umgestaltung hält sich durchaus im Sinne der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Das Ergebnis, das wir gefunden haben, ist gleichwohl erstaunlich und zeugt davon, daß Roßlau an dieser Entwicklung in ganz besonders hervorragendem Maße Anteil genommen hat.

3. Die Entwicklung in den einzelnen Bevölkerungsklassen.

a) Die kapitalistische Oberschicht.

Daß es eine „Oberschicht“ in dem üblichen Sinne kaum gibt, daß sie so klein ist, daß sie gegenüber der übrigen Bevölkerung zahlenmäßig nicht ins Gewicht fällt, hat seinen Grund darin, daß Roßlau nicht Sitz höherer Behörden ist. Die einzigen öffentlichen Gebäude in der Stadt sind die Kirche, die Volksschule, seit 1900 die Mittelschule (eine gehobene Elementarschule mit einer fremden Sprache) und das Amtsgericht, das gleichzeitig als Rathaus dient.

Die Amtsgerichtsgeschäfte besorgt ein Amtsrichter. Ein Rechtsanwalt (mit Notariat) hat sich erst seit wenigen Jahren niedergelassen.

Ein zweiter Arzt praktiziert erst seit den siebziger Jahren, dem in jedem Jahrzehnt nur einer folgte, so daß es zeitweise fünf, jetzt vier sind. Die Zahl der Ärzte ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl, wozu noch die nähere Umgebung kommt, gering. Doch ist wieder zu berücksichtigen, daß Dessau in der Nähe liegt und Dessauer Ärzte von Roßlau aus besucht werden.

Die Zahl der Fabrikanten und Großkaufleute ist naturgemäß beschränkt. Sie haben sich in den fünfzig Jahren nur von 16 auf 27 vermehrt, also nicht einmal verdoppelt. Vergleichen wir die Zahl der Unternehmer mit der der Arbeiter, so ergibt sich, daß 1861 auf einen Unternehmer durchschnittlich nur 16 Arbeiter kamen, 1871: 27, 1880: 48, 1899: 53, 1900: 72 und 1910: 75.

Trotz einer günstigen Eisenbahnverbindung und einer schönen Umgebung ist es Roßlau nicht gelungen, die Rentner festzuhalten. Wer zu Vermögen gekommen ist, zieht wenigstens nach Dessau, um dort seine Zinsen zu verzehren. In Roßlau tritt der Charakter der „Arbeiterstadt" zu sehr hervor. Die „reichen Leute" ziehen deshalb die Residenz vor, und Roßlau kommt auf diese Weise um die „großen" Steuerzahler. Wenn die Aufstellung für die Rentner einen durchschnittlichen Anteil von 2,5 % aufweist, so erscheint dies noch günstig, da zu berücksichtigen ist, daß darunter viele „Pfennigrentiers" sind, die so gestellt sind, daß sie gerade ihr Auskommen haben (vgl. S. 72). Einen großen Teil bilden auch die Rentieren und Privatieren.

b) Der gewerbliche Mittelstand.

Professor Dr. Karl Bücher sagt in seinem Vortrag über den „Niedergang des Handwerks"*), „daß das Handwerk in allen Fällen, wo es gebrauchsfertige, raschem Verderben nicht ausgesetzte Ware liefert, die in bestimmten Typen für Durchschnittsbedürfnisse hergestellt werden kann, im höchsten Maße gefährdet ist, selbst da, wo eine technische Überlegenheit des Großbetriebs nicht vorhanden ist." Gleichzeitig aber verweist er auf das Beispiel in der Entwicklung der Verkehrsmittel**), „bei der die älteren Formen durch neu aufkommende zwar zurückgedrängt, aber nicht vernichtet werden," und sagt: „Das trifft auch auf das Handwerk zu. Das Handwerk geht als Betriebsform nicht

*) Dr. Karl Bücher, die Entstehung der Volkswirtschaft, Vorträge und Versuche, 7. Aufl., Tübingen 1910, S. 209 f.

**) a. a. O., S. 215; vgl. S. 182.

unter; es wird nur auf diejenige Stellung beschränkt, in der es die ihm eigentümlichen Vorzüge am meisten geltend machen kann." Und in dem Vortrag über „die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung" heißt es*): „Das Handwerk wird gewiß ebensowenig verschwinden, wie Lohnwerk und Hauswerk verschwunden sind."

Diese beiden grundlegenden Feststellungen sind gewonnen durch die vom „Verein für Sozialpolitik" angestellten und unter Leitung und Mitarbeit von Professor Bücher herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie."**) Sie sind in gleicher Weise zutreffend für den Gang der Entwicklung des Handwerks in Roßlau.

Die Zahl der selbständigen Handwerker hat sich seit 1861 ständig vermehrt. Die Steigerung ist am größten in den siebziger Jahren, wo auch die Zahl der Arbeiter ihre größte Steigerung erfuhr. Von 1871—1880 wuchs der gewerbliche Mittelstand um 33,87 %. Auch im letzten Jahrzehnt betrug die Steigerung noch beinahe 6 %; aber auch das Wachstum der Arbeiterschaft war in diesem Jahrzehnt geringer als in den siebziger Jahren. Die Abnahme in der absoluten Vermehrung hat also noch andere Gründe. Jedenfalls kann man aber nicht von einem absoluten Rückgang sprechen. „Das Handwerk wird nicht verschwinden."

Mit dem Wachstum der übrigen Bevölkerung jedoch hat das Handwerk nicht Schritt halten können. Der gewerbliche Mittelstand hat im allgemeinen nur halb so stark zugenommen wie der Durchschnitt der übrigen Bevölkerung. Sein Anteil an der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung ist in den letzten fünfzig Jahren von ein Drittel auf ein Achtel zurückgegangen. Es ist also „das Handwerk im höchsten Grade gefährdet".

Als Grund für diesen Gang der Entwicklung führt Bücher an***): „Konzentrierter Bedarf läßt sich nicht durch zerstreute Produktion befriedigen. Dem Konzentrationsprozeß des Bedarfs mußte ein Konzentrationsprozeß auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion zur Seite gehen, und dieser ist es, dem das Handwerk weithin unterliegt."

*) a. a. O., S. 185.

**) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 62—70, Leipzig 1894—97.

***) a. a. O., S. 200 f.

Nach dem Schicksal des Handwerks bei diesem Prozeß unterscheidet Bücher die folgenden fünf Fälle:

„1. Verdrängung des Handwerks durch gleichartige Fabrikproduktion;
2. Schmälerung seines Produktionsgebietes durch Fabrik oder Verlag;
3. Angliederung des Handwerks an die Großunternehmung;
4. Verarmung des Handwerks durch Bedarfsverschiebung;
5. Herabdrückung des Handwerks zur Heim- und Schwitzarbeit durch das Magazin."

Für die folgende Einzelbetrachtung seien diese fünf Fälle zugrunde gelegt:

1. Das typische Beispiel für die „Verdrängung des Handwerks durch gleichartige Fabrikproduktion" ist die Weberei. 1811 gab es in dem kleinen Orte bereits 17 Leinweber, 1861 waren es noch 15, und diese hielten sich noch bis 1880; dann ging es aber schnell zurück: 1890: 6, 1900: 2, bis die Handweber jetzt ganz ausgestorben sind. In anderen Fällen bleibt das Handwerk dem Namen nach bestehen; aber der Handwerker wird zum „Handeltreibenden", der entweder nur die Fabrikware in seinem Laden feilhält oder daneben noch Reparaturen anfertigt. Zu dem letzteren Falle gehören der Uhrmacher und der Schuhmacher. Der Uhrmacher macht überhaupt keine Uhren mehr, und Reparaturen werden bei der billigen Herstellung neuer Waren fast überflüssig. Die Zahl der vorhandenen Schuhmacher beträgt in den Jahrzehnten seit 1861: 15, 15, 12, 19, 22, 21. Während die Einwohnerzahl sich in diesem Zeitraum vervierfacht hat, haben die Schuhmacher nur etwa ihren ursprünglichen Stand beibehalten. Sie sind zu Schuhhändlern geworden, und schon entstehen selbst in Roßlau die bisher nur in größeren Städten vorhandenen Schnellbesohlanstalten, die den Schuhmachern auch die Reparaturen nehmen. Diese Veränderung bedingt, daß der selbständige Meister, wenn er nicht in zu große Abhängigkeit vom Kredit des Fabrikanten gelangen will, über ein größeres Kapital verfügen muß. Er muß zum Kleinunternehmer werden. Sonst geht das Publikum in die Warenhäuser im nahen Dessau, wo es größere Auswahl hat; ja selbst die Konsumvereine bemächtigen sich bereits des Schuh- und des Uhrenhandels. Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß damals, als die Dessauer Elektrische Straßenbahn nach Roßlau gelegt wurde, gerade eine Anzahl von Schuhmachern das Handwerk an den Nagel hingen und Straßenbahnschaffner wurden.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den Bürstenmachern, Zeugschmieden, Kürschnern. Die Färber sind aufgesogen durch die Großunternehmer, die in Dessau ihre „mechanische Färberei" und in Roßlau Filialen haben. Die Seiler sind von vier in fünfzig Jahren auf zwei zurückgegangen, sie machen auch nicht mehr selbst Seile. Schirme werden von allen möglichen andern Geschäften verkauft, und der einzige alte Schirmmacher, der geblieben ist, beschäftigt sich noch mit gelegentlichen Reparaturen. Ähnlich ist es bei den Böttchern, die immerhin von 5 auf 9 gestiegen sind.

2. Die hauptsächlichsten Berufe, in denen durch die Fabrik eine „Schmälerung des Produktionsgebietes" eingetreten ist, sind die Buchbinder, Drechsler, Klempner, Sattler, Schlosser, Schmiede, Tischler und Töpfer. Fast alle haben die Herstellung des Artikels, der ihnen den Namen gegeben hat, verloren. Der Buchbinder bindet noch Zeitschriftenjahrgänge ein für einzelne Kunden, aber der Schlosser macht keine Schlösser mehr, der Tischler nur noch selten Tische, der Töpfer macht keine Töpfe mehr, er setzt nur noch Öfen, der Sattler tapeziert und polstert Stühle und Sofas auf. Manchen Handwerkern sind fast sämtliche lohnenden Artikel durch die Fabrik genommen, oder die Fabrik hat wenigstens die Anfangsstadien der Produktion an sich gezogen. Eine Brautausstattung können sich nur noch wohlhabendere Leute von den Handwerksmeistern machen lassen. Die Folge dieser Erscheinungen ist, daß der Handwerksmeister kapitalkräftig sein muß, wenn er bestehen will, anderseits, daß das Niederlassen neuer selbständiger Existenzen erschwert wird.

Wir sehen denn auch, daß das betreffende Handwerk der Zahl der selbständigen Meister nach zurückgegangen ist oder seinen früheren Bestand nur wenig überschritten hat. Die Schmiede sind von 5 im Jahre 1861 auf 9 im Jahre 1880 gestiegen, dann aber wieder auf 5 zurückgegangen. Selbständige Drechsler sind überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Schlosser sind von 5 auf 8 gestiegen. Die Tischler sind durch die vermehrte Bautätigkeit in den achtziger Jahren von 9 auf 18 gestiegen, seitdem aber nur auf 24. Es empfindet diese Kategorie den Übergang zum „Maschinenzeitalter" am deutlichsten, da sie immer neue Blutentziehungen zu gewärtigen hat.

3. Die „Angliederung des Handwerks an die Großunternehmung" hat auch in Roßlau stattgefunden. Es wird im einzelnen darüber bei dem Abschnitt über die Arbeiterschaft (S. 47) zu sprechen sein. Bemerkt sei hier nur, daß es zum Teil üblich ist, daß die Ausbildung von

Lehrlingen, die nachher in den industriellen Großbetrieb gehen, im Handwerksbetriebe erfolgt.

Anderseits ist festzustellen, daß ein großer Teil der Fabriken, u. a. auch die beiden größten, die Maschinenfabrik von Gebrüder Sachsenberg und die Strontianfabrik, eine große Anzahl selbständiger Handwerker beschäftigen. Gerade die in der vorigen Kategorie genannten Handwerke würden sich sicherlich nicht so gehalten haben, wenn sie nicht durch die Fabriken Arbeit erhalten hätten.

4. Als Beispiele für die „Verarmung des Handwerks durch Bedarfsverschiebung" führt Bücher an: das Böttcher-, Drechsler- und Zinngießergewerbe. Auch die Töpfer gehören hierher. Ein interessantes Beispiel sind die Splittmacher, die es früher in Roßlau gab, die aber seit dem Allgemeinwerden der Ziegelsteindächer verschwunden sind.

5. Die letzte Gruppe sind die Fälle, wo das Handwerk in völlige Abhängigkeit vom Handel gerät und „zur Heim- und Schwitzarbeit herabgedrückt" wird. Die Lieferanten für die Galanterie- und Kurzwarenhändler gehören hierher. Die Schneider befinden sich im Übergang zu dieser Stufe. Gerade in einer Arbeiterstadt wie Roßlau, wo schon der Konsumverein fertige Anzüge führt, gibt es wenig Leute, die sich noch Anzüge nach Maß anfertigen lassen. Die Zahl der selbständigen Schneider betrug in den Jahrzehnten seit 1861: 13, 13, 12, 19, 14, 18. Sie ist also fest konstant geblieben bei einer Vervierfachung der Bevölkerung.

Die wenigen Gewerbe, die noch eine gewisse Blüte zeigen, sind die, die schnell verderbliche Genußmittel herstellen, also in erster Linie die Bäcker*) und die Fleischer. Die Bäcker und Konditoren haben sich seit 1861 verdreifacht (von 10 auf 30), die Fleischer sogar versechsfacht (von 5 auf 30). Ebenfalls im Steigen begriffen ist das Barbier- und Friseurgewerbe; während es in den siebziger und achtziger Jahren erst 3 „Chirurgi" gab, sind es 1900: 8 und 1910 gar 13. Die erste „Barbierstube" wurde erst 1882 eröffnet; jetzt gibt es fast in jeder Straße einen „Frisiersalon", und die „Chirurgie" ist allgemein aufgegeben.

Diese Gewerbe sind es, die den größten Vorteil von dem Wachstum Roßlaus gehabt haben. Aber auch die meisten der andern haben

*) Vgl. die von Marggraf bearbeiteten Schriften „Zur Erinnerung an die Feier des dreihundertjährigen Bestehens der freien Schneiderinnung zu Roßlau am 30. November 1913" und „Zur Erinnerung an die Feier des zweihundertjährigen Bestehens der freien Bäckerinnung zu Roßlau am 6. Februar 1914", die Nachrichten über die Geschichte dieser Innungen bringen, aber erst nach Abschluß des Manuskriptes dieser Arbeit erschienen sind.

nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile durch den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt gehabt. Auf die direkten Vorteile durch die großen industriellen Werke am Orte ist schon hingewiesen worden (S. 38).

Wie sich im Handwerk der Übergang zum Händler bemerkbar macht, so sind auch die Kolonial- und Materialwarenhändler im Zunehmen begriffen. Sie sind in den fünfzig Jahren von 16 auf 61 gestiegen, haben sich also vervierfacht wie die Einwohnerzahl; ebenso haben die Milch- und die Zigarrenhändler zugenommen. Selbst die Konsumvereine konnten ihnen bisher wenig Abbruch tun.

Es gibt zwei Konsumvereine in Roßlau. Der Sachsenbergsche Konsumverein, der von Sachsenbergschen Beamten und Arbeitern gegründet ist und dem auch andere Beamte angehören, hatte am 1. Oktober 1912 554 Mitglieder und im letzten Geschäftsjahre einen Umsatz von 69 837 M. Der sog. „Arbeiterkonsumverein", früher Konsumverein Roßlau und Umgegend, ist jetzt ein Teil des Konsumvereins Dessau und Umgegend geworden und unterhält in Roßlau zwei Geschäftsstellen. Er hatte im Jahre 1909, dem letzten Jahre seiner Selbständigkeit, 1020 Mitglieder und einen Jahresumsatz von 250 670 M. Ein Zurückgehen der Detailhändler läßt sich bisher, wie schon gesagt, nicht feststellen, obgleich etwa die Hälfte aller Haushaltungen zu einem Konsumverein gehört.

Im allgemeinen jedenfalls befindet sich auch in Roßlau das selbständige Handwerk im Rückgange. Es wird damit die sog. Mittelstandsfrage für Roßlau akut. Sie ist nicht so brennend wie in der Großstadt. Aber schon hören auch hier die patriarchalischen Verhältnisse auf, die Rücksicht auf Freundschaft und Bekanntschaft und das treue Aushalten bei dem einmal gewählten und bewährten Lieferanten. Bezeichnend hierfür ist das Beispiel eines größeren Kleidergeschäftes, das dem Besitzer, der mehrere Schneidergesellen beschäftigte, ein ansehnliches Vermögen gebracht hatte. Es war ursprünglich das einzige in der Stadt gewesen. Allmählich waren andere daneben entstanden, aber das alte Band blieb bestehen, und es galt für diese Käufer als selbstverständlich, daß sie bei ihrem alten Lieferanten blieben, selbst wenn andere Geschäfte billiger verkauften. Als aber dieser sein Geschäft verkaufte, löste sich auch das bisherige Verhältnis, und die beiden Käufer gerieten bald in Zahlungsschwierigkeiten. Ähnlich dürfte es mit dem einzigen jetzt bestehenden Kürschnergeschäft gehen, das sich infolge des Renommees der Familie gegen alle neuauftauchenden Hutgeschäfte hält.

Sollte es aber einmal den Besitzer wechseln, so werden auch die „alten Kunden" sich zerstreuen.

Bücher beschäftigt sich in seinem Vortrage auch mit den verschiedenen Mitteln, die man dem sinkenden Handwerk angeboten hat, und ist der Ansicht, daß der Ruf nach „Rückkehr zur Kunstindustrie" ebenso unangebracht sei, wie der Versuch, Kleinkraftmaschinen und die elektrische Kraftübertragung im Handwerk in Verbreitung zu bringen. Er kommt zu dem Ergebnis: „Es muß also die Hoffnung aufgegeben werden, an diesen beiden Stellen einen neuen Halt für das Handwerk zu finden; einen solchen gibt es in den größeren Städten bei den meisten Gewerbezweigen überhaupt nicht mehr. Nur soweit die Bedingungen der Kundenproduktion fortdauern, bleibt für eine beschränkte Zahl kapitalistisch modifizierter Betriebe Raum. An die Stelle der Handwerker treten hier andere Menschen: kleine und mittlere Unternehmer, Werkstattvorstände und qualifizierte Arbeiter in Fabriken, Liefermeister und Heimarbeiter."

Es vollzieht sich diese Entwicklung für Roßlau schneller als es im Wesen der kleineren Stadt zu liegen pflegt. Aber auch darin können wir Bücher zustimmen: „Vorläufig bezeichnet diese Schilderung mehr die Tendenz der Entwicklung, als den dermaligen Stand selbst. Aber man darf sich dadurch nicht täuschen lassen. Der Niedergang vollzieht sich langsam, geräuschlos; großes Elend, wie es unter den Handwebern herrschte, als sie ihren Verzweiflungskampf gegen den mechanischen Webstuhl kämpften, findet sich nur etwa in den Bekleidungsgewerben. Noch immer sind gewisse Schichten der städtischen Bevölkerung dem Handwerker treu geblieben und werden das wohl noch eine Zeitlang tun. Es bleibt also der heranwachsenden Generation Frist, sich auf die neuen Zustände einzurichten. Was ihnen dabei not tut, ist eine bessere allgemeine, kaufmännische und technische Bildung. Noch immer findet die tüchtige, umsichtige Persönlichkeit Raum, sich zu betätigen und sich Geltung zu verschaffen; sie ist nicht so haltlos und verloren wie diejenigen, welche Schule und Werkstatt mit ungenügender Ausrüstung für das Leben entlassen."

Die letztere Erkenntnis bricht sich unter den Roßlauer Handwerksmeistern mehr und mehr Bahn. Es sind „alle im Gemeindebezirke Roßlau sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Gehilfen), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben", verpflichtet, zwei Jahre lang die Fortbildungsschule zu besuchen. Diese ist auf gewerblicher Grundlage aufgebaut und nach

Fachklassen gegliedert; es bestehen zwei Metallarbeiter-, eine Bauhandwerkerklasse und eine Klasse für die übrigen Berufe. Der Unterricht wird an einem Abend und einem Nachmittage erteilt. Die Unterrichtsfächer sind Deutsch, Rechnen, Buchführung, Bürgerkunde und Zeichnen. Im ganzen wurden im letzten Jahre 109 Schüler unterrichtet. Der Wert der Fortbildungsschule wird im allgemeinen von den Meistern anerkannt.

Der seit einigen Jahren bestehende Gewerbeverein, dem 144 Handwerker und Kleinkaufleute angehören, ist bestrebt, in ähnlichem Sinne zu wirken. Er sucht die allgemeine und technische Bildung seiner Mitglieder zu fördern durch Vorträge, Reisen und Besichtigung industrieller und gewerblicher Großunternehmungen. Er veranstaltet Ausstellungen von Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, wobei die besten Arbeiten durch Preise ausgezeichnet werden, und in der ersten Dezemberwoche regelmäßig eine Weihnachtsausstellung gewerblicher Erzeugnisse, mit der eine Lotterie verbunden ist, in der von den Vereinsmitgliedern gekaufte Gegenstände verlost werden. Vor allem sucht der Verein auch ein gewisses Solidaritätsgefühl unter den Gewerbetreibenden zu wecken und zu stärken. Es ist wohl kein Zufall, daß ein Uhrmachermeister der Begründer und bisherige Leiter dieses Vereins ist; er gehört zu der Handwerkskategorie, in der die Handarbeit fast gänzlich durch die Fabrikarbeit verdrängt ist und die Anpassung an die moderne kapitalistische Entwicklung sich am weitesten vollzogen hat.

Inanbetracht der Wichtigkeit eines selbständigen Mittelstandes und der eigenartigen Entwicklung, die er in den letzten Jahrzehnten genommen und die ihn in Roßlau von einer anfangs hervorragenden Stellung jetzt in einen schweren Existenzkampf gebracht hat, erschien es angebracht, die Erscheinungen in der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Standes eingehender zur Darstellung zu bringen. Es sind der Rubrik der Handwerker und Kleinkaufleute noch zugerechnet die Gastwirte, die Landwirte und die selbständigen Schiffahrttreibenden, auf die noch kurz eingegangen sein soll.

Die Zahl der Gastwirte betrug in den Jahrzehnten seit 1861: 7, 7, 21, 18, 37, 36. Sie haben sich also verfünffacht in dem Zeitraum, in dem die Einwohnerzahl sich vervierfacht hat. Der städtische Verwaltungsbericht führt 18 Gastwirtschaften und 34 Schankwirtschaften auf, zusammen also sogar 52, davon haben fünf allerdings nur die Konzession für alkoholfreie Getränke, sodaß immerhin noch 47 bleiben. Der Unterschied zwischen den aus der Steuerliste ermittelten und der

amtlich angegebenen Zahl beruht darauf, daß einzelne Steuerzahler die Gastwirtschaft nur als Nebenberuf angegeben haben, andere auch die erteilte Konzession nicht ausüben. Überhaupt sind die kleinen Restaurationen in der Mehrheit. Kellnerbedienung besteht außer in der Bahnhofswirtschaft nur in zwei „Hotels", von denen das eine infolge seiner Größe nicht recht rentieren kann. Es hat ständig den Besitzer gewechselt. Selbst als es einmal von einem Restaurateur übernommen wurde, der als tüchtiger Gastwirt in der Stadt bekannt war und sich in seiner bisherigen Wirtschaft einen großen Stamm ständiger Gäste geschaffen hatte, gelang es diesem nicht, die Gäste aus dem Restaurant in das Hotel hinzuziehen; nach wenigen Jahren mußte auch er den Konkurs ansagen. Der Roßlauer will nun einmal vom Wirte selbst bedient sein, von dem Kellner und dem Trinkgelderwesen will er nichts wissen, er will sich mit dem Wirt unterhalten, mit ihm Skat spielen können. Es zeigt sich hier wieder das Fehlen einer größeren „Oberschicht". Im Jahre 1896 gab es 13 Gastwirtschaften und 17 Restaurationen, zusammen also 30; „es entfällt mithin auf rund 300 Personen je eine Schankwirtschaft," hieß es damals im städtischen Verwaltungsbericht; jetzt kommt eine bereits auf 250 Personen. Daneben bestehen 28 Branntweinkleinhandlungen und 115 Flaschenbierhandlungen. Die Branntweinhandlungen haben sich im allgemeinen nicht vermehrt; 1896 waren es 23, 1902: 29, 1906: 28, 1911: 28. Dagegen nehmen die Flaschenbierhandlungen an Zahl ständig zu. 1906, wo die Ziffer zum ersten Male im städtischen Verwaltungsberichte angegeben wird, waren es 92, 1908: 98, 1910: 112, 1911: 115. In fünf Jahren haben sie sich um genau 25 % vermehrt und werden immer mehr eine Konkurrenz für die Schankwirtschaften. Die wirtschaftliche Lage der Gastwirte verschlechtert sich weiterhin dadurch, daß auch in der Bierbrauerei der Konzentrationsprozeß der Betriebe sich vollzieht. Die Gefahr wächst, daß sie zu bloßen Geschäftsführern der Großbrauereien werden. Durch die verschiedenen Erhöhungen der Biersteuer scheint ein Rückgang im Bierkonsum nur in geringerem Maße eingetreten zu sein; dagegen klagen die Gastwirte in neuester Zeit darüber, daß seit Aufkommen der Kinos der Besuch der Gastwirtschaften sich vermindere.

Die Landwirte sind deswegen mit unter die Handwerker und Kleinkaufleute rubriziert, weil einerseits ihre Zahl gering ist — es sind immer nur zwischen 10 und 20 gewesen —, und weil sie anderseits fast alle sich nebenbei mit Milchhandel und Fuhrwerkerei beschäftigen, so

daß sie mehr Gewerbetreibende sind. Die Landwirtschaft „wird in der hiesigen, mehr und mehr der Industrie zuneigenden Stadt mit verhältnismäßig kleiner Feldmark nur in geringem Umfange betrieben", hieß es in den Verwaltungsberichten. Daneben haben aber viele von den Arbeitern in der Nähe der Stadt eine „Kabel" zu eigen oder in Pacht, wo sie ihre Kartoffeln, Kohl usw. bauen.

Dem entspricht es, wenn auch die Viehhaltung in der Stadt gering ist. Die Viehzählung am 1. Dezember 1913 ergab 1022 viehbesitzende Haushaltungen mit folgendem Viehbestand: 220 Pferde, 117 Stück Rindvieh (darunter 1 Bulle und 72 über 2 Jahre alte Kühe), 9 Schafe, 1922 Schweine (darunter 6 Zuchtsauen und 81 innerhalb der letzten drei Monate geborene Schweine), 272 Ziegen. Esel gibt es in Roßlau nicht.

Eigenartig ist die Entwicklung im Schiffahrtsgewerbe. Nach der Vermehrung um zwei Drittel in den sechziger Jahren tritt im folgenden Jahrzehnt ein so schwerer Rückschlag ein, daß 1880 ein Rückgang in der absoluten Ziffer um etwa 8% zu verzeichnen ist, der einzige Fall, wo sich in unserer Tabelle (S. 28) eine absolute Verminderung einer Zahl findet. Es erklärt sich dies daraus, daß in diesem Jahrzehnt die Dampfschiffahrt größere Verbreitung fand und viele Arbeitskräfte überflüssig machte. Vorher war es üblich, daß die Schiffer, wenn sie bergwärts fuhren, am Ufer entlang gingen und an langen Seilen ihre Kähne vorwärtszogen. Es lief damals an der Elbe entlang der sog. „Fischersteg", der an manchen Stellen noch heute sichtbar ist. Im Jahre 1898 gab es in Roßlau 50 in das Schiffsregister eingetragene Fahrzeuge. Sie hatten einen Wert von 896 000 M. und eine Tragfähigkeit von 424 452 Zentnern. Seitdem hat sich die Zahl nicht unerheblich vermehrt. Infolge der Unregelmäßigkeit des Wasserstandes in den letzten Jahren klagen die Schiffahrttreibenden über schlechten Geschäftsgang; wir werden in den späteren Abschnitten sehen, daß sie sich im allgemeinen in einer nicht sehr günstigen wirtschaftlichen Lage befinden. Bei der Roßlauer Elbbrücke befindet sich ein dem Staate gehöriger, aber von der Stadt in Pacht genommener Ausladeplatz. Dieser hatte im Jahre 1910/11 eine Einfuhr von 6373 870 kg Braunkohlen, 3 507 342 kg Cölestin, 68 942 kg Harz, 224 883 kg Eisen, 483 410 kg Hölzer, 380 000 kg Lehm, 375 000 kg Gaskoks, 330 000 Steinen und eine Ausfuhr von 171 350 kg Scherben. Die Einnahmen, die die Stadt aus Ufer- und Lagergebühren hat, sind gering gegenüber den Ausgaben für Pacht und Instandhaltung des Ufers, des Platzes und der Wege. Der Platz ist für die Zeit von 1895—1920 gepachtet;

in den bisherigen fünfzehn Jahren hat er im ganzen ein Defizit von 266,78 M. gebracht. Aus dem Verkehr auf diesem Ausladeplatz läßt sich jedoch ein Schluß auf den Schiffahrtsverkehr oder gar auf den Handelsverkehr in keiner Weise ziehen. Von dem Versand mit der Eisenbahn abgesehen, kommt für Roßlau vor allem noch der zwischen Roßlau und Dessau liegende Umschlagshafen Wallwitzhafen inbetracht.

c) Die Beamten und Angestellten.

Die Zahl der staatlichen Beamten ist namentlich gewachsen durch die Zunahme der Eisenbahnbeamten. Im Jahre 1861 gab es erst 16 Eisenbahnbeamte in Roßlau, 1871 waren es 23, 1880: 41, 1890: 43, 1900: 115, 1910: 230, der beste Beweis für die wachsende Bedeutung Roßlaus als Eisenbahnkreuzungspunkt.

Die Vermehrung der städtischen Beamten, der Postbeamten und der Lehrer entspricht der allgemeinen Bevölkerungsvermehrung, die ein erhöhtes Bedürfnis wachruft. Daß die Lehrer sich seit 1861 verneunfacht haben, ist in einer aufblühenden Industriestadt nicht verwunderlich, und doch kommt noch immer ein Lehrer erst auf 63 Kinder, und zwar in der Mittelschule auf 40, in der Volksschule erst auf 82.

An die Seite der städtischen und staatlichen Beamten tritt das nun seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ständig wachsende Heer der Privatangestellten in den Handelsbetrieben und industriellen Unternehmungen. Sie bilden den Ersatz für den schwindenden gewerblichen Mittelstand. Karl Bücher schreibt*): „Gewiß ist es nicht leicht zu nehmen, wenn jene breite Schicht selbständiger kleiner Leute, die den Kern der alten Stadtbevölkerung bildete, verschwindet und an ihre Stelle eine zusammenhangslose Masse abhängiger Existenzen tritt. Es ist ein Verlust für die Gesellschaft, für den wir auf städtischem Boden zunächst keinen Ersatz finden zu können scheinen. Und doch ist dieser Verlust nicht uneinbringlich; längst sind schon Kräfte am Werke, ihn zu ersetzen. Aus der Menge der Abhängigen erhebt sich ein „neuer Mittelstand", dem alten Kleinbürgertum an wirtschaftlicher Energie und sozialer Anpassungsfähigkeit überlegen: ein Gesellschafts-Element, das die moderne Großindustrie ausgebildet und für ihre Zwecke erzogen hat". Die Privatangestellten umfassen jetzt bereits über 7 % der Bevölkerung. Ihr Wachstum war bereits 1880 prozentual gleich dem der Arbeiter und übertrifft dieses in den folgenden Jahren in steigendem Maße.

*) a. a. O., S. 217 f.

Der verhältnismäßige Anteil der Beamten und Angestellten ist seit 1871 ständig gestiegen, während der des gewerblichen Mittelstandes ständig gesunken ist. Betrug der Anteil der Beamten und Angestellten 1900 noch 4% weniger als der des gewerblichen Mittelstandes, so war er 1910 bereits um 4% höher. Langsam aber stetig geht die Entwicklung in diesem Sinne weiter.

d) Die Arbeiterschaft.

Die Arbeiterschaft hat sich im letzten halben Jahrhundert verachtfacht. Gelernte und ungelernte Arbeiter haben sich in gleichem Maße vermehrt und sind im allgemeinen immer gleich stark gewesen. Die Arbeiterbevölkerung gibt der Stadt das Gepräge. Zu den gelernten Arbeitern sind auch die Handwerksgesellen gerechnet, doch bilden sie nur einen geringen Bruchteil dieser Kategorie. So gibt es nur 17 Bäcker- und 13 Fleischergesellen bei je 30 Meistern. Die Schneidergesellen sind im letzten Jahrzehnt von 20 auf 11, die Schuhmachergesellen von 19 auf 12 zurückgegangen. Das Hauptheer auch der gelernten Arbeiter bilden die Fabrikarbeiter.

Das erste und auch das größte industrielle Unternehmen ist die Maschinenfabrik mit Eisengießerei und Schiffswerft von Gebrüder Sachsenberg. Die Entwicklung dieser Firma ist hauptausschlaggebend gewesen für die Entwicklung der ganzen Stadt. Das Riesenunternehmen ist entstanden aus einer schlichten Schmiedewerkstatt. Von dem am 7. März 1844 verstorbenen Gründer, dem Schmiedemeister Gottlieb Sachsenberg, heißt es in einer Zeitungsnotiz aus demselben Jahre, worin er der „anhaltische Cockerill" genannt wird, u. a.*): „Nie hatte er Unterricht in der Geometrie, Mathematik und Mechanik genossen; aber dennoch kannte er die wichtigsten Lehren dieser Wissenschaften; der Genius war sein alleiniger Lehrer gewesen. Aus dem produktiven Geiste Sachsenbergs sind ganz neu construirte Häckselmaschinen, Feuerspritzen, Decimalwaagen, Kraft- und Wegemesser, Glockengeläute, Thurmuhren u. dergl. mehr hervorgegangen. Als in unseren Tagen die Dampfkraft so große Epoche machte, ruhte der Geist Sachsenbergs nicht eher, als bis er dies neue Schwungrad der Civilisation in Modellen versinnlicht hatte. Merkwürdig war es, den Mann zu sehen, dessen Hände heute die schwersten Eisenstangen auf

*) Vgl. das Gedenkblatt „Zur Erinnerung an die am 8. März 1894 stattfindende Feier des 50jährigen Bestehens der Sachsenberg'schen Maschinenfabrik zu Roßlau a. E.".

dem Ambos bearbeiteten und morgen den feinsten Mechanismus der Damenuhren wieder ordneten."

Die Söhne Gottlieb Sachsenbergs gründeten 1844 die eigentliche Maschinenfabrik, die anfangs nur Reparaturen an Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten für den lokalen Markt ausführte und im Jahre 1849 die erste Dampfmaschine von vier Pferdekräften baute. Sie beschäftigte anfangs nur vier Arbeiter, 1852: 46, 1858: 107, 1865: 154, 1869: 204, 1875: 350, 1885: 655, 1887: 670 (und 38 Beamte und Meister), 1896: 680 (und 70 Angestellte), 1902: 692, jetzt etwa 900—1000 Arbeiter und Angestellte. Die Schiffswerft entstand 1866 an der Elbe zunächst auch nur zu dem Zwecke, Reparaturen an Schiffen anzufertigen; laut Inventur von 1867 enthielt sie damals: 10 Hellinge, 1 Schmiedefeuer, 2 Feldschmieden, 2 Ambose, 2 Handbohrmaschinen. Bereits 1868 wurde hier der erste Raddampfer gebaut. Jetzt hat die Werft eigene Zimmerei, Schiffbauwerkstatt, Schmiede usw. Im Jahre 1883 wurde ein eigener Hafen angelegt, der einer ziemlichen Anzahl von Dampfern Raum bietet. Bis zum Jahre 1894, also in fünfzig Jahren, wurden seitens des Sachsenbergschen Unternehmens u. a. 375 Fahrzeuge, 725 Dampfkessel, 262 Kugelmühlen, 57 Ilgessche Maisch-Destillierapparate, 351 Ziegelpressen, 1008 Dampfmaschinen hergestellt. Seitdem ist das Werk noch bedeutend erweitert worden, es liefert seine Fabrikate nach allen Erdteilen; gegenwärtig ist es im Besitze der dritten Generation und seit kurzem Aktiengesellschaft. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat die Gesellschaft einen eigenen Hafen am Rhein in Köln-Deutz. Es werden dort durchschnittlich zwei Rheindampfer gebaut, und zwar werden die Maschinen und die innere Schiffsausrüstung dazu von der Roßlauer Fabrik geliefert; außerdem werden dort Schiffsreparaturen erledigt. Das Filialunternehmen beschäftigt etwa 400 Arbeiter und Angestellte.

Interessant ist es, wie die Steuerlisten sich mit dieser Entwicklung abgefunden haben. Man unterschied zunächst noch den „Fabrikarbeiter" von dem gewöhnlichen „Arbeitsmann" und den „Fabrikschlosser", „Fabriktischler" von dem „Schlossergesellen", „Tischlergesellen" usw. Von den neunziger Jahren an erst machte man keinen Unterschied mehr zwischen Fabrik- und sonstigen Arbeitern. Es läßt sich deshalb die Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter aus den Steuerlisten jetzt nicht mehr feststellen.

Ganz deutlich aber wird die Entwicklung, wenn wir die folgenden Berufe herausgreifen. Es befinden sich darunter allerdings auch

Gesellen aus Handwerksbetrieben; vor allem sind es nicht ausschließlich Arbeiter des Sachsenbergschen Betriebs — mit Ausnahme der Eisendreher, Former, Kesselschmiede, Maschinen- und Schiffbauer —, sondern es haben auch die anderen Unternehmungen an dieser Entwicklung Anteil. Es soll nur eine Stichprobe gegeben werden, um im einzelnen das Anwachsen der Lohnarbeiterschaft zu veranschaulichen.

	1861	1871	1880	1890	1900	1910
Böttcher . . .	—	4	5	22	32	15
Drahtweber .	—	—	6	16	13	13
Eisendreher . .	—	4	13	28	54	77
Former . . .	2	7	18	19	20	34
Kesselschmiede .	1	7	19	25	24	36
Maschinenbauer	6	18	32	30	32	39
Maschinisten .	—	—	—	7	21	22
Porzellandreher	—	—	—	19	25	24
Schiffbauer . .	2	13	21	25	23	23
Schlosser . .	6	12	77	65	78	126
Schmiede . .	6	19	44	86	85	73
Tischler . . .	4	8	28	34	56	82

In den letzten Jahren ist eine Krisis in dem Sachsenbergschen Betriebe eingetreten. In den letzten Jahren wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Aktien jedoch in Händen der Familie blieben. Während zunächst 5—6% Dividende gezahlt werden konnten, schloß das Jahr 1911/12 mit einem Fehlbetrage ab, so daß in diesem und auch im folgenden Jahre, das einen kleinen Überschuß brachte, eine Dividende nicht zur Verteilung gebracht werden konnte.

Das zweitgrößte Unternehmen ist die Strontian- und Potaschefabrik. Als Anfang der siebziger Jahre in der Dessauer Zuckerraffinerie ein Verfahren zur Entzuckerung der Melasse, des Restproduktes bei Gewinnung des Rübenzuckers, das noch etwa zur Hälfte aus Zucker besteht, erfunden wurde, machte die Verwendung von Strontian in der Rübenzuckerindustrie, mittels dessen die Entzuckerung stattfand, erhebliche Fortschritte. Die Nachfrage danach wurde so groß, daß die Dessauer Raffinerie am 28. Dezember 1881 beschloß, eine eigene Fabrik zu errichten, in der aus Cölestin, der hauptsächlich aus England bezogen wurde, Strontianit hergestellt und aus diesem das Strontianhydrat gewonnen werden sollte. Es entstand 1882 die Strontianfabrik

in Roßlau, die sehr schnell aufblühte, denn „das Roßlauer Strontianhydrat steht inbezug auf Reinheit an erster Stelle.“*) Das Herstellungsverfahren erfuhr eine große Reihe von Verbesserungen, so daß die Fabrik allmählich stark erweitert werden mußte. Man kam zunächst auf den Gedanken, auch den Teil, der wieder nach Verarbeitung der Melasse zurückblieb, die sog. Schlempe, zu verwenden. Es wurde zu diesem Zwecke 1894 die Potaschefabrik errichtet, die Schlempekohle gewinnt und diese in Potasche, Soda, Chlorkalium und schwefelsaures Kali zerlegt. Von der Potasche werden wieder verschiedene Arten hergestellt. Das Restprodukt der Potascheproduktion, das sog. Schwarz, wird wiederum nutzbar gemacht, indem daraus Alkalisalze gewonnen werden. Auch das bei der Verarbeitung der Schlempekohle entstehende Ammoniak wurde schließlich zu Ammoniaksulfat verarbeitet. „So ist denn jetzt die Fabrikation derartig durchgebildet, daß von den gewaltigen Mengen der Zuckerrüben, von denen die Melasse an die Entzuckerungsanstalten gelangt, fast alle Bestandteile nutzbringend verwendet werden, so daß nur ein kleines Häufchen Asche hinterbleibt. Als Illustration hierfür diene, daß die jährliche Verarbeitung an Schlempekohle in Roßlau einem Rübenquantum von ca. 8 000 000 Tons entspricht, von denen nur 400 Tons = 0,005 % als Asche schließlich auf die Halde gehen.“ Wie der Sachsenbergsche Betrieb ein glänzendes Zeugnis für das rastlose Schaffen der Ingenieurkunst bietet, so feiert hier der Chemiker Triumphe und schafft aus Abfallprodukten immer neue Werte.

Die Strontianfabrik wurde mit 35 Arbeitern eröffnet. Seit 1896 wurden durchschnittlich 225 Arbeiter beschäftigt, 1902 waren es 245, 1911: 265. Seit Jahren ist die Fabrik die größte Steuerzahlerin in Roßlau. Im Steuerjahre 1910/11 hatte sie ein Einkommen von 346 915 M.

Außer diesen beiden gab es im Jahre 1902 — nach den Angaben des städtischen Verwaltungsberichtes; nach diesem Jahre bringt der Bericht diese Aufstellungen nicht mehr — die folgenden größeren Unternehmungen:

Porzellanfabrik von H. Schomburg & Söhne,
A.-G. . . . . mit 191 Arbeitern
(sie zahlte 1913 eine Dividende von 12 1/2 %)
Papierfabrik von Müller & Schmidt . . „ 170 „

*) Aus: „Die Strontian- und Potaschefabrik Roßlau 1882—1907“, Festschrift, S. 2.

Metallgewebefabrik von Foest & Loesche . .	mit	25	Arbeitern
Dampfböttcherei von Leop. Tauscher . . .	„	66	„
Holzleistenfabrik von Gebr. Wolf & Co. . .	„	34	„
Dampfsägewerk von Gust. Kettmann . . .	„	25	„
Dampfsägewerk von Stieler & Illgner . .	„	28	„
Dampfziegelei von Oppermann	„	43	„
Mühlenbetrieb und Eichenhandlung von Gebr. Lipmann	„	19	„
Ziegelei von Woldemar Lux	„	14	„
Ziegelei von Marquart	„	14	„
Zitronenfabrik von Dr. Fleischer & Co. . .	„	15	„
Feilenhauerei von Horn	„	13	„
Pantoffelfabrik von Franz Specht	„	6	„
Maschinenbauerei von Adolf Irmer . . .	„	18	„
Ausladestelle der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft	„	9	„

In der Zahl der Arbeiter werden in den letzten zehn Jahren größere Veränderungen nicht vor sich gegangen sein. Für die größeren Unternehmungen haben wir einen Anhalt in den Veröffentlichungen über die Krankenkassen. Es bestanden 1911 sechs Fabrikkrankenkassen, die folgende Ziffern aufwiesen:

Gebr. Sachsenberg, A.-G.	822,
Strontian- und Potaschefabrik	265,
Porzellanfabrik H. Schomburg & Söhne, A.-G. . .	169,
Papierfabrik Müller & Schmidt	166,
Faßfabrik Rich. Kohl, G. m. b. H.	105,
Metallgewebefabrik Foest & Loesche	32.

Mit was für Schwierigkeiten aber in diesem Jahrzehnt die kleineren unter diesen Unternehmungen zu kämpfen gehabt haben, geht daraus hervor, daß nicht nur fast die Hälfte der 18 genannten Betriebe einen Wechsel in der Person des Besitzers erfahren hat, sondern nicht weniger als sechs, also der dritte Teil in dieser Zeit den Konkurs ansagen mußte. Eingegangen sind dadurch drei Betriebe: die Dampfböttcherei Tauscher, die Zitronensäurefabrik und die Irmersche Maschinenbauerei. Inzwischen sind jedoch drei neue Betriebe entstanden: die Faßfabrik von Rich. Kohl, G. m. b. H., das Dampfsägewerk von Förster & Co. und die Kartoffelflockenfabrik, A.-G., so daß die Zahl 18

wieder erreicht ist. Die Firma Gebrüder Lipmann verfügt über das „größte Eichenlager Norddeutschlands".

Vergleichen wir damit die Unternehmungen, die es zu Anfang der behandelten Periode, im Jahre 1867, gab. Siebigk schreibt darüber*): „Man findet in und bei der Stadt außer 1 Bierbrauerei: 1 bedeutende Maschinenfabrik und Eisengießerei, 2 Strohpapierfabriken, 1 chemische Fabrik, 1 Papiermühle, 1 Rouleauxfabrik, ferner 1 Getreide- und Ölmühle, 1 Dampföl- und Schneidemühle, die aber auch, wenn sie vorhanden, Wasserkraft benutzt, 1 Ziegelei, 2 Schiffbauereien und endlich 1 Apotheke." Er folgert daraus: „Alles dies und der Umstand, daß die ärmeren Einwohner an den Schiffbauanstalten, in den Forsten, bei Buhnenbau usw. hinreichende Arbeit finden, läßt Armuth und Dürftigkeit hier weniger als in den anderen Städten des Landes hervortreten. Ueberhaupt hebt sich der Wohlstand sichtbar." Trotz dieser optimistischen Auffassung hat man damals die heutige Entwicklung sich kaum vorstellen können.

Das ungeheure Wachstum der Industrie hat nicht nur in der Zahl, sondern vor allem auch in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft große Veränderungen hervorgerufen. Gleichwohl haben die patriarchalischen Verhältnisse nicht aufgehört zu bestehen. Sie finden sich nicht nur in den kleineren Betrieben, sondern in ausgedehntem Maße noch bei dem größten, bei Gebrüder Sachsenberg. Es hat dies darin seinen Grund, daß diese Firma aus kleinen Anfängen entstanden ist, daß die Verhältnisse des Handwerksbetriebs noch lange weiterbestanden haben und die Weiterentwicklung nur allmählich vor sich gegangen ist. Im Jahre 1894 zählte die Firma 100 Arbeiter und Angestellte, die mindestens 25 Jahre bei ihr gearbeitet hatten; diese hatten zusammen 3179 Dienstjahre, also eine durchschnittliche Dienstzeit von fast 32 Jahren.

Die Entwicklung der Arbeiterorganisationen ist infolgedessen nicht so stark, wie man nach der großen Menge der Arbeiter vermuten möchte. Freilich haben sich gerade in den letzten Jahren immer mehr Arbeiter den Organisationen angeschlossen.

Das Kartell der Freien Gewerkschaften zeigt folgende Mitgliedsziffern: 1904: 303, 1905: 418, 1906: 530, 1908: 670, 1909: 755, 1910: 849, 1911: 941. Dem Kartell gehörten 1911 zehn Gewerkschaften an, nämlich die Bauarbeiter mit 55 Mitgliedern, die Böttcher: 14, Fabrikarbeiter: 300, Holzarbeiter: 53, Metallarbeiter: 303, Porzellan-

*) a. a. O., S. 682.

arbeiter: 33, Schneider: 9, Tabakarbeiter: 6, Transportarbeiter: 101, Binnenschiffer: 56 und Zimmerer: 11. Die Binnenschiffer bilden nur eine Sektion des Transportarbeiterverbandes. Dazu kommen noch die Lagerhalter und die Töpfer, die ihrer geringen Zahl wegen den Dessauer Zahlstellen angegliedert sind. Im ganzen gab es 1911 also etwa 950 Freie Gewerkschaftler.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gliedern sich in den Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter und den der Fabrik- und Handarbeiter. Sie haben etwa 150 Mitglieder.

Von den 2000 Arbeitern sind somit etwa 60% organisiert. Das Stärkeverhältnis der beiden Organisationsgruppen kam zum Ausdruck bei den Gewerbegerichtswahlen, die 1907 zum ersten Male nach dem Verhältniswahlverfahren vorgenommen wurden. Es entfielen im Jahre 1907 auf die Liste des Gewerkschaftskartells 495 Stimmen und 6 Beisitzer, auf die der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 264 Stimmen und 3 Beisitzer. Wahlberechtigt waren 1478 Arbeiter. Im Jahre 1910 war das Verhältnis 322 Stimmen mit 7 Mandaten gegenüber 122 Stimmen mit 2 Mandaten. In letzter Zeit ist noch ein evangelischer Arbeiterverein entstanden.

Der ortsübliche Tagelohn betrug in Roßlau bisher für einen erwachsenen männlichen Arbeiter 2,80 M., für einen erwachsenen weiblichen Arbeiter 1,30 M., für jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren 1,60 M., für weibliche 1,10 M., für Kinder unter 14 Jahren 0,50 M. Für 1914 ist vom Oberversicherungsamt der ortsübliche Tagelohn für Roßlau folgendermaßen festgesetzt:

für männliche Arbeiter über 21 Jahre	3,00 M.
„ „ „ von 16—21 Jahren . . .	2,50 „
„ „ „ „ 14—16 „ . . .	1,50 „
„ „ „ unter 14 „ . . .	0,80 „
„ weibliche Arbeiter von 16—21 und über 21 Jahre .	1,50 „
„ „ „ „ 14—16 Jahren	1,00 „
„ „ „ unter 14 „	0,70 „

Streiks fanden in Roßlau nur sehr selten statt. Außer einem achttägigen Streik der Porzellandreher im Jahre 1906, der erfolgreich war, fand nur ein größerer Streik statt, und zwar ebenfalls in der Porzellanfabrik. Da in einem Zweigunternehmen der Firma Schomburg & Söhne einige Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes gemaßregelt waren, befürchteten die Roßlauer Porzellandreher ebenfalls

ein Vorgehen gegen ihre Organisation und traten in einen „Solidaritätsstreik" ein, der über ein Jahr lang dauerte, vom Sommer 1911 bis zum Sommer 1912. Zum ersten Male trat dabei die in Roßlau bisher unbekannte Kampfesform des „Streikpostenstehens" in Erscheinung. Es gelang der Firma jedoch, genügend „Arbeitswillige" zu erlangen und so den Betrieb fortzusetzen, so daß schließlich der größte Teil der Streikenden die Stadt verlassen mußte. Freilich erlebten die Arbeiter die Genugtuung, daß dem Direktor, der die Veranlassung zum Streik gegeben hatte, ebenfalls bald nach Beendigung des Streiks von der Firma gekündigt wurde. Im Laufe des letzten Jahrzehnts fanden außerdem noch mehrere Lohnbewegungen statt, die aber auf gütlichem Wege beigelegt wurden. Im Jahre 1909 schrieb das Roßlauer Gewerkschaftskartell*): „Wenn auch in Bezug auf Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen wenig geschehen konnte, so können wir doch mit dem Erreichten zufrieden sein angesichts des auf uns lastenden schweren wirtschaftlichen Druckes."

Diesen Verhältnissen entspricht es, wenn auch die sozialdemokratische Parteiorganisation in Roßlau eine verhältnismäßig nur geringe Mitgliederzahl aufweist. Der sozialdemokratische Verein hatte im Jahre 1909: 268, 1910: 225, 1911: 245 männliche Mitglieder. 1911 waren nur 18,35 % der sozialdemokratischen Reichstagswähler von 1907 organisierte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei; im ganzen Wahlkreise Anhalt I waren es 24,34 %, also 6 % mehr. Unter den Städten des Wahlkreises steht Roßlau damit fast an letzter Stelle. In Coswig, wo auch die Gewerkschaften weit stärker sind, gehörten 37,55 % der sozialdemokratischen Reichstagswähler zur Organisation. Wenn man allerdings bedenkt, daß es in Roßlau 1907 1335 sozialdemokratische Stimmen und bei der Reichstagswahl vom Jahre 1912 gar über 2000 gab, so gewinnt es doch den Anschein, daß ein großer Teil der Arbeiter weniger aus einer auf Überzeugung beruhenden Abneigung als vielmehr aus Gründen, die in der Natur des Arbeitsverhältnisses zu suchen sind, den Organisationen fern bleibt.

*) Die Berichte des Gewerkschaftskartells erscheinen alljährlich im „Jahrbuch der Arbeiterbewegung Anhalts", das die Berichte über die sozialdemokratische Parteibewegung, das Volksblatt für Anhalt, die Arbeiterdruckerei und das Dessauer Arbeitersekretariat einschl. der Gewerkschaftskartelle enthält.

III. Abschnitt.

Das städtische Finanzwesen.

1. Stadtvermögen und Stadtschulden.

Roßlau ist zu keiner Zeit mit Überfluß gesegnet gewesen. Die Steuerkraft der Bevölkerung ist gering, und das Kapitalvermögen der Stadt ist nicht bedeutend. Infolgedessen mußte frühzeitig und dann immer wieder zu Anleihen geschritten werden. Als im Jahre 1860/61 das Rathaus umgebaut und die Stadt ein Drittel zu den Kosten des Umbaues in Höhe von 3394 Thlr. 8 Sgr. zu zahlen hatte, mußte ein Darlehn von 2000 Talern bei einigen vermögenden Landwirten aufgenommen werden.

Als die Bedürfnisse der wachsenden Industriestadt zum ersten Male Befriedigung verlangten, mußte im Jahre 1886 eine Anleihe von 200 000 M. aufgenommen werden, die zunächst mit 4% verzinst wurde. Am 7. Mai 1897 wurde sie um 20 000 M. erhöht und in eine 3½% ige umgewandelt. Diese Anleihe ist erst bis auf 193 900 M. getilgt, die gänzliche Tilgung soll bis zum Jahre 1958 erfolgt sein.

Bald darauf mußte zur Durchführung eines Straßendurchbruchs von der städtischen Sparkasse ein Darlehn von 33 000 M. entnommen werden. Die Rückzahlung erfolgt in Raten von mindestens 1000 M., jedoch nur „beim Vorhandensein entbehrlicher Gelder." Solche Gelder waren seit dem Jahre 1903/04 „entbehrlich" und wurden seitdem in jährlichen Raten von 3000 M., seit dem Jahre 1907/08 nur noch in Höhe von 2000 M. zurückgezahlt. Die Restschuld beträgt 13 000 M.

Als im Jahre 1901 mit dem Bau der Wasserleitung begonnen wurde, mußte ein Darlehn von 500 000 M. aufgenommen werden, das mit 4% verzinst und vom Jahre 1907 ab mit 1% und den durch die Rückzahlungen ersparten Zinsen amortisiert werden sollte. Das Darlehn war die ersten zehn Jahre gegenseitig unkündbar, jetzt besteht eine beiderseitige zwölfmonatliche Kündigungsfrist. Es ist die vierte Tilgungsrate gezahlt, so daß noch eine Schuld von 478 800 M. ver-

bleibt. Bei Ankauf eines Grundstücks für die Pumpstation entstand eine Schuld von 10 000 M., die seitdem bis auf 3000 M. zurückgezahlt ist.

Schließlich mußte die Stadt bei Ankauf eines Hauses zum Zwecke eines Straßendurchbruchs ein Lombarddarlehn von 16 500 M. aufnehmen, wovon noch 11 990 M. zurückzuzahlen sind.

Die Gesamtpassiven betragen somit am 30. Juni 1911: 700 990 M. Diesen stehen Aktiven gegenüber, die nach Angabe des städtischen Verwaltungsberichts von 1909/10 „einen Schätzungswert von 1 100 000 M. repräsentieren" und nach Angabe des Berichts für 1910/11 „um 27 000 M. gestiegen sind," somit also 1 127 000 M. betragen.

Die Aktiven setzen sich zusammen aus:

1. einem Kapitalvermögen von 203 588,79 M.,
2. einem Stiftungsvermögen von 149 160,00 M.,
3. dem Eigentum von unbebauten Grundstücken im Umfange von 39,2479 ha,
4. dem Eigentum an Gebäuden, die einen Brandkassenwert von 231 100 M. darstellen,
5. dem städtischen Mobiliar, das mit 30 650 M. versichert ist.

Zieht man von den Aktiven die Passiven ab, so ergibt sich ein städtisches Reinvermögen in Höhe von 426 010 M. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß die angegebenen Aktiven eine bloße Sicherstellung sind und kein wirklich verfügbares Kapital.

In Dessau wies der städtische Verwaltungsbericht für 1910/11 nach:

ein städtisches Vermögen von	22 646 007,99	M.,
städtische Schulden	„ 8 635 322,73	„
also ein Reinvermögen von	14 010 685,26	M.

Obgleich Dessau nur fünfmal so viel Einwohner hat wie Roßlau, zeigt sein Vermögensstand doch ein weit günstigeres Bild. Dessau verfügt über ein fast dreißigmal so großes Reinvermögen wie Roßlau.

Noch deutlicher wird der Gegensatz, wenn wir die Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung berechnen. Es entfällt dann auf jeden Einwohner:

	in Roßlau:	in Dessau:
Anteil am Vermögen:	99,26 M.	400,06 M.
Anteil an den Schulden:	61,74 „	152,55 „
Anteil am Reinvermögen:	37,52 M.	247,51 M.

2. Das Gemeindesteuerwesen.

Der Haushaltungsabschluß für 1910/11 ergibt in Roßlau bei einem Bilanzvoranschlag von 263 518,32 M. eine Einnahme von 379 858,53 M. und eine Ausgabe von 308 089,96 M., also einen Überschuß von 71 768,57 M. Der Etat ist ziemlich schnell gewachsen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	Einnahme:	Ausgabe:	Überschuß:
1895/96:	93 753,70 M.	91 411,59 M.	2 342,11 M.
1901/02:	138 947,81 „	111 567,41 „	27 380,40 „
1905/06:	266 439,80 „	237 785,13 „	28 654,67 „
1909/10:	295 741,43 „	233 423,11 „	62 318,32 „
1910/11:	379 366,78 „	308 089,96 „	71 276,82 „

Die Einnahmen für 1910/11 setzen sich folgendermaßen zusammen:

A.	Bestand aus voriger Rechnung . .	62 816,45 M.
B.	Resteinnahmen	197,87 „
C.	Vermögensverwaltung	15 710,00 „
D.	Laufende Verwaltung	
I.	Aus Grundbesitz	6 055,00 „
II.	Aus Gefällen	5 230,13 „
III.	Kapitalverwaltung	10 738,16 „
IV.	Gebühren	2 276,90 „
V.	Zuschüsse aus anderen Kassen	31 007,13 „
VI.	Aus der Polizeiverwaltung .	2 828,25 „
VII.	Aus dem Bauwesen . . .	11 199,91 „
VIII.	Beleuchtung und Reinigung der Straßen	3 224,77 „
IX.	Vom Militärwesen	678,92 „
X.	Vom Feuerlöschwesen . . .	182,80 „
XI.	Vom Sanitätswesen . . .	523,25 „
XII.	Vom städtischen Friedhof . .	1 007,00 „
XIII.	Vom Gewerbegericht . . .	25,65 „
XIV.	Rechtsauskunftsstelle . . .	200,00 „
XV.	Vom Ausladeplatz	1 628,99 „
XVI.	Steuern	157 408,55 „
XVII.	Insgemein	66 918,80 „
	Sa.	379 858,53 M.
	davon Außenstände	491,75 „
	also wirkliche Einnahme	379 366,78 M.

Da das Vermögen der Stadt, wie wir sahen, sehr gering ist, so muß der Hauptteil der Einnahmen durch Steuern aufgebracht werden. Der Anteil der Steuern an der Gesamteinnahme stellte sich folgendermaßen:

1895/96:	41 841,20	M.	= 44,6%
1901/02:	82 728,54	„	= 59,5 „
1905/06:	124 605,15	„	= 46,8 „
1909/10:	158 885,84	„	= 53,7 „
1910/11:	157 408,55	„	= 41,1 „

In Wirklichkeit ist der Anteil der Steuern noch größer, da alljährlich ein ziemlich erheblicher Überschuß vorhanden ist, der als „Bestand aus voriger Rechnung" vorgeschrieben und fast regelmäßig den nächst den Steuern größten Einnahmeposten bildet. Dieser Überschuß rührt zum größten Teile aus einem Mehrertrag der Position „Steuern" her.

Die Steuern sind fast ausschließlich direkte Steuern. Die Hauptquelle bildet die Einkommensteuer, die über 90% der Gesamteinnahmen aus Steuern einbringt. Das Gemeindesteuerwesen ist in Anhalt geregelt durch das Gemeindeabgabengesetz von 9. Juni 1905. Dieses Gesetz gibt den Gemeinden das Recht, auch indirekte Steuern zu erheben; doch sind sie hierin eingeschränkt außer durch die entsprechenden Reichsgesetze durch die Bestimmung in § 12 des Gesetzes: „Steuern auf den Gebrauch von Fleisch, Getreide, Mehl und Backwerk, Kartoffeln und Brennstoffen aller Art dürfen nicht eingeführt werden."

Die Stellung der Stadt Roßlau zu dem Gemeindeabgabengesetz kommt in dem folgenden Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. März 1906 zum Ausdruck:

„In längerer Rede verbreitet sich der Vorsitzende über die durch das Gemeindeabgabengesetz geschaffene Lage, daß sich die Gemeinde über die Einführung neuer Steuern schlüssig werden müsse, dafern, wie in Roßlau, Ersatz zu schaffen für die Beträge, welche der Staat für sich in Anspruch genommen.

Die dadurch bedingten Ausfälle betragen hier:

4000 M. Anteil an der Gewerbesteuer,

1600 M. Mehrabgaben von Schulgeld und die Übernahme von größeren Schulbaulasten.

Zulässig sind nach dem Gemeindeabgabengesetz: die Hundesteuer, die Bier- und Brausteuer, die Immobiliarumsatzsteuer, die Lustbarkeits-

steuer, die Gemeindegewerbesteuer der Betriebe mit einem Ertrage von 5—10000 M, die Umsatzsteuer für Konsumvereine, die Warenhaussteuer, sowie die Besteuerung der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und entweder die Häusersteuer und Grundsteuer oder die Grundwertsteuer. Zur Erhebung kommen hier bis jetzt die Hundesteuer, sowie die Häuser- und Grundsteuer.

Er empfiehlt die Einführung der Bier- und Brausteuer, der Lustbarkeitssteuer, der Gemeinde-Gewerbesteuer, sowie der Umsatzsteuer für Konsumvereine n i c h t, einerseits der geringen Erträge wegen und auch wegen der für die Einführung ungeeigneten hiesigen Verhältnisse, steht der Immobiliar-Umsatzsteuer sympathisch gegenüber, fürchtet aber, daß der Gemeinderat jetzt die Einführung mit Rücksicht auf die erst im vorigen Jahre erfolgte Ablehnung nicht beschließen wird (die zwingende Notwendigkeit zur Einführung dieser einträglichen, gerechten und leicht einziehbaren Abgabe wird sich ja bald herausstellen) und bemerkt endlich, daß in hiesiger Stadt Warenhäuser und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit nicht bestehen.

Es bleibe sonach nur die Grundwertsteuer, welche an Stelle der bisher erhobenen Grund- und Häusersteuer treten könnte.

Obwohl die Grundwertsteuer nennenswerte Mehreinnahmen nicht bringen werde, möchte er doch deren Einführung warm befürworten, weil sie den kleinen Hausbesitzer entlaste und die Besitzer von unbebauten Grundstücken besser treffe, als die seitherige Grundsteuer. Werde sie angenommen, so könne er sich sogar entschließen, die Aufgabe des Hauszinses in Vorschlag zu bringen, für welche Steuer sich der rechtliche Nachweis aus den Akten nicht erbringen lasse, und die außerdem sehr ungleich wirke, indem sie das kleine einstöckige Haus mit dem gleichen Betrage heranzieht, wie die dreistöckige Mietskaserne".

Die am 6. April 1906 erlassene Gemeindesteuerordnung hielt sich im allgemeinen an diese Ausführungen des Bürgermeisters. Nur behielt man die Häuser- und die Grundsteuer bei, die Grundwertsteuer (Steuer nach dem gemeinen Wert) wurde nicht eingeführt, denn, wie es im Protokoll heißt: „Die Meinungen über die Einführung bezw. die Wirkung der Steuer sind noch sehr geteilt. Während die Gegner befürchten, die Steuer werde eine weitere und ungerechte Belastung der Hausbesitzer herbeiführen, betont der Vorsitzende und der Stv. Paulick, daß gerade die Hausbesitzer um deswillen nicht härter von der Steuer betroffen würden, weil hier in Roßlau der Häuserwert in der Regel niedriger sei als der Brandkassenwert. Dagegen würden die unbebauten

Grundstücke, die jetzt schon ziemlich hoch im Preise ständen, wenigstens mit einer kleinen Steuer belegt, während die jetzige Grundsteuer nur nach Pfennigbruchteilen rechne und den Besitz eigentlich garnicht belaste". Es wurde infolgedessen die Frage der Einführung der Grundwertsteuer zunächst an die Finanzdeputation zum Zwecke der Vornahme einer Probeeinschätzung verwiesen, und sie erlitt dann eine Verschleppung nach der andern.

Die Finanzdeputation schlug vor, eine sechsgliedrige Kommission mit Vornahme der Probeeinschätzung zu beauftragen, der Gemeinderat wählte am 11. Mai 1906 eine achtgliedrige. Es wurde darauf vom Grundbuchamt ein Verzeichnis angefertigt, in das alle Besitzer von Grundstücken von 1000 qm und mehr Größe aufgenommen wurden. Dieses Verzeichnis wurde nach Straßen zusammengestellt und zirkulierte unter den Kommissionsmitgliedern. An fünfzehn Nachmittagen der Monate Februar und März 1908 wurde die Probeeinschätzung vorgenommen und endlich am 6. April 1908, genau zwei Jahre, nachdem die Angelegenheit an die Deputation verwiesen war, konnte der Bürgermeister dem Gemeinderat folgenden Bericht erstatten:

„Der Brandkassenwert der vorhandenen Gebäude beläuft sich auf 15 262 104 M., während der Grundwert auf 18 870 900 M. abgeschätzt ist. Bei 26 Einheiten wird von dem Brandkassenwert eine Häusersteuer von

7936 M. erzielt, dazu kommen
144 „ von Grundsteuer, mithin
Sa. 8080 M. seitherige Einnahmen.

Die Grundwertsteuer nach dem niedrigsten Satze von 55 Pf. pro 1000 M. würde ergeben:

10 945 M. 12 Pf., also gegenüber
8 080 „ — ein Plus von
2 865 M. 12 Pf.

Der finanzielle Ertrag der Grundwertsteuer ist zwar nicht erheblich, ist aber doch ein Korrelat gegenüber den Vergünstigungen, welche die Grundstücksbesitzer genießen im Vergleich mit den Hauseigentümern. Obwohl die ländlichen Grundstücke einen Wert von 3½ Millionen repräsentieren, bringen sie seither nur 144 M. Grundsteuer ein."

Gleichwohl kam die Steuer auch jetzt nicht zur Einführung, und am 5. April 1911, also wieder drei Jahre später, erhält das betreffende Aktenstück den Vermerk: „Zu den Akten, da inzwischen eine auch der

Gemeinde teilweise zugute kommende Reichswertzuwachssteuer eingeführt ist, und deshalb die Erhebung einer Grundwertsteuer nicht ratsam erscheint".

Auf die Ergebnisse der Probeeinschätzung wird später (S. 94) eingegangen werden. Die Berechtigung der Einführung dieser Steuer braucht nicht noch betont zu werden.*) Der Grund, der dafür angeführt wurde, daß „die Erhebung einer Grundwertsteuer nicht ratsam erschien", ist inzwischen hinfällig geworden, da 1913 die Aufhebung der Reichswertzuwachssteuer beschlossen ist. Gerade jetzt, wo neue Straßendurchbrüche hergestellt und die Grundstücke um den Schillerplatz herum (vgl. S. 20) der Bebauung erschlossen sind, wäre es angebracht, wenn die Steuer nach dem gemeinen Wert wie auch die Immobiliarumsatzsteuer vorhanden wäre. In Dessau ist nach einem siebenjährigen Kampfe im Jahre 1913 die Einführung der Steuer nach dem gemeinen Wert beschlossen worden.**)

Neben der Einkommensteuer bestehen also lediglich die Häuser-, die Grund- und die Hundesteuer. Dazu kommt jetzt noch die Kinosteuer, die auf Anregung des Deutschen Bühnenvereins von der Herzoglichen Staatsregierung, Abteilung des Innern, den anhaltischen Gemeinden zur Einführung empfohlen und am 15. November 1912 vom Gemeinderat beschlossen worden ist. Diese Steuer wird später noch ausführlich behandelt werden; sie soll einen Jahresertrag von 2000 M. liefern.

Im ganzen wird man zugestehen müssen, daß die Steuerverhältnisse in Roßlau trotz des mangelnden Wohlstandes des Gemeinwesens einen ungesunden Charakter nicht tragen, wenn auch ein vollkommen idealer Zustand noch nicht hat erreicht werden können.

---

*) Vgl. u. a. den Aufsatz „Zur Einführung der „Steuer nach dem gemeinen Wert in Oldenburg" von Dr. Hugo Ephraim in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 66. Jahrg. (1910), S. 144 ff.

**) Vgl. Bericht über die Verwaltung usw. der Haupt- und Residenzstadt Dessau, für 1912/13, S. 23 f.

IV. Abschnitt.

Die Einkommensverhältnisse der Einwohnerschaft.

1. Das anhaltische Einkommensteuergesetz.

Das Herzogtum Anhalt gehört zu den wohlhabendsten Bundesstaaten des Deutschen Reiches. Es hat zwar auch eine Staatsschuldenverwaltung, doch führt diese Einrichtung ihren Namen längst nicht mehr zu Recht, denn sie hat jetzt keine Schulden mehr zu verwalten, sondern ein Vermögen, das zur Zeit auf die für einen Staat von der Größe Anhalts immerhin recht ansehnliche Summe von 17 Millionen Mark angewachsen ist. Man hat sich seit Jahren daran gewöhnt, daß der jährliche Etat mit einem Überschuß von einer Million abschließt, und dieser Überschuß wird nicht etwa dem neuen Haushaltungsplan vorgestellt, sondern er fließt in die Kasse der Staatsschuldenverwaltung. Es ist vorgesehen, daß auf diese Weise ein Schatz von 30 Millionen Mark angesammelt werden soll, von dem dann erst die jährlichen Zinsen dem Etat wiederzufließen.

Dabei hat der Staat vor allen anderen deutschen Bundesstaaten noch eine Ausgabe voraus. Anhalt ist der einzige Staat mit vollkommen durchgeführter Staatsschule. Er bestreitet den gesamten Personalaufwand. Nur für Schulbauten und Reparaturen haben die Gemeinden einen Hälftebeitrag zu leisten, wofür ihnen jedoch 40 % der Schulgelder zustehen.

Wenn gleichwohl die Vermögensverhältnisse des Staates so glänzend sind, so ist dies darin begründet, daß der Staat gleichzeitig Unternehmer ist. Er ist Besitzer der Salzbergwerke Leopoldshall-Staßfurt, und diese bringen jährlich einen erheblichen Überschuß. Aus demselben Grunde werden auch die 30 Millionen angesammelt; sie sind als Garantiefonds für die Bergwerksunternehmungen gedacht. Außerdem ist der Staat neben dem Herzog der größte Grundbesitzer des Landes. Er verfügt über eine große Anzahl Domänen, die eine gesicherte Einnahmequelle sind.

Die Grundlage des staatlichen Steuersystems bildet das Einkommensteuergesetz vom 20. Juni 1904.

Einkommensteuerpflichtig sind „alle Personen, welche im Lande ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, bezüglich ihres gesamten Einkommens, soweit solches nicht reichsgesetzlich dem Besteuerungsrechte eines anderen deutschen Bundesstaates unterliegt", sowie „Personen, die im Lande weder Wohnsitz noch Aufenthalt haben, bezüglich ihres Einkommens aus inländischem Grundbesitz und aus inländischem Gewerbebetriebe, sowie bezüglich der Gehalte, Wartegelder und Pensionen, welche aus einer landesfiskalischen Kasse . . . gezahlt werden." (§ 2 des Gesetzes). Die Besteuerung beginnt mit einem Jahreseinkommen von 600 M., in Preußen erst bei 900 M., in Sachsen schon bei 400 M., in Oldenburg besteht überhaupt keine Steuerfreiheit.

Die Veranlagung geschieht in der Weise, daß zunächst jedem Hausbesitzer vom Gemeindevorstande eine „Hausliste" zugestellt wird, in die sämtliche in dem Grundstück vorhandenen Wohnungen, Geschäftslokale und Gewerberäume einzutragen sind. Darauf erhält jeder Wohnungsinhaber eine „Wohnungsliste", in der er „alle Insassen seiner Wohnung einschließlich des Hauhaltungs-, Dienst- und Hilfspersonals, sowie der Untermieter und Schlafstellenmieter anzugeben" hat (§ 32). Daraufhin erfolgt die Zustellung des „Steuerdeklarationsformulars". Zur Abgabe einer Deklaration ist jeder, der ein Einkommen von 2000 M. an hat, verpflichtet. In Preußen beginnt die Deklarationspflicht erst bei 3000 M., in Sachsen bereits bei 1600 M., in Oldenburg bei 1200 M. Die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Deklaration nur auf besonderes Verlangen auszustellen. Verweigerungen der Deklarationen oder Versäumnis der gesetzten Frist hat Verlust der Rechtsmittel für das betreffende Steuerjahr zur Folge. Die Festsetzung des steuerpflichtigen Einkommens erfolgt im Wege der Selbstverwaltung durch Einschätzungskommissionen, die vom Gemeinderat gewählt werden; der Gemeindevorstand (Magistrat) hat also auf die Steuerveranlagung keinen Einfluß, im Gegensatz zu Preußen; auch bei Reklamationen kommt er als Instanz nicht inbetracht.

Im § 17, Abs. 1, Ziffer 1 gibt das Gesetz folgende Definition des Begriffs Einkommen: „Als Einkommen gilt die Summe aller in Geld oder Geldeswert bestehenden Einnahmen des einzelnen Steuerpflichtigen mit Einschluß des Mietswerts der Wohnung im eigenen Hause oder sonstiger freier Wohnung, sowie des Wertes der zum Haushalt verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft und des

eigenen Gewerbebetriebes, abzüglich der auf Erlangung, Sicherheit und Erhaltung dieser Einnahmen verwandten Ausgaben, sowie etwaiger auf den steuerpflichtigen Einnahmequellen haftenden Schuldzinsen und anderer laufenden rechtsverbindlichen Lasten." Ausdrücklich ist bestimmt: „Außerordentliche Einnahmen durch Erbschaften und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens; sie kommen daher ebenso, wie Verminderungen des letzteren . . . nur insofern zur Berücksichtigung, als die Erträgnisse des Vermögens dadurch vermehrt oder vermindert werden" (§ 17, Abs. 2, Ziffer 2). Abzuziehen sind vom Einkommen u. a. Versicherungsprämien und -beiträge.

Bei der Deklaration wie bei der Veranlagung des Einkommens werden vier Hauptquellen des Einkommen unterschieden, nämlich:

1. Grundvermögen, Pachtungen und Mieten, einschl. des Mietswerts der Wohnung im eigenen Hause,
2. Kapitalvermögen,
3. Handel und Gewerbe, einschl. des Bergbaues,
4. gewinnbringende Beschäftigung sowie Rechte auf periodische Hebungen und Vorteile irgendwelcher Art.

Es ist dies die übliche Einteilung, die der in der Finanzwissenschaft üblichen Gliederung des Einkommens in Grundrente, Kapitalzins, Unternehmergewinn und Arbeitslohn entspricht.

Das Gesetz gestattet nicht die Einsicht in die Bücher und Akten der öffentlichen Sparkassen, doch sind das Grundbuchamt, die öffentlichen Kassen und die Arbeitgeber zu Auskünften verpflichtet.

Die Steuer wird wie in den meisten deutschen Staaten nach Klassen erhoben. Doch ist nicht ein bestimmter „Normalbetrag" für jede Klasse festgesetzt, sondern nur ein Einheitssatz. Die Zahl der zu erhebenden Einheiten wird alljährlich durch das Etatsgesetz festgesetzt, gegenwärtig sind es 24. Der Einheitssatz beginnt mit 15 Pfg. für Einkommen von 600—750 M., das sind $^1/_4$‰; er steigt progressiv, so daß er bei Einkommen von 100000 M. auf $1^1/_3$‰ gestiegen, sich also mehr als verfünffacht hat.

Die Einkommensteuer ist auch die Hauptsteuer für die Gemeinden (vgl. S. 56). Sie wird in derselben Weise erhoben wie für den Staat, prozentuale Zuschläge wie in Preußen und Sachsen, oder Einführung von Sonderbestimmungen sind unzulässig. Die Veranlagung pflegt somit in den Gemeinden mit derjenigen für die staatliche Einkommen-

steuer verbunden zu werden. Nur in der Festsetzung der Einheiten sind die Gemeinden unbeschränkt. So wurden 1910/11 in Roßlau und in Dessau 25 Einheiten erhoben; Roßlau mußte für 1913/14 die Einheiten sogar auf 26 erhöhen.

Eine aufgrund der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen zustandegekommene Veranlagung bildet die Grundlage für die folgende Untersuchung der Einkommenverhältnisse der Roßlauer Bevölkerung.

2. Die allgemeinen Einkommensverhältnisse in Anhalt und in Roßlau.

Die allgemeinen Einkommensverhältnisse im Herzogtum Anhalt befinden sich in aufsteigender Linie. Leider sind die Bearbeitungen, die seitens des Anhaltischen statistischen Amtes veröffentlicht sind, nicht sehr zahlreich und auch nicht sehr eingehend. Es sind nur allgemeine Überblicke gegeben. Die anhaltische amtliche Statistik, die bisher nur nebenamtlich erledigt wird, läßt überhaupt noch viel zu wünschen übrig.

Es ergibt sich aus einem Vergleich der Veröffentlichungen, daß in dem Zeitraum von 1893/94 bis 1905/06 eine nicht unbedeutende Verschiebung nach oben hin eingetreten ist. 1893 befanden sich 74,1 % aller Steuerzahler Anhalts in den Einkommensklassen von 600—1200 M., 1905 nur noch 64,2 %. Dagegen ist der Anteil der Klassen von 1200—3000 M. von 19,6 % auf 28,1 % gestiegen. Die Einkommen von 3000—10 000 M. wuchsen nur von 5,2 auf 6,4 %, und die großen Einkommen von über 10 000 M. sind von 1,092 auf 1,080 % zurückgegangen.

Ganz ähnlich ist die Entwicklung in Roßlau. Wir stellen zum Vergleich die Ziffern aus den Steuerjahren 1900/01, 1905/06 und 1910/11 zusammen:

	1900/01:		1905/06:		1910/11:	
600— 900 M.	1299	= 48,3 %	880	= 29,0 %	520	= 15,6 %
900— 1200 „	632	23,5 „	1061	34,9 „	1063	31,9 „
1200— 2000 „	565	21,0 „	750	24,7 „	1262	37,9 „
2000— 3000 „	102	3,8 „	200	6,6 „	293	8,8 „
3000— 5000 „	50	1,9 „	88	2,9 „	120	3,6 „
5000—10000 „	24	0,9 „	31	1,0 „	48	1,5 „
10000—20000 „	16	0,6 „	17	0,6 „	10	0,3 „
über 20000 „			9	0,3 „	12	0,4 „

Es ist also ein stetiges Zurückgehen der kleinen und ein entsprechendes Anwachsen der mittleren Einkommen festzustellen. Für

den kurzen Zeitraum von zehn Jahren sind die Veränderungen ziemlich bedeutend. Hatte 1900 fast drei Viertel der Steuerzahler unter 1200 M. Einkommen, so waren es 1910 schon nicht mehr die Hälfte; von den Stufen 600—900 ist der Schwerpunkt auf die von 1200 bis 2000 verlegt.

Ein Vergleich der Einkommensverhältnisse der Stadt Dessau mit denen Roßlaus für das Steuerjahr 1910/11 ergibt folgendes Bild:

	Dessau:	mehr (+) od. weniger (−) als Roßlau:
600— 900 M.	2556 = 16,7%	+ 1,1%
900— 1200 „	3872 = 25,2 „	− 6,7 „
1200— 2000 „	5340 = 34,8 „	− 3,1 „
2000— 3000 „	1609 = 10,5 „	+ 1,7 „
3000— 5000 „	1051 = 6,9 „	+ 3,3 „
5000—10000 „	621 = 4,0 „	+ 2,5 „
10000—20000 „	206 = 1,3 „	+ 1,0 „
über 20000 „	88 = 0,6 „	+ 0,2 „

Der Anteil der Einkommen über 2000 M. ist fast um 10% höher in Dessau als in Roßlau. Der Unterschied wird dadurch am besten verdeutlicht: in Roßlau fehlen die „reichen Leute".

3. Das Einkommen der einzelnen Bevölkerungsklassen.

Die Einkommensverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen sind aufgrund der Steuerrolle für 1910/11 untersucht. Auf die Abweichungen von der Ephraimschen Untersuchung über die Stadt Oldenburg ist bereits hingewiesen (S. 7). Doch ist der Ephraimsche Tabellenaufbau im allgemeinen zugrunde gelegt. Bemerkt sei noch, daß die gegen die Einschätzung erfolgten Einsprüche, da sie nur zum Teil in die Steuerrolle eingetragen sind, nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Steuerrolle für 1910/11 enthält 3400 Steuerzahler;

davon sind auszuscheiden:

Auswärtige	27,	
juristische Personen	12,	
Steuerfreie	51,	
sonst noch	4;	94 „ ,

sodaß für unsere Untersuchung 3306 Steuerzahler verbleiben.

Diese 3306 Steuerzahler gruppieren sich unter Zugrundelegung der früher angewandten Einteilungsart in die folgenden 13 Gesellschaftsklassen:

	Zahl	% der Gesamt-Bevölkerung
Fabrikanten	27	0,82
Akademiker	12	0,36
Mittelbeamte	104	3,15
Lehrer	45	1,36
Unterbeamte	204	6,17
Handwerker und Kleinkaufleute	400	12,10
Schiffer	244	7,38
Privatangestellte . . .	228	6,89
Gelernte Arbeiter . . .	933	28,22
Ungelernte Arbeiter . .	930	28,13
Rentner	82	2,48
Weibl. Erwerbtätige . .	31	0,94
Invaliden	66	2,00
	3306	100,00

Die Ephraimsche Einteilung in 15 Klassen glaubte ich aus folgenden Gründen nicht beibehalten zu sollen: Eine Trennung von Kleinkaufleuten und Handwerkern ist nicht gut durchzuführen und erscheint auch nicht angebracht, da wir oben (vgl. S. 36 ff.) sahen, daß der Handwerker immer mehr zum Handeltreibenden wird; es sind deshalb Kleinkaufleute und Handwerker zu einer Kategorie zusammengefaßt. Dieser Gruppe sind auch die Gastwirte und die Landwirte beigefügt, teils wegen ihrer geringen Anzahl, teils wegen der Ähnlichkeit der Art ihres Berufes (vgl. S. 41), teils auch, weil sie sich dieser Gruppe wirtschaftlich und gesellschaftlich zugehörig fühlen. Dafür sind die Schiffer der Eigenart ihres Gewerbes wegen und der Bedeutung, die sie für die Stadt haben, entsprechend als besondere Gruppe geführt. Ebenso sind die Arbeiter ihrer großen Zahl wegen in gelernte und ungelernte eingeteilt. Die Gruppe „Dienstboten, Lehrlinge" scheidet aus, da sie bei dem Anfangssatz von 600 M. nicht mit erfaßt wird; in Oldenburg beginnt die Besteuerung bei 400 M. Einkommen.

Um die Untersuchung übersichtlicher zu machen, sind zwölf Steuerstufen gebildet, auf die sich die 3306 Steuerzahler wie folgt verteilen:

	Zahl	%
600— 900	507	15,34
900— 1 050	524	15,85
1 050— 1 500	1285	38,87
1 500— 2 000	506	15,31
2 000— 2 500	207	6,26
2 500— 3 000	95	2,87
3 000— 4 000	85	2,57
4 000— 5 000	38	1,15
5 000— 6 000	17	0,51
6 000— 8 000	19	0,58
8 000—10 000	10	0,30
über 10 000	13	0,39
	3306	100,00

Ephraim hat dreizehn Steuerstufen. Es hat dies darin seinen Grund, daß er auch die Steuern selbst unter 400 M. mit anführt, während wir nur die Einkommen von 600 M. an in Ansatz bringen können. Er hat infolgedessen drei Stufen bis 1000 M., während wir nur zwei haben. Im übrigen sind die Tabellen gleichartig.

Bemerkt muß werden, daß in obiger Tabelle und auch in den folgenden Untersuchungen nur die wirklich versteuerten Einkommen in Rechnung gezogen werden konnten. Die Abzüge sind also nicht wieder zugezählt. Eine andere Möglichkeit war nicht vorhanden, da es die Praxis der Einschätzungskommission ist, bei den nicht deklarationspflichtigen Einkommen die Abzüge gar nicht besonders in die Steuerrolle einzutragen, sondern nur das steuerpflichtige Einkommen.

Die Steuerstufe 900—1050 M. und nicht bis 1000 oder 1200 M. ist deshalb gewählt, weil die Einkommensgrenze 1050 M. von besonderer Bedeutung ist. Bei einem Einkommen von 1050 M. beginnt das Recht, in der Gemeinde und zum Landtage das Wahlrecht auszuüben. Nur die Einwohner mit mindestens 1050 M. sind „Bürger"; die übrigen können das Bürgerrecht nicht erwerben, oder wenn sie es früher besaßen, so ruht ihr Bürgerrecht, um erst wiederaufzuleben, wenn die 1050 M. wieder erreicht sind. 1910 waren also 1031 Steuerzahler nicht wahlberechtigt, das sind 31,19 % oder fast der dritte Teil der Steuerzahler. Zehn Jahre vorher allerdings waren es fast doppelt so

viel im Verhältnis zu der damaligen steuerpflichtigen Bevölkerung, nämlich 1659, das sind 61,72%. In Dessau betrug der Prozentsatz der nicht bürgerfähigen Steuerzahler im Jahre 1910: 29,53.

Die Untersuchungen Ephraims erstrecken sich auf das Jahr 1907. Es gab damals 6524 gleich 54,8% Steuerzahler unter 1000 M. Einkommen in Oldenburg. In Roßlau waren zu derselben Zeit nur 1190 gleich 37% Steuerzahler mit weniger als 1050 M. vorhanden. Es muß dieser Kontrast befremden; denn Oldenburg ist nicht nur Residenz, sondern auch „Ruhesitz für Rentner und Pensionäre"*). Es dürfte etwa Dessau in seiner sozialen Struktur ähnlich sein. Wenn gleichwohl die Hälfte aller Steuerzahler ein Einkommen unter 1000 M. haben, so muß dies auf anderen Gründen beruhen. Der Hauptgrund ist der, daß Ephraim auch die Einkommen unter 600 M. berücksichtigt hat. Gehen wir seiner Untersuchung weiter nach**), so ergibt sich, daß dadurch vor allem die Rentenempfänger, Unterstützte und die Dienstboten und Lehrlinge in ausgedehntem Maße betroffen werden; so werden allein schon 1237 zu dieser Kategorie Gehörige mit einem Einkommen unter 400 M. gezählt, das sind über 10% aller Steuerzahler, und zu der Stufe 400—800 M. zählen 1668 Steuerzahler dieser Kategorie. Es ergibt sich daraus: einerseits, daß die Steuerzahler mit einem Einkommen unter 600 M. fast ausschließlich Personen sind, die für die soziale Struktur wie für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt von keiner besonderen Bedeutung sind, so daß also unsere Untersuchung dadurch in keiner Weise an Wert verliert, wenn sie die Einkommen unter 600 M. unberücksichtigt läßt, ja, daß sie eher durch Ausscheidung derer, die der Selbständigkeit und des eigenen Haushalts noch entbehren, gewinnt und ein klares Bild von der wirklichen Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens zu bieten vermag; anderseits ergibt sich allerdings, daß infolge dieser formalen Verschiedenheit ein Vergleich mit der Ephraimschen Untersuchung in wesentlichen Punkten nicht möglich ist.

Wir ersehen aus der obigen Zusammenstellung (S. 66), daß die Schicht mit einem Einkommen von 1050—1500 M. bei weitem am stärksten ist. Sie umfaßt beinahe zwei Fünftel der Bevölkerung und übersteigt selbst die unteren Schichten von 600—1050 M. noch um $7^2/_3$%. Mehr als die Hälfte der Steuerzahler hat ein Einkommen zwischen 1050 und 2000 M.

*) a. a. O., S. 27.
**) a. a. O., S. 54/55.

Durch das neue Landtagswahlgesetz (vergl. S. 14), ist die Steuergrenze von 1050 M. für das Landtagswahlrecht in der ersten Klasse der allgemeinen Wahlen aufgehoben. Dafür ist aber eine zweite Klasse geschaffen, die selbständig Abgeordnete wählt. Die Wahlberechtigten dieser Klasse, die außerdem in der ersten Klasse das Wahlrecht besitzen, müssen ein Einkommen von 3600 M. haben, soweit sie nicht über einen größeren Grund- oder Hausbesitz verfügen. Mehr als 3600 M. Einkommen haben 116 männliche Bewohner, das sind 3,5 %. Wäre die ursprünglich vorgeschlagene Grenze von 3000 M. beibehalten worden, so würden für die zweite Klasse 241 Steuerzahler, das sind 7,3% in betracht kommen.

Bevor wir zu einer Darstellung der Einkommensverhältnisse der einzelnen Gesellschaftsklassen übergehen, wollen wir zunächst sehen, wie diese am Gesamteinkommen der Bevölkerung beteiligt sind.

Die folgende Tabelle gibt hierüber Aufschluß:

Gesellschaftsklassen	Anteil am Gesamteinkommen absolut M.	%
Fabrikanten, Großkaufleute . .	479 787	9,16
Akademiker	75 603	1,44
Mittelbeamte	260 177	4,96
Lehrer und Lehrerinnen . . .	131 651	2,51
Unterbeamte	292 289	5,58
Handwerker und Kleinkaufleute .	856 821	16,31
Schiffer	323 458	6,13
Privatangestellte	472 636	9,02
Gelernte Arbeiter	1 133 749	21,63
Ungelernte Arbeiter	970 321	18,52
Rentner	163 710	3,12
Weibliche Erwerbtätige	24 138	0,46
Invaliden	55 787	1,06
	5 240 127	100,00

Das Gesamteinkommen der 3306 Steuerzahler beträgt 5 240 127 M. Es käme somit auf den Steuerzahler ein Durchschnittseinkommen von 1585 M. Unter dieser Durchschnittsziffer bleiben (vergl. S. 66) 2316, also 70%. Der Gegensatz der wenigen großen gegenüber den vielen kleinen Einkommen macht sich also ziemlich deutlich bemerkbar.

Für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtbevölkerung ist diese Berechnung nicht verwendbar. Viel zutreffender ist die Charakterisierung, die wir oben gaben (s. S. 67), wonach die Schicht zwischen 1000 und 1500 M. die am stärksten hervortretende ist, und zwar dürfte auch hier der Hauptteil mehr nach unten zu liegen, so daß es viel mehr Berechtigung hätte zu sagen: Der Durchschnittsroßlauer hat etwa 100 M. Einkommen im Monat.

Um den Unterschied zwischen Anteil am Gesamteinkommen und Anteil an der Gesamtbevölkerung zu veranschaulichen, sei die folgende Gegenüberstellung gegeben:

Gesellschaftsklassen	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anteil am Gesamteinkommen %
Fabrikanten, Großkaufleute . .	0,82	9,16
Akademiker, Oberbeamte . . .	0,36	1,44
Mittelbeamte	3,15	4,96
Lehrer, Lehrerinnen	1,36	2,51
Unterbeamte	6,17	5,58
Handwerker und Kleinkaufleute .	12,10	16,31
Schiffer	7,38	6,13
Privatangestellte	6,89	9,02
Gelernte Arbeiter	28,22	21,63
Ungelernte Arbeiter	28,13	18,52
Rentner	2,48	3,12
Weibliche Erwerbtätige . . .	0,94	0,46
Invaliden	2,00	1,06
	100,00	100,00

Am auffälligsten sind die Unterschiede bei den Fabrikanten und Großkaufleuten einerseits und den ungelernten Arbeitern andererseits. Einen geringeren Anteil am Gesamteinkommen als ihnen ihrer Bevölkerungszahl nach zukommen würde, bei einer allgemeinen „Teilung" also besser wegkommen würden: Unterbeamte, Schiffer, gelernte und ungelernte Arbeiter, weibliche Erwerbstätige und Invaliden. Jedoch ist der Unterschied nicht so stark, daß nicht sowohl die gelernten wie die ungelernten Arbeiter die ersten Stellen, die sie in der Bevölkerungszahl einnehmen, auch beim Einkommensanteil beibehielten. Die ungelernten Arbeiter, die allerdings der Zahl nach fast fünfunddreißig mal so stark sind wie die Fabrikanten, haben immer noch doppelt soviel Anteil am Gesamteinkommen wie diese. Das Vorwiegen der Arbeiter-

bevölkerung ist eben so stark, daß es auch bei Berechnung des Gesamteinkommens zum Ausdruck kommen muß. Im ganzen verfügt die Arbeiterschaft über 40 % des Gesamteinkommens. Bemerkenswert ist auch, daß die Privatangestellten so günstig abschneiden. Freilich hat auch der „alte Mittelstand" einen größeren Anteil am Gesamteinkommen als an der Gesamtbevölkerung; das Sprichwort, daß Handwerk goldenen Boden hat, scheint also noch nicht überlebt zu sein.

Gemäß der früheren Übung (vgl. S. 31) wollen wir auch hier vier Hauptgruppen zusammenfassen und ihren Anteil am Gesamteinkommen ermitteln. Es entsteht dann folgendes Bild:

Hauptbevölkerungsklassen	Anteil am Gesamteinkommen absolut	%
Kapitalisten	719 100 M.	13,72
Gewerblicher Mittelstand . .	1 180 279 „	22,44
Beamte und Angestellte . .	1 180 891 „	22,53
Arbeiter	2 159 857 „	41,21
	5 240 127 M.	100,00

Eine Ungenauigkeit besteht hierbei insofern, als die Schiffer insgesamt zum gewerblichen Mittelstand gerechnet sind; doch ist dies ohne Belang. Im übrigen ist dieselbe Zuteilung wie früher angewandt. Die weiblichen Erwerbstätigen sind der dritten Kategorie zugezählt, die Invaliden der vierten. Auch bei dieser Zusammenstellung kommt das Vorwiegen der Arbeiterschaft wieder zum Ausdruck. Wenn wir trotz geringer Verschiedenheiten in der Berechnung einen Vergleich dieser Tabelle mit der früheren über die zahlenmäßige Stärke der Bevölkerung versuchen, so entsteht folgendes Bild:

Hauptbevölkerungsklassen	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anteil am Gesamteinkommen %
Kapitalisten	3,8	13,72
Gewerblicher Mittelstand . . .	14,6	22,44
Beamte und Angestellte . . .	18,4	22,53
Arbeiter	63,2	41,21

Es tritt eine Verschiebung ein hauptsächlich zugunsten der kapitalistischen Oberschicht und zu ungunsten der Arbeiterschaft. Doch zeigt sich auch, daß der gewerbliche Mittelstand günstiger gestellt ist als die Beamtenschaft. Während die Zahl der Beamten und Angestellten

größer ist als die der Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, ist der Einkommensanteil beider Gruppen gleich, und dies, obgleich dem Mittelstand die finanziell schlechter stehenden Schiffer zugezählt sind.

Schließlich wollen wir noch die Teilung in Besitzende und in Besitzlose — d. h. im Sinne des Steuergesetzes nur von „gewinnbringender Beschäftigung" Lebende — vornehmen*); es ergibt sich dann:

	Anteil am Gesamteinkommen absolut	%
Besitzende . . .	1 899 379 M.	36,16
Besitzlose . . .	3 340 748 „	63,74

Wir vergleichen auch dies mit der Bevölkerungszahl:

	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anteil am Gesamteinkommen %
Besitzende . . .	18,4	36,16
Besitzlose . . .	81,6	63,74

Während also die Besitzlosen mehr als vier Fünftel der Bevölkerung ausmachen, verfügen sie nur über nicht ganz zwei Drittel des Gesamteinkommens. Demgegenüber haben die Besitzenden einen doppelt so großen Anteil am Einkommen als sie an der Bevölkerungszahl aufweisen.

Wir kommen nunmehr zu unserer ersten Tabelle über den Einkommensanteil der einzelnen Gesellschaftsklassen (S. 68) zurück und stellen zunächst fest, wie groß das Durchschnittseinkommen in jeder einzelnen Gesellschaftsklasse ist. Wir teilen zu diesem Zwecke die Anteilsumme, die auf jede Gesellschaftsklasse entfällt, durch die Zahl ihrer Angehörigen, und es ergibt sich dann das folgende Bild:

Gesellschaftsklassen	Anzahl der Angehörigen	Durchschnittseinkommen M.
Weibliche Erwerbtätige	31	779
Invaliden	66	845
Ungelernte Arbeiter	930	1 043
Gelernte Arbeiter	933	1 215
Schiffer	244	1 326

*) Es wird bei Besprechung der Vermögensverhältnisse im IV. Abschnitt (S. 79) noch auf diese Einteilung zurückzukommen sein.

Gesellschaftsklassen	Anzahl der Angehörigen	Durchschnittseinkommen M.
Unterbeamte	204	1 433
Rentner	82	1 996
Privatangestellte	228	2 073
Handwerker und Kleinkaufleute . . .	400	2 142
Mittelbeamte	104	2 502
Lehrer und Lehrerinnen	45	2 926
Akademiker, Oberbeamte	12	6 300
Fabrikanten, Großkaufleute	27	17 770

Es sind hierbei die einzelnen Klassen in aufsteigender Linie ihres Durchschnittseinkommens geordnet gemäß dem Ephraimschen Vorbilde. Auch die Reihenfolge ist im allgemeinen dieselbe, wie sie sich für Oldenburg ergeben hat. Auffallend ist nur, daß die weiblichen Erwerbtätigen die unterste Stufe einnehmen, während sie in Oldenburg über den Unterbeamten stehen. Daß die Rentner so tief stehen, ist nach dem schon früher Gesagten (vgl. S. 34) nicht verwunderlich. Ein Vergleich mit den Ziffern für Oldenburg ist sowohl wegen der andersartigen Struktur dieser Stadt als auch aus dem schon oben erwähnten formalen Grunde nicht möglich. Es sei nur auf die besonders bemerkenswerten Unterschiede bei den Arbeitern und bei den Fabrikanten hingewiesen. Während in Oldenburg die Arbeiter ein Durchschnittseinkommen von 765 M. haben, stehen sich in Roßlau die ungelernten Arbeiter auf 1043 und die gelernten gar auf 1215 M. Die Fabrikanten verfügen in Oldenburg nur über durchschnittlich 7726 M., in Roßlau über die recht ansehnliche Summe von 17 770 M., beinahe über anderthalbmal soviel.

Ein klareres Bild würden wir noch erhalten, wenn wir die Größe des Haushaltes des einzelnen Steuerzahlers kennten und das Durchschnittseinkommen, das auf den Kopf entfällt, berechnen könnten. Da uns jedoch die Wohnungslisten für das betreffende Steuerjahr nicht zur Verfügung stehen, ist dies leider nicht möglich. Eine allzugroße Verschiebung würde sich in der Stufenleiter auch kaum ergeben, da die alleinstehenden jugendlichen Erwerbtätigen durch die Einkommensgrenze von 600 M. zum großen Teile ausgeschaltet sind.

Wir werden nun die Gesamteinkommen in die oben (S. 66) aufgestellten Stufen zerlegen und die Anteile der einzelnen Bevölkerungsklassen an diesen untersuchen. Es entsteht dann die folgende Tabelle:

Gesellschaftsklassen	600 bis 900		900 bis 1050		1050 bis 1500		1500 bis 2000		2000 bis 2500		2500 bis 3000		3000 bis 4000		4000 bis 5000		5000 bis 6000		6000 bis 8000		8000 bis 10 000		über 10 000		Zusammen
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Fabrikanten	—	—	—	—	—	—	2	0,4	2	1,0	2	2,1	5	5,9	1	2,6	1	5,9	4	21,1	1	10,0	9	69,2	27
Akademiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,0	1	1,2	2	5,3	2	11,8	3	15,8	2	20,0	1	7,7	12
Mittelbeamte	—	—	—	—	3	0,2	22	4,3	33	15,9	27	29,5	15	17,6	3	7,9	1	5,9	—	—	—	—	—	—	104
Lehrer	—	—	3	0,6	6	0,4	3	0,6	4	2,0	6	6,3	14	16,5	6	15,8	3	17,6	—	—	—	—	—	—	45
Unterbeamte	11	2,2	22	4,2	88	6,9	72	14,2	10	4,9	—	—	1	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204
Handwerker u. Kleinkaufleute	19	3,7	9	1,7	97	7,5	104	20,6	78	37,7	40	42,1	21	24,7	15	39,5	3	17,6	10	52,6	3	30,0	1	7,7	400
Schiffer	7	1,4	77	14,9	72	5,6	69	13,6	14	6,7	3	3,2	1	1,2	1	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	244
Privatangestellte	20	3,9	17	3,2	55	4,3	58	11,5	28	13,4	12	12,6	21	24,7	7	18,4	3	17,6	2	10,5	4	40,0	1	7,7	228
Gelernte Arbeiter	136	26,8	126	24,0	518	40,3	128	25,3	23	11,1	2	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	933
Ungelernte Arbeiter	230	45,3	252	48,0	412	32,1	33	6,5	3	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	930
Rentner	16	3,1	6	1,1	20	1,6	12	2,4	12	5,8	2	2,1	6	7,0	3	7,9	4	23,6	—	—	—	—	1	7,7	82
Weibliche Erwerbstätige	24	4,9	3	0,6	3	0,2	1	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Invaliden	44	8,7	9	1,7	11	0,9	2	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66
Zusammen	507	100	524	100	1285	100	506	100	207	100	95	100	85	100	38	100	17	100	19	100	10	100	13	100	3306

In der untersten Stufe (600—900 M.) nehmen die ungelernten Arbeiter fast die Hälfte und die gelernten etwas über ein Viertel ein. Auch die Invaliden bilden einen stärkeren Prozentsatz. In der zweiten Gruppe (900—1050) ist der Anteil der Arbeiter ähnlich, 15% stellen die Schiffer. Von den etwa 1000 Personen also, die die zum Bürgerrecht befähigende Stufe nicht erreichen (vgl. S. 66), gehört also etwa drei Viertel zur Arbeiterschaft, und zwar fast die Hälfte zur ungelernten. Es muß dabei wohl aber berücksichtigt werden, daß ein Teil davon noch nicht das wahlfähige Alter erreicht hat und schon deswegen ausscheiden würde.

In der Gruppe von 1050—1500 M. Einkommen sind die gelernten Arbeiter mit 40% am stärksten vertreten, die ungelernten stehen ihnen um 8% nach. Wie in den vorhergehenden Gruppen bilden die Arbeiter zusammen noch drei Viertel. Stärker hervor treten noch die Unterbeamten und die Handwerker und Kleinkaufleute.

Auch in der nächsten Stufe (1500—2000 M.) stehen die gelernten Arbeiter noch an erster Stelle, allerdings nur noch mit 25%; die ungelernten stellen nur noch 6½%. An zweiter Stelle stehen die Handwerker und Kleinkaufleute mit 20%. Es folgen die Unterbeamten, die Schiffer und die Privatangestellten mit annähernd gleicher Stärke (10—15 %).

Bei 2000—2500 M. bilden die Handwerker und Kleinkaufleute die Hauptgruppe. Zwischen 10 und 15 % stehen die Mittelbeamten, die Privatangestellten und die gelernten Arbeiter. Die weiblichen Erwerbtätigen und die Invaliden sind in dieser Gruppe nicht mehr vorhanden.

Auf der nächsten Stufe (2500—3000 M.) verschwinden weiter die ungelernten Arbeiter und die Unterbeamten; dafür setzen die Akademiker jetzt erst ein. Die Handwerker und Kleinkaufleute stellen wieder das Hauptkontingent, die Mittelbeamten 30%.

War schon bei dieser Gruppe die Zahl ihrer Zugehörigen unter 100 zurückgegangen, so werden die späteren Zahlen so klein, daß sie nicht mehr besonders besprochen zu werden brauchen. Es verschwinden bei 3000 M. auch die letzten gelernten Arbeiter. Größere Zahlen finden sich noch bei den Handwerkern und Kleinkaufleuten und den Privatangestellten. Die Gruppe über 10 000 M. bilden zu 70 % die Fabrikanten und Großkaufleute.

In der Klasse der Zwölfhunderttalermänner, die ein doppeltes Wahlrecht zum Landtage haben werden, würden sich befinden (nach

Abzug der weibl. Steuerzahler): 16 Fabrikanten, 10 Akademiker, 5 Mittelbeamte, 14 Lehrer, 39 Handwerker und Kleinkaufleute, 26 Privatangestellte, 6 Rentner.

Ein deutlicheres Bild von der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Berufsklassen erhalten wir, wenn wir, wie es Ephraim tut, fünf Einkommensgrenzen ziehen und bei jeder den Prozentsatz berechnen, mit dem die einzelnen Klassen sie überschreiten.

	Es hatten Einkommen über									
	1050		1500		2000		3000		5000	
		%		%		%		%		%
Fabrikanten	27	100	27	100	25	92,6	21	77,8	15	53,0
Akademiker	12	100	12	100	12	100	11	91,7	8	66,7
Mittelbeamte	104	100	101	97,1	79	76,0	19	18,3	1	1,0
Lehrer	42	93,3	36	80,0	33	73,3	23	51,1	3	6,7
Unterbeamte	171	83,6	83	40,7	11	5,4	1	0,5	—	—
Handwerker u. Kleinkaufleute	372	93,0	275	68,8	171	42,8	53	13,3	17	4,3
Schiffer	160	65,6	88	36,0	19	7,8	2	0,8	—	—
Privatangestellte . . .	191	83,8	136	59,7	78	34,2	38	16,7	10	4,4
Gelernte Arbeiter . .	671	71,9	153	16,4	25	2,7	—	—	—	—
Ungelernte Arbeiter .	448	48,2	36	3,9	3	0,3	—	—	—	—
Rentner	60	74,1	40	48,8	28	34,1	14	17,1	5	6,2
Weibliche Erwerbstätige	4	12,9	1	3,2	—	—	—	—	—	—
Invaliden	13	19,8	2	3,0	—	—	—	—	—	—
überhaupt	2275	68,8	990	29,9	484	14,7	182	5,5	59	1,8

Bilden wir wieder vier Hauptgruppen, so ergibt sich folgendes:

	Es hatten Einkommen über									
	1050		1500		2000		3000		5000	
		%		%		%		%		%
Kapitalisten	99	81,8	79	65,3	65	53,7	46	38,0	28	23,1
Gewerblicher Mittelstand	532	82,6	363	56,4	190	29,5	55	8,5	17	2,6
Beamte und Angestellte	512	50,6	357	35,3	201	19,9	81	8,0	24	2,4
Arbeiter	1132	58,7	191	9,9	28	1,4	—	—	—	—

Die kapitalistische Oberschicht steht ihrem Einkommen nach am günstigsten da. Sie würde noch günstiger abschneiden, wenn unter den Rentnern nicht eine Reihe alleinstehender Rentnerinnen und „Pfennigrentiers" mit inbegriffen wären. Haben doch die Fabrikanten zu 53 % ein Einkommen von mehr als 5000 M., und die Akademiker gar zu 66 2/3 %.

Auffallend günstig steht auch der gewerbliche Mittelstand da. Er schneidet bei den Hauptgruppen ebenfalls ungünstiger ab durch Hinzunahme der Schiffer. Von den Handwerkern und Kleinkaufleuten allein haben zwei Drittel mehr als 1500 M. und beinahe die Hälfte mehr als 2000 M. Einkommen. Im ganzen steht der gewerbliche Mittelstand durchgängig besser da als die Beamten und Angestellten. Auch hier zeigt sich wieder, daß Handwerk doch noch goldenen Boden hat, und Prof. Bücher hat recht, wenn er den Lobrednern der „guten, alten Zeit" sagt, daß sie die wirklichen Verhältnisse nicht kennen*).

Die Beamten und Angestellten haben zur Hälfte ein Einkommen über 1050 M., zu einem Drittel über 1500 M. und zu einem Fünftel über 2000 M. Die Unterbeamten stehen dabei am ungünstigsten da. Am besten stellten sich die Einkommensverhältnisse bei den Mittelbeamten, noch besser als bei den Lehrern; nur in den älteren Dienstjahren haben diese ein höheres Einkommen.

Von den Arbeitern haben 60 % über 1050 M. Einkommen, und nur 10 % über 1500 M.

Die ungünstigere Lage derer, die von „gewinnbringender Beschäftigung" leben, gegenüber denen, die Besitz haben, wie wir sie schon bei Berechnung des Durchschnittseinkommens feststellen mußten, kommt bei dieser Untersuchung noch deutlicher zum Ausdruck.

---

*) Vgl. Bücher, der Niedergang des Handwerks, a. a. O., S. 209.

IV. Abschnitt.

Die Vermögensverhältnisse.

1. Die Vermögensbesteuerung im allgemeinen.

Eine eigentliche Vermögenssteuer besteht weder für den Staat noch für die Stadt. Ein Anhalt für das Vermögen der Bewohnerschaft läßt sich daher lediglich aus den Einkommensteuerlisten gewinnen.

Die Listen enthalten vier Rubriken entsprechend den vier „Hauptquellen des Einkommens" (vgl. S. 62). In der zweiten Rubrik ist das „Einkommen aus Kapitalzinsen" aufgeführt. Im Einkommensteuergesetz heißt es darüber in § 20:

„Als Einkommen aus Kapitalvermögen gelten:

Zinsen, Renten und geldwerte Vorteile aus Kapitalforderungen jeder Art, soweit solche Bezüge nicht bei Landwirtschaft-, Handel- und Gewerbetreibenden behufs Ausmittelung des steuerpflichtigen Einkommens aus Grundvermögen, Pachtungen, Handel oder Gewerbe (§§ 19, 21) als Teile des Geschäftsertrages in Rechnung zu bringen sind.

Mit dieser Maßgabe gelten als Einkommen aus Kapitalvermögen ohne Unterschied, ob dasselbe im Inlande oder Auslande sich befindet, insbesondere:

a) Zinsen aus inländischen oder ausländischen Anleihen, aus Hypotheken und Grundschulden auf inländischen oder ausländischen Grundstücken und aus sonstigen verzinslichen Kapitalforderungen sowie aus verzinslich gewordenen Zins- und anderen Ausständen;

b) Dividenden und Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinnanteile an inländischen oder ausländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und einer stillen Gesellschaft;

c) Zinsen, welche in unverzinslichen Kapitalforderungen, bei denen ein höheres als das ursprünglich gegebene Kapital zurückgewährt wird, einbegriffen sind;

d) Renten, Auszüge und ähnliche Einkünfte.

Beim Einkommen aus Wertpapieren ist eine Erhöhung oder Verminderung des Kurswertes außer Betracht zu lassen, sofern nicht

die Papiere zum Betriebskapitale eines kaufmännischen Geschäfts gehören.

Das Einkommen aus Kapitalvermögen ist nach dem Kapitalbestande zur Zeit der Aufforderung zur Steuerdeklaration zu berechnen, feststehende Zinsen sind nach dem für das Steuerjahr zugesicherten Betrage in Ansatz zu bringen, bei schwankenden Einnahmen aus Kapitalvermögen (Dividenden, Ausbeuten, Gewinnanteilen) ist der dreijährige Durchschnitt auch dann zugrunde zu legen, wenn der Steuerpflichtige die Aktien, Kuxe, Gesellschaftsanteile noch nicht drei Jahre besitzt."

Dieser Ausführlichkeit im Gesetz entspricht nun nicht eine Reihe von Unterabteilungen beim Einschätzungsverfahren; es wird vielmehr lediglich die Gesamtsumme seitens des Deklaranten wie in der Steuerliste angegeben.

Es besteht nun allerdings noch eine „Kapitalrentensteuer" (Gesetz Nr. 992 und 997). Diese ist aber nur eine Art Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer. Sie wird erhoben, wenn ein Einkommen aus Kapitalvermögen von mindestens 2000 M. vorhanden ist, was etwa einem Kapital von 50 000 M. entspricht. Eine besondere Einschätzung für diese Steuer erfolgt nicht, sondern wer in der von der Einschätzungskommission festgesetzten Steuerrolle in der zweiten Rubrik ein Einkommen von mindestens 2000 M. aufweist, wird seitens des Katasterbüros in die Kapitalrentensteuerrolle eingetragen und erhält den entsprechenden Steuerzettel zugestellt. Diese Steuer ist Staatssteuer; die Gemeinden haben nicht das Recht, eine Kapitalrentensteuer einzuführen oder Zuschläge zu der vom Staate erhobenen ihrerseits zu erheben. Sie haben lediglich die Pflicht, diese Steuer einzuziehen und erhalten dafür eine Vergütung von $1^2/_3\%$ der erhobenen Summe.

Auch aus dieser Steuer lassen sich also weitere Einzelheiten nicht ersehen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so würde es für unsere Untersuchung wenig nützen. Schon aus dem in den früheren Abschnitten Erfahrenen können wir annehmen, daß die Zahl derer, die aus Kapitalvermögen ein Einkommen von mindestens 2000 M. haben, in Roßlau sehr gering sein wird.

Es betrug die Zahl der Kapitalrentensteuerpflichtigen in Roßlau in den letzten sechs Jahren (seit 1905/06 bis 1910/11) nach Angabe der städtischen Verwaltungsberichte — wobei jedoch auch die juristischen Personen miteingerechnet sind — der Reihe nach: 35, 31, 36, 35, 40, 42; oder prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einkommensteuerpflichtigen: 1,20; 1,04; 1,17; 1,11; 1,22; 1,26%. Von 1905 bis 1910 ist der Anteil also von $1^1/_5$ auf $1^1/_4\%$ gestiegen. In Dessau

waren im Jahre 1910 790 Personen kapitalrentensteuerpflichtig, das sind 5,12% der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen. Die Wohlhabenden sind also in Dessau bedeutend stärker vertreten.

Einen gewissen Überblick über die Vermögensverhältnisse erhielten wir schon früher (vgl. S. 71), als wir das Einkommen derer, die von Einkommen aus Grundrente, Kapitalzins, Handel und Gewerbe, also von Einkommen aus Besitz in der Hauptsache leben, feststellten im Gegensatz zu den Besitzlosen, die in der Hauptsache von ihrer Hände Arbeit („gewinnbringender Beschäftigung") leben. Die Unterscheidung trifft nicht ganz genau zu, da natürlich auch die „Besitzenden" „arbeiten" müssen, doch ist ein gewisser Anhalt gegeben.

Danach ergab sich für die Besitzlosen ein Anteil an der Gesamtbevölkerung von 81,6%, und dieser Anteil war so groß, daß auch der Anteil am Gesamteinkommen den der Besitzenden übersteigt. Er beträgt aber nur 63,7% und ist somit nicht doppelt so groß wie der der Besitzenden.

Wie groß das Einkommen aus Kapitalvermögen ist und wie es sich auf die einzelnen Bevölkerungsklassen verteilt, soll in dem folgenden Teile dieses Abschnittes klargelegt werden.

2. Das Vermögen der einzelnen Bevölkerungsklassen.

Von den 3306 Steuerzahlern des Jahres 1910/11 hatten ein Einkommen aus Kapitalvermögen 648, vermögenslos sind 2658. Nur ein Fünftel, nämlich 19,6% verfügt über ein zinstragendes Vermögen, 80,4% sind gänzlich vermögenslos, leben „von der Hand in den Mund."

Auf die einzelnen Bevölkerungsklassen verteilen sich die 648 Vermögenden wie folgt:

	Anzahl	Anteil an der betreffenden Bevölkerungsklasse %
Fabrikanten	17	62,96
Akademiker	8	66,67
Mittelbeamte	31	29,81
Lehrer	23	51,11
Unterbeamte	41	21,08
Handwerker und Kleinkaufleute	136	34,00
Schiffer	39	15,98
Privatangestellte	42	18,42
Gelernte Arbeiter	90	9,65

	Anzahl	Anteil an der betreffenden Bevölkerungsklasse %
Ungelernte Arbeiter . . .	70	7,53
Rentner	79	96,34
Weibl. Erwerbtätige . . .	4	12,90
Invaliden, Witwen . . .	—	—

Das Gesamteinkommen aus Kapitalvermögen beträgt 544 785 M.; das sind 10,4% des Gesamteinkommens überhaupt. Nehmen wir an, daß diesem Einkommen ein vierprozentig sich verzinsendes Kapital entspricht, so ergäbe sich ein Gesamtvermögensbesitz von 13 619 625 M. Auf jeden der Vermögenbesitzenden entfiele ein durchschnittliches Vermögen von 21 018,40 M. mit 840,72 M. Zinsen. Jeder der 3306 Steuerzahler hat ein Durchschnittseinkommen aus Kapitalvermögen von 164,79 M.

Fände also in Roßlau eine allgemeine „Teilung" des Vermögens statt, so erhielte jeder 4119,67 M. Wir sehen daraus, daß der Unterschied zwischen großen Besitzern und Besitzlosen also, wie wir aus diesen Berechnungen sehen, ziemlich bedeutend ist.

Den Anteil der einzelnen Bevölkerungsklassen am Gesamtvermögen zeigt die folgende Tabelle:

	Anteil am Einkommen aus Kapitalvermögen absolut	Entsprechender Vermögensanteil absolut	Prozentualer Anteil
Fabrikanten, Großkaufleute .	233 519 M.	5 837 975 M.	42,87
Akademiker, Oberbeamte . .	10 208 „	255 200 „	1,88
Mittelbeamte	11 146 „	278 650 „	2,05
Lehrer, Lehrerinnen . . .	12 562 „	314 050 „	2,30
Unterbeamte	8 816 „	220 400 „	1,62
Handwerker und Kleinkaufleute	68 676 „	1 716 900 „	12,61
Schiffer	7 577 „	189 425 „	1,40
Privatangestellte	22 983 „	574 575 „	4,22
Gelernte Arbeiter	19 825 „	495 625 „	3,60
Ungelernte Arbeiter . . .	12 381 „	309 525 „	2,28
Rentner	135 602 „	3 390 050 „	24,89
Weibl. Erwerbtätige . . .	1 490 „	37 250 „	0,28
Invaliden, Witwen . . .	—	—	—
zus.	544 785 M.	13 619 625 M.	100,00

Um ein anschaulicheres Bild zu geben, sind den aufgrund amtlichen Materials festgestellten Ziffern über das Einkommen aus Kapitalvermögen die aufgrund der Annahme, daß es sich dabei um vierprozentige Zinsen handelt, berechneten Ziffern über das Vermögen selbst an die Seite gestellt. Diese Annahme entspricht natürlich insofern nicht den Tatsachen, als sowohl in einer kleinen Stadt, insbesondere bei Verleihungen aus früherer Zeit, geringere Zinsen vorkommen, als auch Dividenden usw. darunter sind, die einen höheren Zinsbetrag erbringen. In allen diesen Fällen ist jedoch der wirtschaftliche Einfluß derselbe, wie wenn ein entsprechendes Kapital mit vierprozentigem Zinsfuß vorhanden wäre. Und da es uns darauf ankommt, diese wirtschaftlichen Verhältnisse in erster Linie darzustellen, sind die berechneten Zahlen anwendbar, um so mehr, als sie hauptsächlich nur zur Verdeutlichung dienen sollen.

Nach der obigen Tabelle haben die Fabrikanten und die Rentner den Hauptanteil am Vermögen. Auch die Handwerker und Kleinkaufleute stellen einen ansehnlichen Prozentsatz. Verhältnismäßig groß ist auch der Anteil der Privatangestellten. Auffallend gering ist der Anteil der Schiffahrttreibenden.

Wir bilden wieder die vier Hauptbevölkerungsklassen. Es sind dabei, wie schon früher, die Schiffer in drei Rubriken geteilt (vgl. S. 31 f.). Es entsteht dann folgendes Bild:

	Anteil am Einkommen aus Kapitalvermögen absolut	Entsprechender Vermögensanteil absolut	Prozentualer Anteil
Kapitalisten	379 329 M.	9 483 225 M.	69,64
Gewerbl. Mittelstand . .	72 562 „	1 814 050 „	13,29
Beamte und Angestellte .	58 232 „	1 455 800 „	10,70
Arbeiter	34 662 „	866 550 „	6,37

Auf die „Kapitalisten" entfallen somit 70% des Vermögens. Sie haben fünfmal soviel Zinsen wie die Handwerker und Kleinkaufleute, mehr als sechsmal soviel wie die Beamten und Angestellten und mehr als zehnmal soviel wie die Arbeiter. Die Handwerker und Kleinkaufleute haben mehr als eine Drittel Million mehr Vermögen als die Beamten und Angestellten.

Die folgende Tabelle stellt die prozentualen Anteile der einzelnen Gesellschaftsklassen an der Gesamtbevölkerung, am Gesamteinkommen und am Gesamtvermögen nebeneinander:

	Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anteil am Gesamteinkommen	Anteil am Gesamtvermögen
	%	%	%
Fabrikanten, Großkaufleute . . .	0,82	9,16	42,87
Akademiker, Oberbeamte . . .	0,36	1,44	1,88
Mittelbeamte . .	3,15	4,96	2,05
Lehrer, Lehrerinnen	1,36	2,51	2,30
Unterbeamte . .	6,17	5,58	1,62
Handwerker und Kleinkaufleute	12,10	16,31	12,61
Schiffer	7,38	6,13	1,40
Privatangestellte .	6,89	9,02	4,22
Gelernte Arbeiter .	28,22	21,63	3,60
Ungelernte Arbeiter	28,13	18,52	2,28
Rentner	2,48	3,12	24,89
Weibliche Erwerbtätige . . .	0,94	0,46	0,28
Invaliden, Witwen	2,00	1,06	—

Das ungeheure Überwiegen der Fabrikanten und der Rentner im Vermögensbesitz hat in den übrigen Schichten den Kontrast, der zwischen Bevölkerungs- und Einkommensanteil bestand, bedeutend erweitert. Der verhältnismäßig geringe Anteil der Arbeiter, bei denen die Feststellung von beinahe einer Million Vermögen fast verwunderlich erschien, kommt hier deutlich zum Ausdruck. Die Handwerker und Kleinkaufleute haben den ihnen ihrer Zahl nach zukommenden Anteil am Vermögen. Die Privatangestellten, die ihrer Zahl nach den Unterbeamten gleichstehen, übersteigen diese im Vermögensanteil noch bedeutender als im Einkommensanteil.

Die vier Hauptklassen haben den folgenden Anteil an Gesamtbevölkerung, Gesamteinkommen und Gesamtvermögen:

	Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anteil am Gesamteinkommen	Anteil am Gesamtvermögen
	%	%	%
Kapitalisten . . .	3,8	13,72	69,64
Gewerbl. Mittelstand	14,6	22,44	13,29
Beamte, Angestellte .	18,4	22,53	10,70
Arbeiter	63,2	41,21	6,37

Auf den Kontrast bei der kapitalistischen Oberschicht braucht nicht noch einmal hingewiesen zu werden. Das Gegenstück dazu bilden die Arbeiter, die über fast genau den zehnten Teil dessen verfügen, was ihnen aufgrund ihrer Bevölkerungszahl an Vermögen zukommen würde. Beim gewerblichen Mittelstand halten Bevölkerungs- und Vermögensanteil sich etwa die Wage. Schlechter stehen die Beamten und Angestellten da, die im Einkommensanteil mit dem gewerblichen Mittelstand gleich sind, im Vermögensanteil jedoch zurückbleiben und damit gleichzeitig zu ihrer Bevölkerungszahl in ein ziemliches Mißverhältnis geraten.

Machen wir noch die engere Unterscheidung in Besitzende und Besitzlose, so erhalten wir folgendes Bild:

	Bevölkerungs-Anteil	Einkommens-Anteil	Vermögens-Anteil
	%	%	%
Besitzende . . .	18,4	36,16	82,93
Besitzlose . . .	81,6	63,74	17,07

Es ergibt sich, daß in diesen beiden Schichten der Vermögensanteil in umgekehrtem Verhältnis steht zu ihrem Bevölkerungsanteil, während bei der Einkommensverteilung das Verhältnis noch so günstig ist, daß die Besitzlosen noch annähernd doppelt so hohes Einkommen haben wie die Besitzlosen.

Die folgende Tabelle soll die Vermögensverhältnisse in den einzelnen Bevölkerungsklassen näher veranschaulichen. Es sind zu diesem Zwecke Vermögensgrenzen gebildet, und es ist festgestellt, wie diese von den Angehörigen der Klassen überschritten werden:

	Es hatten Einkommen aus Kapitalvermögen von mindestens:													
	1 M. (= 4 M.)		100 (= 2500)		200 (= 5000)		400 (= 10000)		1000 (= 25000)		2000 (= 50000)		4000 (=100000)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Fabrikanten . . .	17	62,96	17	62,96	16	59,3	14	51,9	11	40,8	9	37,0	7	26,6
Akademiker	8	66,67	8	66,67	8	66,67	7	58,3	3	25,0	1	8,3	1	8,3
Mittelbeamte . .	31	29,81	26	25,0	22	21,2	8	7,7	2	1,9	1	1,0	—	—
Lehrer	23	51,11	20	44,4	16	35,5	14	31,1	2	4,4	—	—	—	—
Unterbeamte . . .	41	21,08	30	14,7	16	7,8	4	2,0	1	0,5	1	0,5	—	—
Handwerker und Kleinkaufleute .	136	34,00	123	30,7	93	23,2	54	13,5	22	5,5	4	1,0	1	0,25
Schiffer	39	15,98	35	14,4	19	7,8	3	1,2	—	—	—	—	—	—
Privatangestellte.	42	18,42	35	15,3	24	10,5	13	5,7	7	3,1	4	1,8	—	—
Gelernte Arbeiter	90	9,65	69	7,4	44	4,7	11	1,2	2	0,2	—	—	—	—
Ungel. Arbeiter .	70	7,53	52	5,6	20	2,1	8	0,9	—	—	—	—	—	—
Rentner	79	96,34	79	96,34	78	95,1	76	92,7	53	64,6	23	28,0	5	6,1
Weibl. Erwerbstätige	4	12,90	4	12,9	3	9,7	2	6,4	—	—	—	—	—	—
Invalid., Witwen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	648	19,6	498	15,1	359	10,9	214	6,5	103	3,1	43	1,3	14	0,4

Ist im allgemeinen die Zahl der Vermögenden ziemlich gering, so zeigt sich, daß nur ein Drittel von den Vermögenbesitzenden ein größeres Vermögen von mehr als 10 000 M. hat. Fast die Hälfte versteuert nur kleinere oder größere Ersparnisse unter 5000 M. Nur der fünfzehnte Teil der Steuerzahler hat mindestes 10 000 M. Vermögen.

Es sind dabei die Verhältnisse am ungünstigsten bei den Arbeitern, und bei den ungelernten wieder ungünstiger als bei den gelernten. Nur etwa 1 % aller Arbeiter hat über 10 000 M. Vermögen.

Auch die Privatangestellten verfügen nicht über großes Kapital. Sie stehen fast durchweg schlechter als die Beamten, unter denen wieder die Lehrer am günstigsten stehen.

Die Handwerker und Kleinkaufleute haben zu etwa ein Viertel ein Vermögen von mindestens 5000 M. Sie schneiden im allgemeinen nicht schlecht, wenn auch nicht gerade günstig ab.

Unter den Fabrikanten und Rentnern sind die großen Vermögen am stärksten vertreten. Immerhin haben nur 28 % der Rentner ein Einkommen aus Kapitalvermögen von mindestens 2000 M. Unter den Großunternehmern sind drei mit mehr als 40 000 M. Einkommen aus Kapitalvermögen, das also einem Vermögen von einer Million entsprechen würde.

V. Abschnitt.

Die Wohnungsverhältnisse.

1. Die Wohndichtigkeit.

Das Roßlauer Stadtgebiet umfaßt 527,0435 ha. Nach den „Mitteilungen des Herzoglich Anhaltischen Statistischen Amts" wurden bei der Volkszählung am 1. Dezember 1910 auf diesem Gebiete 1080 bewohnte Häuser und eine ortsanwesende Bevölkerung von 11354 Menschen gezählt. Es entfallen somit auf 1 ha 2 Häuser und 21,5 Bewohner. In Dessau entfielen zu derselben Zeit 1,9 Häuser auf 1 ha und 30,15 Bewohner. Für Oldenburg ergeben sich für 1905 3 Häuser und 25 Bewohner auf 1 ha.

Obgleich Dessau und Oldenburg keineswegs eine unverhältnismäßig große Gedrängtheit im Häuserbau aufweisen, ergibt sich doch für Roßlau ein günstigeres Durchschnittsverhältnis. Wir können daraus jedoch keineswegs auf eine besonders günstige Hausdichtigkeit schließen. Es kommen hierbei vielmehr andere Gründe mit inbetracht. Im städtischen Verwaltungsbericht für 1896 heißt es (S. 3): Das Stadtgebiet „hat gegen das Berichtsjahr 1895 eine Vergrößerung nicht erfahren. Eine solche ist, wenigstens vorläufig, auch nicht zu wünschen, da so wie so schon von der Peripherie die Anbauung im Verhältnis zum Zentrum zu stark vorgeschritten und mitten in der Stadt trotz ihrer Geeignetheit hierzu noch ausgedehnte Flächen bisher unbebaut geblieben sind. Zum großen Teile ist dieser Übelstand auf den Mangel an entsprechenden Straßenanlagen in den betreffenden Stadtteilen zurückzuführen". Seitdem ist es besser geworden, und es sind in der Mitte der Stadt einige neue Straßen entstanden. Die Bebauung des Hauptkomplexes wird jedoch erst jetzt in Angriff genommen. Während außerhalb des ursprünglichen Stadtgebietes (jenseits der Eisenbahnlinie) ein neuer Stadtteil entstanden ist, ist die Bautätigkeit mitten in der Stadt zurückgeblieben.

Die Stadt zerfällt inbezug auf die Bebauung in zwei Teile, einen nördlichen und einen südlichen. Der südliche Teil, das sog. „Arbeiterviertel", weist eine gedrängtere Bauweise auf, es kommen hier Straßenzüge mit „Mietskasernen in kleinem Stile" vor. Da ihm eine Durchgangsstraße fehlt und somit für das größere Geschäftsleben hier kein Platz ist, macht er einen fast ärmlichen Eindruck. Wenn die Häuser noch einmal so hoch wären, wäre das Straßenbild von Berlin-N. oder Leipzig-Lindenau vorhanden. Villenviertel gibt es nicht (Rentnermangel).

Den folgenden Feststellungen sind die Wohnungslisten für das Steuerjahr 1912/13 zugrundegelegt, die den Stand vom Februar 1912 angeben. Es wurden 995 bewohnte Häuser gezählt und untersucht, soweit das spärliche Material es zuließ.

Wie in Oldenburg, so sind auch die Häuser mit Giebelwohnungen, „Erker" genannt, ziemlich zahlreich in Roßlau vorhanden. Wir können somit nach den Stockwerken sechs Arten von Häusern feststellen, und diese sind wie folgt vertreten:

Häuser mit	Zahl	Prozentualer Anteil
Erdgeschoß (Parterre)	153	15,38
Erdgeschoß und Erker	173	17,39
Erdgeschoß und 1. Etage . . .	438	44,02
Erdgeschoß, 1. Etage und Erker .	69	6,93
Erdgeschoß und 2. Etage . . .	160	16,08
Erdgeschoß, 2. Etage und Erker .	2	0,20

Da uns Material darüber, wie viel Räume die einzelnen Wohnungen enthalten, nicht zur Verfügung steht, geschweige denn, daß wir die Maßverhältnisse der Zimmer berechnen könnten*), so müssen wir uns darauf beschränken, festzustellen,

1. wieviel Haushaltungen ein Haus enthält,
2. wieviel Menschen ein Haus bewohnen,
3. wieviel Menschen eine Wohnung bewohnen.

---

*) Vgl. Karl Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1.—19. Februar 1889, Basel 1891, Seite 177 ff.; die Schrift enthält die „im Auftrage des Regierungsrates" vorgenommene Bearbeitung eines in dieser Ausführlichkeit wohl selten vorhandenen amtlichen Materials.

Die folgende Tabelle gibt an, wieviel Haushaltungen auf ein Haus entfallen und wie sich infolgedessen die einzelnen Haushaltungen auf die betreffenden Häuser verteilen:

Haushaltungen	Anzahl der Häuser absolut	Anzahl der Häuser %	Anzahl der Haushaltungen absolut	Anzahl der Haushaltungen %
1	180	18,09	180	6,19
2	287	28,85	574	19,74
3	185	18,59	555	19,08
4	194	19,50	776	26,68
5	92	9,25	460	15,82
6	44	4,42	264	9,08
7	8	0,80	56	1,93
8	3	0,30	24	0,83
9	1	0,10	9	0,31
10	1	0,10	10	0,34
zus.	995	100,00	2908	100,00

Der Charakter der industriellen Kleinstadt kommt auch in den Wohnungsverhältnissen zum Ausdruck. Die Häuser mit 3, 4 oder 5 Haushaltungen machen 50% aller Häuser aus. Vergleichen wir dies mit der Aufstellung über die Art der Häuser, so müssen wir annehmen, daß für diese Zahl der Haushaltungen die Häuser mit Erdgeschoß und Erker oder einer Etage hauptsächlich inbetracht kommen. Es sind die Häuser mit geteiltem Erdgeschoß und Erkerwohnung (für drei Familien) ganz besonders zahlreich. Und da die Häuserfront im allgemeinen entsprechend der geringeren Höhe auch nicht so breit ist wie bei Großstadthäusern, so ergibt sich sehr leicht, daß die Wohnungen mit Stube, Kammer und Küche keine Seltenheit sind. Die Häuser mit mehr als 5 Haushaltungen nehmen 5—6% ein. Etwas mehr als ein Viertel der Häuser sind von zwei Familien bewohnt. Jedes fünfte bis sechste Haus ist von nur einer Familie bewohnt.

Noch deutlicher werden uns diese Verhältnisse, wenn wir die Verteilung der 2908 Haushaltungen auf die betreffenden Hauskategorien betrachten. Mehr als der vierte Teil aller Familien wohnt in Vierfamilienhäusern. Ein weiteres Viertel wohnt in den Häusern mit fünf und sechs Haushaltungen. Das Glück der Einzelwohnung ge-

nießen nur 6 % der Familien. Ein Viertel aller Familien wohnt in Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Durchschnitt kommen drei Haushaltungen auf ein Haus.

Die folgende Tabelle gibt an, wieviele Bewohner auf die einzelnen Häuser entfallen und wieviele Bewohner auf die betreffende Hauskategorie im ganzen kommen:

Hausbewohner	Anzahl der Häuser		Anzahl der beteiligten Bewohner	
	absolut	%	absolut	%
1	6	0,60	6	0,05
2	26	2,21	52	0,47
3	43	4,32	129	1,17
4	62	6,23	248	2,25
5	71	7,14	355	3,23
6	77	7,74	462	4,20
7	72	7,24	504	4,58
8	75	7,54	600	5,45
9	62	6,23	558	5,07
10	55	5,54	550	5,00
11	58	5,83	638	5,80
12	55	5,54	660	6,00
13	27	2,71	351	3,19
14	51	5,13	714	6,49
15	33	3,32	495	4,50
16	29	2,91	464	4,22
17	37	3,72	629	5,71
18	26	2,61	468	4,25
19	19	1,91	361	3,28
20	19	1,91	380	3,45
21	12	1,21	252	2,29
22	7	0,70	154	1,40
23	10	1,00	230	2,09
24	10	1,00	240	2,18
25	12	1,21	300	2,73
26	6	0,60	156	1,42
27	10	1,00	270	2,45
28	4	0,40	112	1,02
29	6	0,60	174	1,58
30	5	0,50	150	1,36
31	2	0,20	62	0,56
32	1	0,10	32	0,29
33	4	0,40	132	1,20
35	1	0,10	35	0,32
41	1	0,10	41	0,37
42	1	0,10	42	0,38
	995	100,00	11 006	100,00

Am höchsten ist in dieser Tabelle der Prozentsatz der Häuser mit 5, 6, 7 und 8 Bewohnern. Bei der Verteilung der Bewohner ist der Prozentsatz am höchsten in den Häusern mit 14 und mit 12 Be-

wohnern. Des besseren Überblicks halber fassen wir in der folgenden Tabelle jedesmal fünf aufeinanderfolgende Ziffern zusammen, so daß sich acht Rubriken ergeben:

Hausbewohner	Anzahl der Häuser		Anzahl der beteiligten Bewohner	
	absolut	%	absolut	%
1— 5	208	20,90	790	7,17
6—10	341	34,29	2 674	24,30
11—15	224	22,53	2 858	25,98
16—20	130	13,06	2 302	20,91
21—25	51	5,12	1 176	10,69
26—30	31	3,10	862	7,83
31—35	8	0,80	261	2,37
41—45	2	0,20	83	0,75
	995	100,00	11 006	100,00

Gegenüber den Ergebnissen in Oldenburg sind die hier festgestellten Ergebnisse äußerst ungünstig. In Oldenburg sind allerdings 35,6% Einfamilien- und 46,8% Zweifamilienhäuser. Nach den Ephraimschen Berechnungen beträgt der Prozentsatz der Häuser mit mehr als 10 Bewohnern nur 18,7%, in Roßlau sind es 44,8%. In diesen Häusern mit mehr als 10 Bewohnern wohnen 68,53% der Gesamtbewohnerschaft; in den Häusern mit 20—30 Bewohnern allein wohnen fast 20%.

Im Durchschnitt wohnen in einem Hause 11 Menschen, und da auf ein Haus durchschnittlich drei Haushaltungen entfallen, kommen auf einen Haushalt durchschnittlich vier Personen.

Wie sich im einzelnen die Menschen auf die Wohnungen verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Wohnungsbewohner	Zahl der Wohnungen		Zahl der beteiligten Bewohner	
	absolut	%	absolut	%
1	234	8,05	234	2,13
2	558	19,19	1 116	10,14
3	638	21,94	1 914	17,39
Seite	1430	49,18	3 264	29,66

Wohnungsbewohner	Zahl der Wohnungen		Zahl der beteiligten Bewohner	
	absolut	%	absolut	%
Uebertrag	1430	49,18	3 264	29,66
4	612	21,05	2 448	22,24
5	369	12,69	1 845	16,76
6	241	8,28	1 446	13,14
7	134	4,61	938	8,52
8	73	2,51	584	5,31
9	30	1,03	270	2,45
10	13	0,45	130	1,18
11	3	0,10	33	0,30
12	2	0,07	24	0,22
24	1	0,03	24	0,22
	2908	100,00	11 006	100,00

Hinter der Durchschnittszahl von vier Bewohnern auf eine Wohnung bleiben 49,18 % der Wohnungen mit 29,66 % der Bewohner zurück; die Durchschnittszahl wird überstiegen von 29,77 % der Wohnungen mit 48,20 % der Bewohner.

Überblickt man die beigebrachten Ziffern über die Wohnungsdichtigkeit, so wird man Roßlau eine Art Mittelstellung inbezug auf die allgemeinen Wohnungsverhältnisse zuweisen müssen. Roßlau ist nicht Großstadt, und es hat auch keine großstädtischen Wohnungsverhältnisse. Während es z. B. in Halle (1908) 49,9 %, in Leipzig (1905) 67,6 % und in Berlin (1900) gar 86 % Häuser mit mehr als fünf Haushaltungen gab, waren es in Roßlau nur 5,7 %. In Halle waren 74 % der Häuser von mehr als 10 Menschen bewohnt, in Leipzig 86,8 %, in Berlin 94 %; in Roßlau waren es 44,8 %. Häuser mit mehr als 20 Bewohnern waren vorhanden in Halle 46 %, in Leipzig 70,5 %, in Berlin 87 %; in Roßlau 9,2 %.

Anderseits ist aber Roßlau doch Industriestadt, Arbeiterstadt, und die Wohnungsverhältnisse sind ungünstiger als z. B. in der Residenz, Beamten- und Rentnerstadt Oldenburg. Den 5,7 % der Häuser mit mehr als fünf Haushaltungen in Roßlau stehen nur 0,6 % in Oldenburg gegenüber. Mehr als 10 Menschen wohnten in Oldenburg in 18,7 %, in Roßlau in 44,8 % der Häuser; mehr als 20 Menschen in Oldenburg 1,5 %, in Roßlau 9,2 %.

2. Die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer.

Bei den Erörterungen über die Wohnungsverhältnisse spielt die Frage des Hausbesitzes eine wichtige Rolle. Erscheint es schon aus diesem Grunde wünschenswert, über die Lage der Hausbesitzer eine nähere Untersuchung anzustellen, so empfiehlt sich dies um so mehr, als die Hausbesitzer auch für die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und das öffentliche Leben einer Stadt von einer fast ausschlaggebenden Bedeutung zu sein pflegen. Sie fühlen sich als Stand und üben als solcher auf das kommunalpolitische Leben ihren Einfluß aus.

Auch in Roßlau ist dies der Fall. Der Einfluß der Hausbesitzer auf das kommunale Leben ist dadurch gesichert, daß ihnen schon durch das Gesetz die Hälfte der Sitze im Stadtverordnetenkollegium zugestanden ist. Die Roßlauer Hausbesitzer haben eine Organisation in dem „Hausbesitzerverein", dem mehr als die Hälfte aller Hausbesitzer angehört. Während sich der Dessauer Hausbesitzerverein seit Jahren nicht mehr als solcher an den Stadtverordnetenwahlen beteiligt und in einer Versammlung am 6. Dezember 1912 sogar den einstimmigen Beschluß faßte, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß das Hausbesitzerprivileg in Fortfall kommen möge, ist der Roßlauer Hausbesitzerverein von jeher bei den Stadtverordnetenwahlen tätig gewesen, und zwar mit dem Erfolge, daß gegenwärtig unter den 24 Stadtverordneten 9 Mitglieder des Hausbesitzervereins sind. Wenn gleichwohl eine eigentliche „Hausbesitzerpartei" nicht hervortritt, so ist dies darin begründet, daß die Hausbesitzer-Stadtverordneten nicht in einem besonderen Wahlgang gewählt, daß überhaupt bei den Wahlen die Hausbesitzer nicht als solche gekennzeichnet werden, im Gegesatz z. B. zu Leipzig, wo „Ansässige" und „Unansässige" geschieden werden.

Der folgenden Untersuchung sind die Angaben der Steuerrolle für 1910/11 zugrunde gelegt. Von den 3306 Steuerzahlern sind 793 Hausbesitzer. Es kommt somit etwa auf jeden vierten Steuerzahler ein Hausbesitzer. Auf die einzelnen Gesellschaftsklassen verteilen sich die Hausbesitzer folgendermaßen:

Fabrikanten	18 =	2,27 %
Akademiker	5 =	0,63 „
Mittelbeamte	9 =	1,14 „
Lehrer	7 =	0,88 „
Unterbeamte	27 =	3,41 „
Handwerker, Kleinkaufleute	275 =	34,67 „

Schiffer	31 =	3,90 %
Privatangestellte	27 =	3,41 „
Gelernte Arbeiter . . .	173 =	21,82 „
Ungelernte Arbeiter . .	167 =	21,06 „
Rentner	28 =	3,53 „
Weibl. Erwerbtätige . .	— =	— „
Invaliden, Witwen . .	26 =	3,28 „

Auf die Handwerker und Kleinkaufleute und die Arbeiter entfällt fast vier Fünftel des Hausbesitzes. Bilden wir wieder vier Hauptbevölkerungsklassen, so ergibt sich folgendes:

Kapitalisten	51 =	6,43 %
Gewerbl. Mittelstand . .	306 =	38,57 „
Beamte und Angestellte .	70 =	8,84 „
Arbeiter	366 =	46,16 „

Um den verhältnismäßigen Anteil der einzelnen Bevölkerungsgruppen am Hausbesitz klarer beurteilen zu können, seien den Zahlen über den Anteil am Gesamthausbesitz diejenigen über den Anteil an der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt:

	Bevölkerungs-Anteil	Hausbesitzer-Anteil
Fabrikanten	0,82 %	2,27 %
Akademiker	0,36 „	0,63 „
Mittelbeamte	3,15 „	1,14 „
Lehrer	1,36 „	0,88 „
Unterbeamte	6,17 „	3,41 „
Handwerker, Kleinkaufleute	12,10 „	34,67 „
Schiffer	7,38 „	3,90 „
Privatangestellte	6,89 „	3,41 „
Gelernte Arbeiter . . .	28,22 „	21,82 „
Ungelernte Arbeiter . .	28,13 „	21,06 „
Rentner	2,48 „	3,53 „
Weibl. Erwerbtätige . .	0,94 „	—
Invaliden, Witwen . . .	2,00 „	3,28 „

Dasselbe tun wir inbezug auf die Hauptbevölkerungsklassen:

	Bevölkerungs-Anteil	Hausbesitzer-Anteil
Kapitalisten	3,8 %	6,43 %
Gewerbl. Mittelstand . . .	14,6 „	38,57 „
Beamte und Angestellte . .	18,4 „	8,84 „
Arbeiter	63,2 „	46,16 „

Daß der Anteil des gewerblichen Mittelstandes so unverhältnismäßig groß ist, erklärt sich aus den Verhältnissen einer kleinen Stadt, in der der Handwerker und Kleinkaufmann, wenn er einen offenen Laden, eine Werkstatt usw. haben will, auf die Erwerbung eines Hauses angewiesen ist. Daß bei dem Hausbesitz die Arbeiter fast die Hälfte einnehmen, ist trotz des allgemeinen Vorwiegens der Arbeiterbevölkerung verwunderlich. Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, daß sie meist nur dem Namen nach Hausbesitzer sind, während in Wirklichkeit das Haus dem Hypothekengläubiger gehört. Nur so ist es zu erklären, daß den sog. Besitzlosen 55 % des Hausbesitzes gehört.

Wir wollen noch die Einkommensverhältnisse der Hausbesitzer einer Untersuchung unterziehen. Es hatten ein Einkommen

von	600— 900	M. . . .	44 =	5,55 %
„	900— 1 200	„ . . .	121 =	15,26 „
„	1200— 1 600	„ . . .	251 =	31,65 „
„	1600— 2 000	„ . . .	148 =	18,66 „
„	2000— 3 000	„ . . .	142 =	17,90 „
„	3000— 4 000	„ . . .	33 =	4,16 „
„	4000— 5 000	„ . . .	20 =	2,52 „
„	5000— 7 500	„ . . .	21 =	2,65 „
„	7500—10 000	„ . . .	5 =	0,63 „
	über 10 000	„ . . .	8 =	1,01 „

Ein Einkommen unter 1600 M. haben 52½ % der Hausbesitzer; Hausbesitzer mit mehr als 3000 M. Einkommen gibt es 87, das sind 11 %.

Von den 793 Hausbesitzern sind 44 mehrfache Hausbesitzer, das sind 5,55 %. Diesen 44 Hausbesitzern gehören 108 Häuser, also 12,60 %; durchschnittlich kommen auf jeden von ihnen 2,5 Häuser. Es besitzen:

2	Häuser:	34	Hausbesitzer,
3	„	5	„
4	„	1	„
5	„	—	„
6	„	2	„
7	„	1	„

Von den 44 mehrfachen Hausbesitzern gehören 7 mit zusammen 23 Häusern zu den Fabrikanten, drei mit sechs Häusern zu den Rentnern, 30 mit 70 Häusern zu den Handwerkern und Kleinkaufleuten, 1 mit 2 Häusern ist Beamter, 3 mit 7 Häusern sind Arbeiter. Acht davon mit im ganzen

31 Häusern sind Bauunternehmer, Maurermeister, Holzhändler usw. Von eigentlichen „Hausagrariern" kann man also in Roßlau nicht sprechen.

Über den Wert der Häuser lassen sich Feststellungen machen aus dem Ergebnis der schon erwähnten Probeeinschätzung bei Behandlung der Frage der Einführung der Steuer nach dem gemeinen Wert. Das amtliche „Verzeichnis der in Roßlau belegenen bebauten und unbebauten Grundstücke zum Zwecke der Einschätzung zur Grundwertsteuer" ist den folgenden Berechnungen zugrunde gelegt (Vgl. S. 57 ff.).

Es wurden damals (Februar und März 1908) 964 bebaute Grundstücke festgestellt. Diese verteilten sich gemäß ihrem Brandkassenwert und gemäß ihrem gemeinen Wert folgendermaßen:

	Brandkassenwert	Gemeiner Wert
unter 3 000 M.	19 = 1,97 %	11 = 1,14 %
3— 5 000 „	181 = 18,77 „	115 = 11,93 „
5— 10 000 „	291 = 30,19 „	271 = 28,11 „
10— 15 000 „	214 = 22,20 „	253 = 26,25 „
15— 20 000 „	117 = 12,14 „	147 = 15,25 „
20— 25 000 „	76 = 7,88 „	80 = 8,30 „
25— 30 000 „	21 = 2,18 „	29 = 3,01 „
30— 40 000 „	20 = 2,07 „	28 = 2,91 „
40— 50 000 „	10 = 1,04 „	12 = 1,24 „
50— 75 000 „	7 = 0,73 „	9 = 0,93 „
75—100 000 „	2 = 0,21 „	2 = 0,21 „
100—200 000 „	2 = 0,21 „	3 = 0,31 „
200 000 und mehr	4 = 0,41 „	4 = 0,41 „

Es gibt also hauptsächlich kleine Hausbesitzer in Roßlau. Wenn unter diesen eine gewisse Unzufriedenheit herrscht, so ist das zu verstehen. Sie klagen über die Schuldenlast, die sie zu tragen haben, über häufiges Leerstehen der Wohnungen, über Schwierigkeiten beim Einziehen der Mieten, vor allem auch über die Höhe der kommunalen Lasten und Abgaben. Bedenkt man noch, daß eine große Zahl der Hausbesitzer zum gewerblichen Mittelstand gehört, von dessen mißlicher allgemeinen wirtschaftlichen Lage wir uns schon früher überzeugen mußten, so begreifen wir es, wenn auch in kleineren Städten die Hausbesitzer sehr häufig die Hauptträger der Feindschaft gegen die moderne industrielle Entwicklung sind, wenn sie nicht nur von einem Herabsinken des selbständigen Handwerkers in das Proletariat sprechen, sondern auch eine Proletarisierung des „Hausbesitzerstandes" befürchten.

Es erhellt daraus, wie sehr die Hausbesitzer- und die ganze Wohnungsfrage mit anderen Problemen verschlungen, wie eng sie mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen verbunden ist und wie nötig es ist, bei Lösung der Wohnungsfrage unsere ganze wirtschaftliche und soziale Entwicklung ins Auge zu fassen.

3. Kommunale und gemeinnützige Wohnungstätigkeit.

a. Die kommunale Wohnungsaufsicht.

Die Wohnungsfrage ist noch nicht seit langer Zeit in das Stadium der staatlichen und kommunalen Behandlung getreten. Die sog. Wohnungsfürsorge ist noch fast überall in den Anfängen. Wo also, wie in Roßlau, von besonders ungünstigen Verhältnissen nicht gesprochen werden kann, läßt sich ohne weiteres annehmen, daß die gemeinnützige Wohnungstätigkeit sowohl von behördlicher wie privater Seite nicht sehr umfangreich sein wird.

Einer besonderen Beachtung ist in Roßlau von jeher das sog. Schlafgängerwesen unterzogen worden. Hauptsächlich sittliche Beweggründe waren dabei maßgebend, wie überhaupt der öffentlichen Sittlichkeit seitens der städtischen Behörden besondere Sorge zugewandt wurde; es sind z. B. weder Bordelle noch Schanklokale mit Damenbedienung in der Stadt zugelassen. Es zeigten sich im Schlafgängerwesen im allgemeinen verhältnismäßig wenig Mißstände. So oft aber jemals verdächtige Gerüchte der Polizei zu Ohren kamen, schritt sie stets sofort zwar maßvoll, aber unerbittlich ein. Meistens wurden die Mißstände auf gütliche Weise, z. T. durch Eingreifen des Geistlichen, beseitigt und die Wohnung von dem betreffenden Schlafgänger geräumt.

Am 18. Mai 1906 wurden Erhebungen angeordnet wegen des beabsichtigten Erlasses einer Polizeiverordnung über die Aufnahme und Unterbringung der Arbeitsgehilfen, Schlafburschen usw. Die Schutzleute wurden angewiesen, jeder in seinem Quartier „genau festzustellen, wer Arbeiter, Schlafburschen, Kost- oder Quartiergänger bei sich aufgenommen hat, welche Räume hierzu benutzt werden und ob dieselben den Anforderungen der anliegend im Entwurf beigefügten Polizeiverordnung entsprechen bezw. warum nicht". In dem erwähnten Entwurfe wurden für Untermieter besondere Räume verlangt; diese „dürfen mit den Räumen, in welchen Personen anderen Geschlechts schlafen, nicht in offener Verbindung stehen; etwaige Türen müssen von beiden Seiten durch Riegel verschließbar sein." „In jedem Schlafraume

dürfen nur so viel Personen untergebracht werden, daß auf den Kopf der Schlafgäste mindestens 3 qm Bodenfläche und 10 cbm Luftraum kommen, ausschließlich des Raums für die Gebrauchsgegenstände". „Jeder Schlafraum muß eine lichte Höhe von mindestens 2 m 50 cm sowie eine verschließbare Tür haben, mit mindestens einem, in der Außenwand befindlichen, zum Öffnen eingerichteten Fenster versehen sein und trockene, gegen Witterungseinflüsse vollkommen schützende Fußböden und Wände haben. Bodenräume unter dem unverschalten Dach dürfen überhaupt nicht, Kellerräume nur, nachdem sie von der Ortspolizeibehörde für geeignet erachtet sind, als Schlafräume benützt werden." Im weiteren waren Bestimmungen hygienischer Art (Reinlichkeit usw.) vorgesehen.

Bei diesen Erhebungen wurden 203 Haushaltungen mit Untermietern festgestellt, das mögen etwa 7—8 % aller Haushaltungen gewesen sein. In diesen 203 Haushaltungen gab es 345 Kostgänger usw., im Durchschnitt kommen also noch nicht zwei auf jeden Haushalt.

In 46 Haushaltungen kamen Beanstandungen vor, daß sind 22,7%. Von diesen wurden 55 Kostgänger usw. betroffen, 15,9 %. Die Beanstandungen betrafen folgende Fälle:

20 mal Höhe nicht ausreichend,
7 „ Bodenkammer, nicht verschalt, zu niedrig und nicht verputzt,
5 „ Bodenkammer, nicht verschalt und nicht verputzt,
2 „ Bodenkammer, nicht verschalt, zu niedrig und ohne Fenster,
2 „ Luftraum und Höhe nicht ausreichend,
2 „ Kellerraum, zu niedrig,
1 „ Bodenkammer, nicht verschalt,
1 „ Bodenkammer, nicht verschalt, ohne Fenster,
1 „ Bodenkammer, ohne Fenster,
1 „ Geselle schläft in der Werkstatt,
1 „ 2 Lehrlinge schlafen im Stall,
usw.

Obgleich die Erhebungen also ziemlich ungünstig ausfielen, nahm man von dem beabsichtigten Erlaß einer Polizeiverordnung damals Abstand, da inzwischen eine neue Bauordnung erschienen war, die in § 75 den Gemeinden das Recht zuwies, die Wohnungsverhältnisse im Wege des Ortsbaustatuts zu regeln. Dieses Statut, das „Ortsbaustatut", das in § 19 über die Wohnungsverhältnisse Bestimmungen enthalten

soll, wird seit mehreren Jahren beraten; doch ist es noch nicht inkraft getreten. Die Verhandlungen darüber ziehen sich immer wieder hinaus.

In dieses Statut sind die oben mitgeteilten Bestimmungen aus dem Polizeiverordnungsentwurf über das Schlafgängerwesen mit einzelnen Änderungen und Erweiterungen aufgenommen. U. a. soll die behördliche Aufsicht für die Schlafstellen eingeführt werden.

Gleichzeitig wird aber die Wohnungsfürsorge erweitert; auch die Wohnungen mit drei oder weniger Räumen werden in die Bestimmungen mit einbezogen. In Ziffer 1 heißt es:

„Alle Wohnungen sollen sich in einem gesundheitsmäßigen Zustande befinden, sie sollen insbesondere heizbar, hinlänglich groß, hell, luftig, trocken und zugänglich sein, auch gegen die Unbilden der Witterung ausreichenden Schutz bieten.

Jeder Wohn- oder Schlafraum soll mit mindestens einem, nach dem Freien zu öffnenden, genügend großen Fenster und mit einer verschließbaren Tür versehen sein.

Jede Familienwohnung soll wenigstens aus einem heizbaren Wohn- und einem geräumigen Schlafraum und womöglich einer Küche bestehen und muß von innen verschließbar sein.

Einzelne Zimmer mit eigenem Zugange sind als selbständige Wohnungen zulässig, wenn sie heizbar sind, sollen aber nicht als Familienwohnung benutzt werden.

Die über Familienwohnungen getroffenen Bestimmungen finden nur auf gemeinschaftliche Haushaltungen von drei und mehr Personen Anwendung.

Als überfüllt ist eine Wohnung anzusehen, wenn sie nicht für jede Person mindestens 20 cbm und für jedes Kind wenigstens 10 cbm Luftraum bietet. Räume unter 15 cbm dürfen als Schlafräume überhaupt nicht benutzt werden."

Weiter sind sanitäre Vorschriften erlassen. Außerdem ist auch für die Wohnungen mit drei oder weniger Räumen die Wohnungsaufsicht eingeführt. Diese wird ausgeübt von der „Wohnungs-Deputation", die gebildet wird von dem Polizeikommissar als Vorsitzendem, den beiden Polizeiärzten, dem Bauführer und aus zwölf Bürgern, „von welchen mindestens 4 Stadtverordnete sein müssen und wozu auch Frauen wählbar sind." Diese zwölf Bürger führen den Titel „Wohnungspfleger", sie werden vom Gemeinderat auf drei Jahre gewählt. Sie haben das

Recht, auch jeder allein Wohnungen zu besichtigen. Die Wohnungsbesichtigung muß jährlich einmal erfolgen.

Über Erfahrungen, die mit der Wohnungsaufsicht gemacht sind, läßt sich noch nichts sagen, da sie erst eingeführt werden soll. Die getroffenen Bestimmungen sind, wenn auch manchmal recht dehnbar, so doch im ganzen anerkennenswert und können, wenn sie richtig angewendet werden, manches Gute wirken.

Einen Beschluß, der für das Wohnungswesen vielleicht einmal wichtig werden kann, hat der Gemeinderat am 10. Juni 1910 gefaßt; es soll danach „eine Vermehrung des städtischen Grundbesitzes im Auge behalten und ein Teil des Stammvermögens bei sich bietender Gelegenheit zum Ankauf von Acker- und Wiesengrundstücken verwendet werden". Früher hat man in entgegengesetztem Sinne gehandelt und z. B. noch kurz vorher Grundstücke, die der Stadt durch Stiftung in die Hand gegeben waren, an einen Bauunternehmer verkauft.

Es sei hier auf das Urteil von Prof. Dr. Bücher verwiesen*), der eine völlige Gesundung des Wohnungswesens nur dann für möglich hält, „wenn der Grundbesitz und seine Bedeutung, so weit es sich um Neuanlage von Straßen und Stadtteilen handelt, zur Gemeindesache würde." Er fährt fort: „Ich halte die bestehenden Übelstände für so groß und schwer, daß ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesamten, für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde. Die Stadt soll natürlich diesen Boden zu seinem vollen Werte, der sich nach dem seitherigen Ertrage bemißt, bezahlen, sie soll ihn aber dann entweder um den Ankaufspreis zuzüglich der Kosten für Straßenherstellung, Kanalisation 2c. an solche abgeben, welche für den eigenen Bedarf zu bauen beabsichtigen (also nicht an Bauunternehmer!) oder, was ich noch mehr empfehlen möchte, selbst bauen, um die Wohnungen zu angemessenem Preise zu vermieten und fortgesetzt einen mäßigenden Einfluß auf den Wohnungsmarkt ausüben zu können."

2. Der Eisenbahnbauverein.

Um den Eisenbahnbeamten und -arbeitern billige Wohnungen zu verschaffen, hat sich im Jahre 1908 unter den bei der Eisenbahn

*) Bücher, Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde, S. 15 f.

Beschäftigten eine Baugenossenschaft gebildet. Diese hat bisher acht Häuser gebaut. Den Anforderungen der „Wohnungsreformer" dürften diese Häuser jedoch ebenfalls kaum genügen. Sie sind sämtlich dreigeschössig, es herrscht die gedrängte Bauweise, und inbezug auf die Zahl der Haus- und Wohnungsbewohner stehen diese Häuser mit am ungünstigsten.

Es hat jedoch jede Familie ein Gärtchen von etwa 160 qm Größe. Roßlau verdankt es dieser Genossenschaft, daß sich rings um die Stadt herum, an vier Stellen bisher, Schrebergärten gebildet haben.

VII. Abschnitt.

Die Gestaltung des geistigen Lebens.

1. Das allgemeine Milieu.

Eine Stadt von der Entwicklung und dem Charakter Roßlaus kann keine einheitlich zusammengesetzte Bevölkerung haben. Es ist nicht nur der Gegensatz zwischen „Bürger" und „Arbeiter", den man für gewöhnlich nur hervorzuheben pflegt und der zweifellos bis zu einem gewissen Grade vorhanden ist. Es besteht ein wirtschaftlicher Gegensatz zwischen denen, die einen eigenen Handwerks- oder Geschäftsbetrieb haben oder die sich in pensionsberechtigter Stellung befinden, und denen, die lediglich auf ihren Wochenlohn angewiesen sind und jeden Tag Kündigung zu gewärtigen haben.

Weiterhin besteht aber auch innerhalb der sog. „bürgerlichen" Kreise eine Reihe von Gegensätzen. Die Schicht der alteingesessenen Familien, die immer kleiner wird, meistens Kaufleute und Handwerker, unter denen enge Verwandtschafts- und Bekanntschaftsbande bestehen geblieben sind, sieht mißtrauisch und mit einem patriarchalischen Gefühl der Überlegenheit auf die „Neuankömmlinge", die sich in die lokale „Aristokratie" eindrängen wollen. Sie ist auch am unzugänglichsten für die Erkenntnis, daß „heute eine Stadt mit ihrer Umgebung nicht mehr ein abgeschlossenes wirtschaftliches Ganzes, sondern nur ein dienendes Glied in dem größeren Ganzen der Volkswirtschaft" ist*). Dazu kommt der allgemeine Gegensatz zwischen „Geschäftsmann" und Beamter.

Diese Gegensätze finden sich zunächst im gesellschaftlichen Leben ausgeprägt. Bezeichnend ist z. B. die Spaltung des Vereins „Liedertafel", von dem ein Teil der Mitglieder sich absplitterte und die „Bürgerliedertafel" bildete. Im Volksmunde unterscheidet man sie — angeblich nach den Unterkleidern der Damen — als die „seidene" und die „wollene" Liedertafel. Als auch die „seidene

*) Bücher, Die wirtschaftlichen Aufgaben usw., S. 9.

Liedertafel" nicht mehr „exklusiv" genug war, zogen sich die „besseren Kreise" in den „Ruderklub" zurück. Ähnliche Eifersüchteleien bestanden und bestehen wohl noch zwischen dem Roßlauer Turnverein und dem Turnverein Jahn; auch im Kirchenchor ist es aus ähnlichen Gründen früher zu einem Konflikt gekommen. Anderseits besteht unter den verschiedenen Beamtenkategorien ein besonderes gesellschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl, vor allem unter den meist nicht aus Roßlau oder der näheren Umgebung stammenden Eisenbahnbeamten.

So kleinstädtisch diese Verhältnisse anmuten, so sind sie doch tiefer gehend als ein bloßes Kliquenwesen; sie sind in der wirtschaftlichen Entwicklung mit begründet. Die Hauptbevölkerungsklassen der Fabrikanten, des gewerblichen Mittelstands, der Beamten und Angestellten und der Arbeiter, die wir bisher unterschieden haben, prägen sich auch im gesellschaftlichen Leben der Stadt aus, und sie sind auch von Einfluß auf das öffentliche Leben in der Stadt. Es ist immer sehr schwer gewesen, bei kommunalen Wahlen eine Einigung des sog. „nationalen Bürgertums" gegen die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft durchzuführen. Im Jahre 1902 verband sich der Hausbesitzerverein mit dem sozialdemokratischen Wahlverein gegen den mehr die „besseren Kreise" umfassenden Bürgerverein. In den folgenden Jahren einigten sich zwar Bürger- und Hausbesitzerverein, aber im Jahre 1908 erschien eine besondere beamtenfreundliche Querliste. Dasselbe geschah 1910, so daß schließlich die „bürgerlichen" Vereine, zu denen noch der „Verein der Ordnungsparteien" gekommen war, im Jahre 1912 je einen Postbeamten, Eisenbahnbeamten und Privatangestellten mit auf ihre Liste nehmen mußten.

Eine Schilderung des politischen, geistigen und sozialen Lebens in einer kleinen Stadt hat der Anhalter Oberlehrer Gerhard Heine aus Bernburg gegeben in seinem „Kleinkrieg in Weisenberg", bei dem offenbar Verhältnisse in Anhalt als Vorbild gedient haben; auch für Roßlau findet sich darin manches Treffende.

Der Widerstreit der Interessen wird allmählich immer klarer erkannt. Schon im Jahre 1911 sprach sich das Stadtverordnetenkollegium einstimmig dafür aus, daß die Einführung des Verhältniswahlverfahrens bei den Stadtverordnetenwahlen angebracht erscheine. In demselben Sinne äußerten sich im Oktober 1912 die beiden Roßlauer Zeitungen, als das Dessauer „Anhaltische Tageblatt" Roßlau als das „typische Beispiel für die Notwendigkeit der Einführung der Verhältniswahl" bezeichnet hatte.

Erfreulich ist an diesen Verhältnissen, daß infolge der oft heftigen Wahlkämpfe das Interesse am kommunalen Leben stark zugenommen hat. Es äußert sich dies nicht nur in einer großen Wahlbeteiligung (meist über 80%), sondern vor allem in der Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten, die in einer vermehrten Erwerbung des Bürgerrechts begründet ist. In den 10 Jahren von 1902 bis 1912, in denen die Bevölkerungsvermehrung 10% kaum überstieg, wuchs die Zahl der wahlberechtigten Bürger von 1370 auf 2380, also um 42,4%.

Dieses größere öffentliche Interesse hat auch eine Zunahme der geistigen Interessen zur Folge gehabt. Es ist noch nicht lange her, daß das geistige Leben, wie es in Kleinstädten häufig der Fall ist, fast tot war. Nur allmählich und nicht ohne Schwierigkeiten ist es gelungen, ein gewisses geistiges Leben zu erwecken, und immer noch kann man erst von Anfängen reden.

2. Das Lesebedürfnis und seine Befriedigung.

Um für die Feststellung des Lesebedürfnisses und seiner Befriedigung Unterlagen zu bekommen, sind die Kinder in mehreren der oberen Klassen der Volks- und Mittelschule angeregt worden, zu Hause aufzuschreiben, was ihre Eltern für Bücher besitzen. Es waren etwa 5—600 Antwortzettel zur Bearbeitung vorhanden. Wie es aber bei Kindern unvermeidlich ist, waren bei der Beantwortung eine Reihe von Mißverständnissen unterlaufen, verschiedene Zettel waren unvollständig, so daß eine tabellarische Darstellung des Materials sich nicht ermöglichen läßt.

Es liegen Angaben vor aus Handwerker-, Beamten- und Arbeiterfamilien, also den Schichten, die den Hauptteil der Bevölkerung einnehmen.

Im allgemeinen lassen sich auf Grund dieser Feststellungen vier Rubriken unterscheiden: 1. die Lektürelosen, 2. die Besitzer von Zufallslektüre, 3. die Unterhaltungsbedürftigen, 4. die Bildungshungrigen.

1. Die „Lektürelosen" sind diejenigen, die kein Buch zu Hause haben, höchstens ihre Zeitung und den Zerbster Hauskalender lesen. Sie umfassen etwa 50%.

An Zeitungen sind vertreten die beiden Lokalblätter „Roßlauer Zeitung" und „Roßlauer Neueste Nachrichten", die Dessauer Zeitungen: „Anhaltischer Staatsanzeiger", „Anhaltisches Tageblatt" und „Volksblatt für Anhalt". Die Roßlauer Zeitung erscheint täglich, die Roßlauer Neuesten Nachrichten dreimal wöchentlich. Beide Zeitungen

haben Handsatz und nur je eine Druckmaschine, die „R. Z." hat zur Hälfte Matrizensatz, die „R. N. N." benutzen zu drei Vierteln Platten. Beide Zeitungen haben etwa je 1450 Abonnenten.

Von den Dessauer Zeitungen wird hauptsächlich das sozialdemokratische „Volksblatt" gelesen; es hatte im Jahre 1911 in Roßlau 532 Abonnenten.

2. Die „Besitzer von Zufallslektüre" sind diejenigen, die bei irgend einer Gelegenheit einmal in den Besitz von Büchern gekommen sind, aber kaum noch Interesse dafür haben. Es sind dies hauptsächlich die Unterbeamten, die Militäranwärter, die einerseits als Kriegervereinsmitglieder Schriften patriotischen Inhalts erhalten, anderseits auch sehr häufig im Besitz von Schriften der christlichen Traktatgesellschaften sind. Es sind hierzu auch diejenigen zu rechnen, die aus ihrer Lehrzeit her noch Bücher über ihren Berufszweig besitzen, und schließlich auch diejenigen, deren Kinder Jugendschriften haben und diese als den einzigen Bücherschatz ihrer Eltern angeben. Bemerkenswert ist hierbei, daß die sog. „Schundliteratur" in der Jugendlektüre zurücktritt hinter den durch die Schulen empfohlenen Zehn- und Zwanzigpfennigheften wertvoller Sammlungen.

3. Die „Unterhaltungsbedürftigen" haben dicke Romane, die sie im Warenhaus haben liegen sehen.

4. Die „Bildungsbedürftigen" sind die wenigen, die sich mit Bewußtsein in das Meer des deutschen Büchervorrates begeben und seiner Herr zu werden suchen. Rechnen wir für die zweite Kategorie ein Viertel, so teilt sich diese Kategorie mit der dritten etwa zu gleichen Teilen in dem übrigbleibenden Viertel. Ein typisches Beispiel für diese Kategorie ist ein Arbeiter, der die folgenden 49 Bücher aufführt: Meyer, Die Welt der Planeten, Koelsch, Von Pflanzen zwischen Dorf und Trift, derf., Heide und Moor, Floericke, Säugetiere fremder Länder, derf., Vögel fremder Länder, Weule, Kulturelemente der Menschheit, Bölsche, Der Mensch der Pfahlbauzeit, Dekker, Auf Vorposten im Lebenskampf, 2 Bde., Weule, Die Kultur der Kulturlosen, Wittich, Die Kunst der Rede, Polack, Unser Schiller, Klaar, Worte der Weihe, Braun, Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte, Engels, Richtig Deutsch, „Unser deutsches Recht, von zahlreichen hervorragenden Juristen", Silberstein, Das Schulkind, derf., Das erste Lebensjahr, Thesing, Vom medizinischen Aberglauben, Zadek, Frauenleiden und deren Verhütung, Witzel, Die Erkrankungen der Zähne, Bropbacher, Kindersegen und kein Ende, Ankenbrand, Darwins Leben und Lehre, Bierbaum, Dostojewski,

Rothstein, Die Engländer in Ägypten, Blaschko, Die Prostitution im 19. Jahrhundert, Borchardt, Kulturelle Umwälzungen im 19. Jahrh., Hirsch, Die soziale Gesetzgebung im 19. Jahrh., Bölsche, Die Entwicklungslehre im 19. Jahrh., Göhre, Die Kirche im 19. Jahrh., Bleibtreu, Der Militarismus im 19. Jahrh., Schoenlank, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren, Lassalle, Arbeiter-Programm, Marx-Engels-Kautsky, Das kommunistische Manifest, Bernstein, Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens, Greulich, Die materialistische Geschichtsauffassung, Marx, Lohnarbeit und Kapital, Braun, Die Gewerkschaften, Legien, Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, Schneider, Die gelbe Schutztruppe der Unternehmer, Kampfmeyer, Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung, Umbreit, Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, Müller, Gewerkschaften und Unternehmerverbände, Karski, Teuerung, Warenwucher und Klassenstaat, Schneider, Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie, Braun, Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Steinkamp, Kinder- und Hausmärchen nach Brüder Grimm, Der Neue Welt-Kalender 1900—1913, Hausschatz der Bildung und des Wissens, 5 Bände, von Bilz.

Außer parteipolitischen finden wir bei den Arbeitern häufig Schriften naturwissenschaftlichen, medizinischen und juristischen Inhalts. —

Zwei Tatsachen lassen sich aus dieser Enquête feststellen:

1. es besteht ein Bildungsbedürfnis in weiten Bevölkerungskreisen, insbesondere auch bei der Arbeiterschaft,

2. dieses Bildungsbedürfnis wird nur ungenügend befriedigt, insbesondere nicht durch den offiziellen Buchhandel.

Man kann wohl sagen, daß 90% der vorhandenen Bücher nicht in einer Buchhandlung gekauft sind. Sie sind zu den Leuten gekommen durch den Kolporteur, durch die Verbreiter der christlichen Traktatgesellschaften, durch die Zeitungsausträger der „Volksblatt"-Druckerei, durch Vereine usw. Auf die Gründe für dieses bedauerliche Verhältnis hat Prof. Bücher in seiner Schrift über den Buchhandel*) ausführlich hingewiesen. Er tadelt vor allem, daß durch die Organisation des Buchhandels die Bücher verteuert werden und der Absatz eine Hemmung erfährt.

Für das Vorhandensein eines Lese- und Bildungsbedürfnisses spricht auch die rege Inanspruchnahme der beiden öffentlichen Bibliotheken:

*) „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft", Denkschrift, im Auftrage des Akademischen Schutzvereins verfaßt von Dr. Karl Bücher, 3. Auflage, Leipzig 1904.

Der kirchlichen „Volksbibliothek“ und der kommunalen „Stadtbücherei“. Die Stadtbücherei wurde am 3. April 1904 eröffnet. Die Zahl der Lesenden betrug am 30. Juni 1904 86, am 30. Juni 1905 166, am 30. Juni 1911 etwa 500. Davon sind die Hälfte etwa Arbeiter und Lehrlinge, ein Viertel Beamte. Die Bücherzahl beträgt über 1600.

Seit 16. November 1910 besteht auch eine städtische Lesehalle, deren Benutzung unentgeltlich ist wie die der Stadtbücherei, die sich eines guten Besuchs erfreut. Es liegen Tageszeitungen aller politischen Richtungen, Zeitschriften und Nachschlagewerke aus.

Es ist also für das Lesebedürfnis trotz des Versagens des Buchhandels gesorgt; zweifellos würde aber das Vorhandensein des Bedürfnisses stärker sein, wenn das Buch wie jede andere „Ware“ verkauft würde.

3. Die städtischen und gemeinnützigen Bildungsbestrebungen.

In Anhalt besteht die reine Staatsschule. Die Gemeinden haben keinen Einfluß auf das Schulwesen. Es besteht in Roßlau die Volksschule und die Mittelschule. Der Ausdruck „Mittelschule“ bedeutet nicht die Mittelstufe zwischen Volksschule und Hochschule, sondern lediglich eine gehobene Volksschule mit einer Fremdsprache und mit bedeutend höherem Schulgelde. Sie ist also eine ausgesprochene „Standesschule“. Die Volksschule wurde Ostern 1912 von 1559, die Mittelschule von 643 Kindern besucht. Die Durchschnittsklassenfrequenz betrug in der Volksschule 55,7, in der Mittelschule 42,9. Im Jahre 1900 hatte die Volksschule 1400 Kinder und eine Durchschnittsklassenfrequenz von 60,9, die Mittelschule 527 mit durchschnittlich 40,5 Kindern in jeder Klasse. Über 100 Kinder fahren täglich mit Eisenbahn oder Straßenbahn nach Dessau und besuchen dort die höheren Schulen: Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Handelsrealschule, Lyzeum und Oberlyzeum.

Lediglich die Fortbildungsschule ist Gemeindesache. Auf sie wie auf die Fortbildungsbestrebungen des Gewerbevereins, ist bereits eingegangen.

Seit 1905 veranstaltet die Stadt Volkskonzerte, in den letzten Jahren je sechs, die sich guten Besuches erfreuen. Ein Theater besteht nicht; dafür werden die für Roßlau mit eingerichteten Fremdenvorstellungen des Dessauer Hoftheaters rege besucht. Es werden 13 Vorstellungen in dieser Reihe gegeben; doch ist es besonders seit Einführung der Straßenbahn ohne Schwierigkeiten möglich, von Roßlau aus die regelmäßigen Vorstellungen des Hoftheaters zu besuchen.

Der großen Masse der weniger wohlhabenden Bevölkerung ist der Besuch des Hoftheaters infolge der Höhe der Preise so gut wie unmöglich. Für sie wird zur Erholungs- und Bildungsstätte das Kino, das „Theater des Volkes". Glücklicherweise ist in den Programmen der „Lichtbildtheater" eine ständige Höherentwicklung festzustellen, der „Schundfilm" verschwindet allmählich. Es ist deshalb bedauerlich, wenn diese Entwicklung gestört wird dadurch, daß man eine Kinosteuer einführt, der selbst vom Magistratstische aus der Charakter der „Erdrosselungssteuer" zugesprochen wurde. Viel sozialer würde es sein, einmal den Versuch mit einem „städtischen Kino" zu machen, in dem unter Ausschaltung jeglicher Gewinnabsicht dem Volke billige und gute Vorstellungen geboten werden könnten.

Der Kinos hat sich der Lehrerverein angenommen, der durch eine Kommission besondere Jugendvorstellungen veranstalten läßt. Seit den letzten Jahren hat sich der Roßlauer Lehrerverein in erhöhtem Maße der Frage der Volksbildung gewidmet. Er hat Elternabende, Volksunterhaltungsabende usw. eingerichtet und beschäftigt sich jetzt mit praktischen Versuchen auf dem Gebiete der Jugendpflege.

In hervorragendem Maße ist der Roßlauer Turnverein bemüht, nicht nur seine Mitglieder körperlich zu fördern, sondern allgemein auf die Volksbildung einzuwirken.*)

Als neuere Gründung tritt seit 1913 die „Literarische Vereinigung" hervor, in der besonders jüngere Kräfte tätig sind und in ihren monatlichen Vortragsabenden Anerkennenswertes geleistet hat. Ein besonderes Verdienst hat sie sich durch einen anhaltischen Heimatabend erworben, mit dem eine Heimatkunstausstellung, die nur Roßlauer Kunst (Malerei) und Kunstgewerbe umfaßte, verbunden war, und die gut gelang.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch der sozialdemokratische Verein Roßlau unter seinen Mitgliedern und überhaupt unter der Arbeiterschaft ein höheres geistiges Leben zu erwecken sucht. Es besteht in Roßlau ein Jugendausschuß und ein Bildungsausschuß, die beide auch von den Gewerkschaften finanziell unterstützt werden.

Überall zeigt sich also ein stärkeres Hervortreten der geistigen Interessen. Noch kann von einer besonderen Regsamkeit des geistigen Lebens nicht gesprochen werden. Aber die Stadt sowohl wie die größeren Vereine haben erkannt, wo ihr Eingreifen notwendig ist.

*) Vgl. P. Käsebier, Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Roßlauer Turnvereins 1913.

VIII. Abschnitt.

Rückblick und Ausblick.

Aus einer Fischersiedelung hat sich Roßlau zu einer blühenden Industriestadt entwickelt. Aus 1200 Einwohnern sind in 100 Jahren 12 000 geworden. Es hat sich in diesem Zeitraum in demselben Verhältnis vermehrt wie Berlin und steht in der Schnelligkeit des Wachstums unter den anhaltischen Städten obenan.

Um die Jahrhundertwende scheint eine gewisse Saturierung eingetreten zu sein, und seitdem macht sich ein Stillstand bemerkbar. Im letzten Jahrzehnt betrug die Bevölkerungsvermehrung nur 12,9 % gegen 31,9 % im vorhergehenden.

Im städtischen Verwaltungsbericht für das Jahr 1896 war gesagt: „Wie für das Jahr 1895, so gestaltet sich auch für das Jahr 1896 ein allgemeiner Rückblick über die Entwicklung und die Gesamtlage der Stadt Roßlau sehr erfreulich. Dieselbe war weiter im Aufblühen begriffen, dies vor allem dank der verschiedenen hier bestehenden großen und größten industriellen Etablissements. Der auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens bemerkliche Aufschwung machte sich während des ganzen Berichtsjahres auch für unsere Stadt namentlich durch rege Bautätigkeit und erhebliche Erweiterung der gewerblichen Betriebe vorteilhaft geltend". Der Aufschwung hielt auch noch einige Zeit an. 1898 beginnt der Verwaltungsbericht: „Das im vorigen Berichte über die Entwicklung der Stadt im allgemeinen und über Handel wie Gewerbe im speziellen Gesagte kann erfreulicher Weise in allen wesentlichen Punkten auch für die gegenwärtige Berichtsperiode konstatiert werden."

Genau das Gegenteil muß der Bericht für 1910/11 feststellen: „Im hiesigen Geschäftsleben ist die schon seit Jahren erhoffte Besserung immer noch nicht eingetreten. Die Folgen davon machen sich nach verschiedenen Richtungen bemerkbar. Mehrere Firmen haben ihre Zahlungen eingestellt, die Einwohnerzahl ist nicht gewachsen, die Spareinlagen haben kaum die Höhe der Rückzahlungen erreicht, die Baulust ist zurückgegangen, die Bodenpreise sind gesunken. Das sind gewiß

keine erfreulichen Erscheinungen und wenn man bedenkt, daß außerdem die Preise für alle notwendigen Lebensbedürfnisse andauernd steigen und nachgerade eine unheimliche Höhe erreicht haben, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn weite Kreise mit der Gegenwart nicht zufrieden sind und ungeduldig warten auf die Wiederkehr der guten alten Zeit".

Es ist schon darauf hingewiesen, daß die geringe Bevölkerungsvermehrung auf eine allgemeine Abnahme der Geburten in Deutschland zurückzuführen ist, daß überhaupt Anhalt ein besonders geringes Wachstum in letzter Zeit aufweist. (Vgl. S. 12). Das benachbarte Dessau freilich blüht weiter. „So sehen wir, wie überall reges Leben herrscht. Es wird ja nie an Propheten fehlen, welche mit ängstlichem Blick der Zukunft entgegensehen und einen Stillstand voraussehen. Wir sind der Überzeugung, daß unsere Stadt nach wie vor im Aufblühen begriffen ist und einer gedeihlichen Zukunft entgegensieht. Dazu beizutragen muß Pflicht und Freude aller Bürger sein!" So heißt es im Dessauer Verwaltungsbericht für 1910/11.

Man kann vielleicht auch annehmen, daß es sich um eine natürliche Reaktion handelt. Das Geschäftsleben hatte sich vielleicht überhoben und auf ein noch stärkeres Wachstum eingerichtet. Es wäre die gegenwärtige Krise dann gar nicht zu bedauern; sie würde zu einer inneren Festigung und Ausgestaltung des zu schnell aufgerichteten Bauwerks führen. Die lange Dauer des Stillstandes macht aber doch bedenklich.

Es ist schon angedeutet, daß der jetzt in Angriff genommene Ausbau der Verbindungswege mit der ländlichen Umgebung für die Stadt von Nutzen sein wird. Da jedoch die diesen Straßen anliegenden Gemeinden gewöhnlich nicht imstande sind, die Kosten für den Straßenbau selbst aufzubringen, ist Roßlau gezwungen, außer den anteiligen Kosten Extrazuschüsse zu leisten, die einerseits bei der wenig steuerkräftigen Bevölkerung schwer empfunden werden, anderseits Unzufriedenheit unter den Steuerzahlern, insbesondere in dem so wie so schon unzufriedenen gewerblichen Mittelstand erregen, da die Verbesserung der Zugänge zur Stadt Roßlau z. B. auch Dessau zugute kommt. So sollte Roßlau für den Ausbau der Chaussee Roßlau-Streetz usw. außer den anteiligen Kosten von 7000 M. einen Präzipualbeitrag von 40 000 M. zahlen, der erst nach heißen Kämpfen auf 13 000 M. herabgemindert wurde.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Staat sich bereit erklärt hat, bedürftigen Gemeinden für Straßenbauten Zuschüsse zu gewähren. Es erscheint nicht unbillig, diese Unterstützung auch auf andere Zwecke auszudehnen. Roßlau hat in manchen Beziehungen mit der Ver-

größerung der Einwohnerzahl nicht Schritt halten können. Die Arbeiterstadt kann außergewöhnliche kommunale Lasten nicht tragen.

Erst im Jahre 1901 wurde der Bau einer Wasserleitung beschlossen. Es mußte für diesen Bau eine Anleihe von einer halben Million aufgenommen werden, wovon erst 21200 M. zurückgezahlt worden sind. In den Jahren 1911 und 1912 wurde die Pflasterung der Straßen mit einem beträchtlichen Kostenaufwande durchgeführt. Die dringend notwendige Kanalisation mußte auf spätere Jahre verschoben werden, da die Kosten von 600000 M. vorerst nicht aufzubringen sind.

Die Passiven der Stadt betragen 700990 M., denen ein Kapitalvermögen von 203588,79 M. gegenübersteht. Vergleicht man damit, daß der Staat einen Vermögensbestand von 17 Millionen hat, so erscheint es fast als Pflicht des Staates, bei wichtigen außergewöhnlichen Aufgaben, wie es die Kanalisation ist, mit Zuschüssen einzugreifen. Die hemmende Schuldenlast würde dadurch erleichtert, die innere Ausgestaltung der Stadt würde fortschreiten, die Rentner und Pensionäre würden vielleicht nicht mehr abwandern, und die Unzufriedenheit mit den Steuerverhältnissen würde abnehmen.

Eine wirkliche Gesundung wird aber erst eintreten, wenn die Stadt sich selbst hilft und die Richtung der bisherigen Entwicklung wieder aufzunehmen sucht. Ein Heranziehen neuer Unternehmungen und weiterer Industriezweige erscheint als dringend notwendig, wenn der frühere Aufschwung wieder einsetzen soll. Fabrikterrain ist genug vorhanden; die Niederlassung eines neuen Fabriketablissements sollte also immer möglichst erleichtert werden.

Es würde dadurch die Stadt neuen Zuzug erhalten. Das Absatzgebiet der Geschäftsinhaber würde sich dadurch erweitern, neue Arbeitsgelegenheit würde sich bieten, und die gegenwärtige Krise würde überwunden werden.

Von dem Aufschwung des industriellen Lebens im deutschen Reiche hat Roßlau einen großen Nutzen gehabt. Technik und Arbeit haben die Stadt groß gemacht. Alle Erwerbsklassen haben daraus Vorteile gezogen. Will man im Jahre 1915 das siebenhundertjährige Bestehen Roßlaus feiern, so würde man es nicht besser tun können, als dadurch, daß man der Arbeit ein Denkmal setzte.

Lebenslauf.

Ich, Oswald Koltzenburg, wurde am 17. Juli 1890 zu Rietzmeck bei Roßlau als Sohn des Lehrers und Kantors August Koltzenburg geboren und am 26. August in der dortigen evangelischen Kirche getauft. Von Ostern 1896—1900 besuchte ich die Dorfschule zu Kleinleitzkau bei Zerbst, wohin mein Vater inzwischen versetzt war, von Ostern 1900—1901 das Gymnasium zu Zerbst, von Ostern 1901 an, als mein Vater als Lehrer nach Roßlau a. Elbe übergesiedelt war, das Friedrichsgymnasium zu Dessau, das ich Ostern 1909 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Hierauf bezog ich die Universität Leipzig und studierte dort zunächst neuere Sprachen, dann Nationalökonomie, Statistik und Geschichte. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Beer, Biermann, Birch, Hirschfeld, Brugmann, Bücher, Döllken, Eulenburg, Hölder, Holz, Kirn, Lamprecht, Mitteis, Plenge, Richter, Schmid, Seydel, Sohm, Stintzing, Strohal, Weigand, Windscheid und Wundt, ferner bei den Privatdozenten Bergmann, Brahn, Eger und Windisch und bei Lektor Davies. Außerdem nahm ich an den seminaristischen Uebungen der Herren Professoren Bücher, Ferdinand Schmid, Eulenburg und Wörner in den Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminaren und der Herren Professoren Lamprecht, Doren, Krüger, Reinsch, Privatdozent Holdack und Lektor Monod im Institut für Kultur- und Universalgeschichte teil.

3 0112 073152313